

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schönhofeld

**Hinweis: Von der Genehmigung ausgenommen ist die
gewerbliche Baufläche G 6 (Erläuterung siehe S. 7).**

Kapitel 6 Umweltbericht

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Schönhofeld
(Gemeinden Lampertswalde und Schönhofeld)
Straße der MTS 11
01561 Schönhofeld

Auftragnehmer: GfBU-Consult
Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH
Mahlsdorfer Str. 61b
15366 Hoppegarten

0 Inhaltsverzeichnis

0	INHALTSVERZEICHNIS	2
0.1	Tabellenverzeichnis	3
0.2	Abkürzungsverzeichnis	5
0.3	Urheberrechtsvermerk	8
0.4	Eingliederung der Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde	8
6	EINLEITUNG	9
6.1	Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes	9
6.1.1	<i>Beschreibung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes</i>	<i>9</i>
6.1.2	<i>Übersicht über die Gebiete und Bauflächen, die entwickelt bzw. geändert werden</i>	<i>10</i>
6.1.3	<i>Art und Umfang der städtebaulichen Entwicklung</i>	<i>14</i>
6.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung	15
7	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES.....	25
7.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes	25
7.1.1	<i>Wesentliche Merkmale des derzeitigen Umweltzustandes im Plangebiet.....</i>	<i>25</i>
7.1.2	<i>Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden</i>	<i>82</i>
7.1.3	<i>Beschreibung der ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Wirkungsanalyse)</i>	<i>87</i>
7.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante)	104
7.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	105
7.4	Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Konzept- und Standortalternativen.....	107
7.4.1	<i>Wohnbauflächen</i>	<i>107</i>
7.4.2	<i>Gewerbliche Bauflächen</i>	<i>107</i>
8	ANGABEN ZUR METHODIK UND DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI	

	DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	109
9	BESCHREIBUNG DER ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN (MONITORING).....	110
10	ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES.....	111
11	ANHANG	114
11.1	Archäologische Denkmale	114
11.2	Kulturdenkmale.....	116
11.3	Altlasten.....	134
11.4	Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale.....	145
11.5	Geschützte Landschaftsbestandteile	148
12	LITERATURVERZEICHNIS.....	151

0.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den in den einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Zielen des Umweltschutzes	16
Tabelle 2: Übersicht zu den festgelegten Zielen des Umweltschutzes aus den Fachplänen	24
Tabelle 3: Aktive Grundwassermessstellen des Freistaates Sachsen (Stand 08.09.2014) ...	31
Tabelle 4: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung (gerundet auf 5% Genauigkeit)	41
Tabelle 5: Monatsmittel ausgewählter Klimaparameter.....	42
Tabelle 6: Bestand Schutzgut Mensch	79
Tabelle 7: Bestand Schutzgut Kultur- und Sachgüter	81
Tabelle 8: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 7	82
Tabelle 9: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 8	83
Tabelle 10: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 10	83
Tabelle 11: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 3	84
Tabelle 12: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 1	84
Tabelle 13: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 4.....	85

Tabelle 14: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 5.....	85
Tabelle 15: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 6.....	86
Tabelle 16: Herleitung der Erheblichkeit eines Vorhabens aus dem Grad der Veränderung.....	87
Tabelle 17: Wirkungsanalyse W 3: Lampertswalde südlich Mühlenweg	88
Tabelle 18: Wirkungsanalyse W 7, östlich Schönfeld.....	90
Tabelle 19: Wirkungsanalyse W 8, südlich Ortslage Schönfeld	92
Tabelle 20: Wirkungsanalyse W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)	94
Tabelle 21: Wirkungsanalyse G 1: Erweiterungsfläche Kronospan	96
Tabelle 22: Wirkungsanalyse G 4: Straße der MTS südwestlich Schönfeld	98
Tabelle 23: Wirkungsanalyse G 5: westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen	100
Tabelle 24: Wirkungsanalyse G 6: westlich Thiendorf, südlich B 98	102
Tabelle 25: Nullvariante.....	104
Tabelle 26: Zusammenfassung der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Schutzgüter	112
Tabelle 27: Archäologische Denkmale Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld.....	114
Tabelle 28: Kulturdenkmale Lampertswalde	116
Tabelle 29: Kulturdenkmale Schönfeld	126
Tabelle 30: Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Punktausweisungen)	134
Tabelle 31: Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Flächenausweisungen)	140
Tabelle 32: FND und Naturdenkmale in Lampertswalde [□]	145
Tabelle 33: Flächennaturdenkmale in Lampertswalde (ehemaliges Gemeindegebiet Weißig am Raschütz ^[1]).....	145
Tabelle 34: Naturdenkmale in Lampertswalde (ehemaliges Gemeindegebiet Weißig am Raschütz ^[1])	146
Tabelle 35: Flächennaturdenkmale in Schönfeld ^[1]	146
Tabelle 36: Weitere Naturdenkmale Schönfeld.....	147

Tabelle 37: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz)148

Tabelle 38: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Schönfeld.....149

0.2 Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
G	gewerbliche Baufläche
GLB	geschützte Landschaftsbestandteile
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LBR	Landschaftsbildraum
LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
M	Mischgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Niederschlagswasser
RP	Regionalplan
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsDSchG	Sächsisches Denkmalschutzgesetz, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen

SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen
SächsUVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SUP	strategische Umweltprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
V	Vorhaben
W	Wohngebiet
W. a. R.	Weißig am Raschütz
WE	Wohneinheiten
WW	Wasserwerk

HINWEIS ZUM VERFAHREN:

Der vorliegende Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Meißen am 14.09.2016 unter dem AZ: 20503/621.316-VG Schö-Lam/#1/6082/2016 mit folgender Maßgabe genehmigt:
„Die Darstellung der Gewerbefläche G 6 wurde von der Genehmigung ausgenommen.“

Die betreffenden Textstellen im vorliegenden Dokument wurden daher mit Datum vom 20.09.2016 gestrichen und sind ungültig. Auf der Planzeichnung wurde datumsgleich die betreffende Fläche gekennzeichnet und in der Legende erläutert.

Damit ist für die Fläche G 6 im FNP keine Nutzungsausweisung erfolgt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht jedoch die Möglichkeit, den Standort mit einer geeigneten Planung zu belegen und im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB den FNP entsprechend anzupassen.

0.3 Urheberrechtsvermerk

Sämtliche im vorliegenden Dokument zitierten und anderweitig erwähnten Quellen und Beiträge Dritter, auch Beiträge von Quellen aus dem Internet, unterliegen den Urheberrechtsbestimmungen und bleiben Eigentum der Quelleninhaber. Die Verwendung und Vervielfältigung der Daten unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Urheberrechts und ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Ausnahmen ist die Erlaubnis des Quelleninhabers einzuholen.

0.4 Eingliederung der Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde

Während der bereits fortgeschrittenen Erarbeitung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes wurde die Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde mit Wirkung zum 01.01.2012 eingegliedert (Beschlussfassung der Gemeinde Weißig a.R. am 23.11.2011; Beschlussfassung der Gemeinde Lampertswalde am 24.11.2011; genehmigt von der höheren Verwaltungsbehörde am 20.12.2011).

Für den Leser wird jedoch eine Dreiteilung (ehemals Plangebiet mit den 3 Gemeinden Lampertswalde, Weißig a.R. und Schönfeld) in ausgewählten Beschreibungen beibehalten, ansonsten wurden die Informationen weitestgehend zusammengefasst.

6 Einleitung

6.1 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes

6.1.1 Beschreibung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan setzt sich aus der Kartendarstellung der gegenwärtigen und geplanten Flächennutzung (Teilplan Nord und Teilplan Süd) unter Zugrundelegung der Planzeichen gem. Planzeichenverordnung ¹, der Begründung sowie dem aus den Festlegungen des Landschaftsplans und den geplanten Vorhaben abgeleiteten Umweltbericht zusammen, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist.

Im FNP werden die gemeindlichen Planungen zur Bodennutzung im Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dargestellt. Merkmal der Darstellung in den Grundzügen ist die nicht parzellenscharfe Plandarstellung. Eine Unterscheidung in Bestand und Planung der Bodennutzung erfolgt nicht, da der nicht veränderte Bestand gleichzeitig die Neuplanung darstellt.

Die gemeindlichen Planungen werden unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen wie RP und LEP aufgestellt. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie anderweitige Fachplanungen gehen ebenfalls in den Flächennutzungsplan ein.

Die übergeordneten Planungen und die anderweitigen Fachplanungen werden nachrichtlich in die Plandarstellung übernommen. Noch nicht festgesetzte übergeordnete und anderweitige Planungen werden in der Planzeichnung vermerkt.

Dem Flächennutzungsplan liegt die topografische Karte im Maßstab 1:25.000 (TK 25) des Landesvermessungsamtes Sachsen zugrunde. Für die Planzeichnung des FNP wurde der Maßstab 1:10.000 gewählt.

Die im FNP verwendeten Planzeichen wurden weitgehend der Planzeichenverordnung aus dem Jahr 1990 (PlanzV 90) entnommen [1]. Soweit erforderlich, wurden weitere Planzeichen in Anlehnung an die PlanzV entwickelt. Dies betrifft z.B. die Darstellung der geplanten Vorhaben für Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung.

6.1.2 Übersicht über die Gebiete und Bauflächen, die entwickelt bzw. geändert werden

Gegenstand der Neuausweisungen im Flächennutzungsplan sind sowohl Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen als auch gewerbliche Bauflächen.

Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorgung Riesa/ Großenhain GmbH können über die bestehenden Trinkwassernetze oder durch entsprechende Erweiterungen versorgt werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet etliche Raumbezugsfestpunkte und Höhenfestpunkte vermarktet worden sind, die im Verantwortungsbereich des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung (GeoSN) liegen. Bei Bau- oder anderen Maßnahmen sind die Festpunkte durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass sie nicht beschädigt oder in ihrer Lager verändert werden. Insbesondere am Festpunkt 4647 002/05 (historisches Basishaus Quersa) dürfen ohne Zustimmung des GeoSN und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

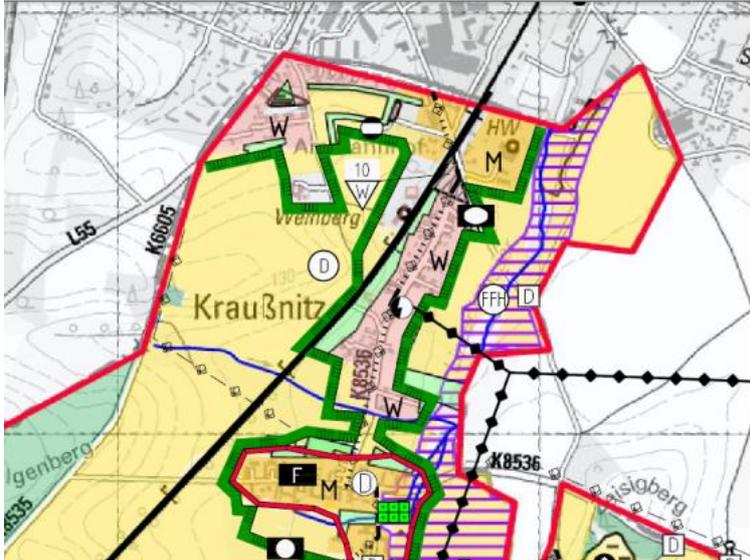
Wohnbauflächen

Die nachfolgend genannten Gebiete sind als Wohnbauflächen ausgewiesene Gebiete, die der Errichtung von Wohngebäuden vorbehalten sind.

W 3 südwestlich Lamperstwalde	
<p>Vorhaben Wohnbaufläche (W) soll ergänzt werden</p> <hr/> <p>Derzeitige Nutzung Wirtschaftsgrünland</p> <hr/> <p>Größe Ca. 4.000m²</p>	

W 7: östlich Schönhofeld	
Vorhaben Wohnbaufläche (W) soll in östlicher Richtung erweitert werden	
Derzeitige Nutzung Wirtschaftsgrünland	
Größe ca. 16.000 m ²	

W 8: südlich Ortslage Schönhofeld	
Vorhaben Wohnbaufläche (W) soll in Ortsrandlage erweitert werden	
Derzeitige Nutzung Ackerland	
Größe ca. 6.000 m ²	

W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)	
<p>Vorhaben Wohnbaufläche (W) soll in Ortslage ergänzt werden</p>	
<p>Derzeitige Nutzung Wirtschaftsgrünland, ehem. Stellwerk</p>	
<p>Größe ca. 4.000 m²</p>	

Gewerbliche Bauflächen

Die als gewerbliche Bauflächen ausgewiesenen Standorte sollen als Erweiterungsflächen für bereits bestehende Gewerbe- und Industriebetriebe, aber auch als Standorte für Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industrie dienen.

G 1: Erweiterungsfläche Kronospan	
<p>Vorhaben Gewerbliche Baufläche (G) soll auf gegenüberliegender Straßenseite ergänzt werden</p>	
<p>Derzeitige Nutzung Ackerland</p>	
<p>Größe ca. 140.000 m²</p>	

G 4: Straße der MTS südwestlich Schönfeld	
<p>Vorhaben Gewerbliche Baufläche (G) soll in östlicher Richtung erweitert werden</p>	
<p>Derzeitige Nutzung Ackerland</p>	
<p>Größe ca. 11.000 m²</p>	

G 5: westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen	
<p>Vorhaben Gewerbliche Baufläche (G) soll in südlicher Richtung erweitert werden</p>	
<p>Derzeitige Nutzung Wirtschaftsgrünland</p>	
<p>Größe ca. 71.000 m²</p>	

G-6: westlich Thiendorf, südlich B 98	
Vorhaben Neuansiedlung gewerblicher Baufläche (G)	
Derzeitige Nutzung Acker- und Wirtschaftsgrünland	
Größe ca. 88.000 m ²	

6.1.3 Art und Umfang der städtebaulichen Entwicklung

Gemäß § 165 (2) BauGB sollen mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

Dies erstreckt sich entsprechend § 165 (3) BauGB u.a. auf Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

Die Gemeinde plant die Entwicklung der in Kapitel 6.1.2 dargestellten Gebiete für Wohnen und Gewerbe. Die Ausweisung von Wohn- und Gewerbebebauung in maßvollem Umfang erfolgt, obwohl in der Begründung zum Flächennutzungsplan kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum bzw. Gewerbebebauung nachgewiesen werden konnte, sondern noch in begrenztem Umfang Reserveflächen zur Verfügung stehen.

Die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und trägt im Wesentlichen zur „Abrundung“ der bestehenden Wohnbauflächen dar, wirkt also einer Zersiedelung der Landschaft entgegen. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen erfolgt hauptsächlich unter den Gesichtspunkten bestehende, sozial stabile Einwohnerstrukturen zu erhalten und das Zusammenleben

mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang zu ermöglichen. Sie trägt somit zu einem stabilen Sozialgefüge bei. (Siehe Kapitel 4.5 der Begründung zum FNP.)

Die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen dient vorwiegend der Erweiterung von vorhandenen Gewerbebetrieben. Zur Aufrechterhaltung reibungsloser Betriebsabläufe ist die Ausdehnung der betrieblichen Tätigkeiten auf Erweiterungsflächen in enger räumlicher Nähe zu den bereits bestehenden Betrieben erforderlich. Daher sind die im Planungsgebiet derzeit vorhandenen Reserveflächen aufgrund ihrer räumlichen Lage i.d.R. ungeeignet, den bestehenden Erweiterungsbedarf an gewerblichen Flächen zu decken. Die Ausweisung neuer, betriebsstandortgebundener Flächen ist somit erforderlich (Siehe Kapitel 4.6 der Begründung zum FNP.). Dies trifft u.a. auf die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, die zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. KRONOSPAN Lampertswalde erforderlich ist und bereits durch einen vorhabenbezogenen B-Plan ausgewiesen wurde, zu.

Ein weitergehender Bedarf an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ist im Planungsgebiet derzeit nicht erkennbar. Dies ergibt sich aus der in Kapitel 4.4.2 der Begründung des Flächennutzungsplans dargestellten prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Da die Bevölkerungszahl sich bis zum Jahr 2025 verringern wird, ist kein weitergehender Bedarf an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu erwarten.

6.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Für die nachfolgend betrachteten Schutzgüter werden die in den relevanten Gesetzen formulierten Ziele und allgemeinen Grundsätze aufgeführt. Diese werden im Rahmen der in Kapitel 7 vorgenommenen Umweltprüfung berücksichtigt.

Tabelle 1: Übersicht zu den in den einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Zielen des Umweltschutzes

Gesetzliche Grundlage	Allgemeine Grundsätze / Ziele
Schutzgut Mensch	
Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1 Abs. 6 Nr. 7c: „die Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“.
Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG) insbes. 6. VerwV zum BImSchG (TA Lärm)	§ 1 Nr. 1 BImSchG: „Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen.“ Punkt 1 TA Lärm: „Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.“

Schutzgut Pflanzen und Tiere	
Bundesnaturschutz- gesetz (BNatSchG)	<p>§ 1: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass</p> <ol style="list-style-type: none">1. die biologische Vielfalt,2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ... sowie3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft <p>auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“.</p> <p><u>§ 23 Naturschutzgebiete (NSG):</u></p> <p>(2) „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.“</p> <p><u>§ 24 Nationalparke (NP):</u></p> <p>(2) „Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“</p>

<p>Bundesnaturschutz- gesetz (BNatSchG)</p>	<p>(3) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.“</p> <p>(4) „Nationale Naturmonumente ... sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“</p> <p><u>§ 25 Biosphärenreservate (BR):</u></p> <p>(1) „Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete“</p> <p>(2) „Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.“</p> <p><u>§ 26 Landschaftsschutzgebiet (LSG):</u></p> <p>(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.“</p> <p><u>§ 27 Naturparke:</u></p> <p>(3) „Naturparke sollen entsprechend ihren in § 27 Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.“</p>
-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Bundesnaturschutz- gesetz (BNatSchG)</p>	<p><u>§ 28 Naturdenkmäler (ND):</u></p> <p>(1) „Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist ... „.</p> <p>(2) „Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“</p> <p><u>§ 29 Geschützte Landschaftsbestandteile:</u></p> <p>(2) „Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.“</p> <p><u>§ 30 Gesetzlich geschützte Biotop:</u></p> <p>(1) „Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotop haben, werden gesetzlich geschützt.“</p> <p>(2) „Handlungen die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der in § 30 (2) Nr. 1 bis 6 genannten Biotop führen können, sind verboten.“</p> <p><u>§ 31 Aufbau und Schutz des Netzes „Natura2000“:</u></p> <p>„Der Bund und die Länder erfüllen die sich aus den Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie 92/43/EWG.“</p>
<p>Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>§ 1 Abs. 6 Nr. 7.a.: „die Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“.</p>
<p>Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG)</p>	<p>§ 1 Nr. 1: „Schutz von Tieren und Pflanzen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen“.</p>

Schutzgut Boden	
Bundes- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	§1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden“.
Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1 Abs. 6 Nr. 7a und § 1a Abs. 2: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind nach § 1 Abs. 7 in der Abwägung zu berücksichtigen.“
Bundesnaturschutz- gesetz (BNatSchG)	§ 1 Abs. 3 Nr. 2: „Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.“
Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Nr. 1: „Schutz des Bodens vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen“.

Schutzgut Wasser	
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<p>§ 1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“</p> <p><u>§ 51 Festsetzung von Wasserschutzgebieten:</u></p> <p>„Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, 2. das Grundwasser anzureichern oder 3. das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu vermeiden, <p>kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete festsetzen.“</p>
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<p><u>§ 52 Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten</u></p> <p>(1) „In der Rechtsverordnung nach § 51 Absatz 1 oder durch behördliche Entscheidung können in Wasserschutzgebieten, soweit der Schutzzweck dies erfordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bestimmte Handlungen verboten oder für nur eingeschränkt zulässig erklärt werden, 2. die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken verpflichtet werden, <ol style="list-style-type: none"> a) bestimmte auf das Grundstück bezogene Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Grundstücke nur in bestimmter Weise zu nutzen, b) Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung der Grundstücke anzufertigen, aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, c) Bestimmte Maßnahmen zu dulden, insbesondere die Beobachtung des Gewässers und des Bodens, die Überwachung von Schutzbestimmungen, die Errichtung von Zäunen sowie Kennzeichnungen, Bepflanzungen und Aufforstungen, 3. Begünstigte verpflichtet werden, die nach Nummer 2 Buchstabe c zu duldenden Maßnahmen vorzunehmen.“

Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1 Abs. 6 Nr. 7a: „die Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“.
Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Nr. 1: „Schutz des Wassers vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen“.
Schutzgut Luft und Klima	
Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1 Abs. 6 Nr. 7a sowie Nr. 7 h: „die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden“.
Bundesnaturschutz- gesetz (BNatSchG)	§ 1 Abs. 3 Nr. 4: „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen, dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu“.
Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Nr. 1 BImSchG: „Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen.“
insbes. 6. VerwV zum BImSchG (TA Lärm)	Punkt 1 TA Lärm: „Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.“

Schutzgut Landschaft	
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<p>§ 1 Abs. 4 „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none">1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeigneten Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“
Baugesetzbuch (BauGB)	<p>§ 1 Abs.5: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“</p> <p>§ 1 Abs. 6 Nr. 5: „Die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen“.</p>

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)	<p>§ 1 Abs. 1: „Denkmalschutz und Denkmalpflege haben die Aufgabe, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere deren Zustand zu überwachen, auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken und diese zu erfassen und wissenschaftlich zu erforschen“.</p> <p>§ 1 Abs. 3: „Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen“.</p> <p>§ 2 Abs. 3, Satz 1: „Gegenstand des Denkmalschutzes ist auch die Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist.“</p>
Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Nr. 1: „Schutz von Kultur- und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen“.

Für die nachfolgend betrachteten Schutzgüter werden die in den relevanten Fachplänen formulierten Ziele und allgemeinen Grundsätze aufgeführt. Diese sind im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

Tabelle 2: Übersicht zu den festgelegten Zielen des Umweltschutzes aus den Fachplänen

Fachplan	Allgemeine Grundsätze / Ziele
Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) 2003 und 2013	siehe Kapitel 2.1 Begründung FNP
Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2009	siehe Kapitel 2.2 Begründung FNP
Stadtentwicklungsplan Lampertswalde (Ortsgestaltungskonzeption)	siehe Kapitel 2.5 Begründung FNP

7 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes

7.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Die folgenden Ausführungen wurden dem Landschaftsplan entnommen und dienen der vollständigen Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes.

7.1.1 Wesentliche Merkmale des derzeitigen Umweltzustandes im Plangebiet

7.1.1.1 Schutzgut Boden

7.1.1.1.1 Bestand

Im Planungsgebiet sind als vorwiegend anstehende Bodenarten in kleinräumiger Wechsellagerung Kiessand, Auenlehm, Geschiebelehm und Torf (entwässert oder wasserhaltig) zu nennen. Sand- und Lehmsand-Humusgley sind oft erst nach der Entwässerung ackerfähig und besitzen nur ein geringes Nährstoffpotential. In Weißig am Raschütz finden sich außerdem Lehmsand-Braunerden, die dem nährstoffärmeren Boden zuzuordnen sind. Oberflächennah ist auch vereinzelt Grauwacke anzutreffen, diese Bodenart findet sich auch in Schönhofeld.

Aus der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung von 1979 (M 1:100.000, Riesa, Blatt 44) wurden die in den zwei Gemeinden vorzufindenden Standorteinheiten mit den jeweiligen Leitbodenformen entnommen.

D 2a 2 grundwasserferner Sandstandort; sickerwasserbestimmte Sande und Sande mit Tieflehm; Sand-Braunerde mit Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei

D 2a 4 grundwasserferner Sandstandort, sickerwasserbestimmte Sande und Sande mit Tieflehm; Bändersand-Braunerde und Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei

D 2b 6 Grundwasserstandort; grundwasserbestimmte Sande; Sand-Gley und Lehmsand-Humusgley, Grundwasser, 6 - 2 dm unter Flur

D 3b 4 Grundwasserstandort; grundwasser- und staunässebestimmte Sande und Tieflehme; Decklehmsand- und Lehmsand-Gley mit Sandlehm-Humusgley, Grundwasser, 10 bis 6 dm unter Flur

D 3c 1 Sand- und Tieflehmstandort; sickerwasserbestimmte Decklehmsande; Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei

-
- D 4c 1 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Decksandlöß-Braunerde und Lehmsand-Braunerde mit Salmtieflehm-Parabraunerde, vernässungsfrei
- D 4c 4 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Sandlöß-Fahlerde mit Sand-Rosterde, vernässungsfrei
- D 4c 5 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Decksandlöß-Braunstaugley mit Lehmsand-Staugley, Staunässe, teilweise vernässungsfrei
- D 4b 1 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort, staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Tieflehm-Braunstaugley und -Braunerde, 40 - 60 % Flächenanteil Staunässe, teilweise vernässungsfrei
- D 4b 5 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort, staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Tiefton-Staugley mit Lehmsand-Staugley, z. T. tonunterlagert, vorwiegend Staunässe
- D 4b 9 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort; staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Lehmsand-Staugley mit Decksandlehm-Braungley, vorwiegend Staunässe, 20 - 40 % Flächenanteil Grundwasser
- D 5b 3 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort; staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme; Salmtieflehm-Staugley, vorwiegend Staunässe
- V 4a 6 Berglehmsandstandorte sowie Standorte der Hochlagen; vernässungsfreie Berglehmsande bis -sandlehme; Schuttlehmsand-Braunerde und Lehmsand-Braunerde über Gestein, vorwiegend vernässungsfrei, 20 % Flächenanteil Staunässe

Die vernässungsfreien Sand- und Tieflehmstandorte befinden sich innerhalb des Planungsgebietes vor allem in der Nordhälfte. In Richtung Süden treten zunehmend stauvernasste Bereiche hinzu. Diese als sickerwasserbestimmte Decklehmsande anzutreffenden Standorteinheiten sind im Planungsgebiet großflächig im zentralen und nördlichen Bereich vorzufinden.

Im südlichen Bereich des Planungsgebietes und im Tal des Linzer Wassers sind überwiegend grundwasserbestimmte Standorte anzutreffen.

Berglehmsandstandorte sind ausschließlich im Bereich des Thiendorfer Kleinkuppengebietes (östlich und südöstlich von Schönhofeld) anzutreffen und bilden dort größere,

zusammenhängende Flächen.

Die Böden besitzen Ackerzahlen von 28 bis 55 und weisen eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit auf. Die Grünlandzahlen bewegen sich zwischen 38 und 48.

Im Regionalplan sind weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen als winderosionsgefährdet ausgewiesen. Dauernde Bodenbedeckung und die Anlage von Windschutzhecken sowie Feldgehölzen sollten zur Minderung dieser Gefährdung herangezogen werden.

Im Planungsgebiet liegen Gebiete mit besonderer Bodenschutzfunktion. Diese finden sich im nördlichen Teil des Oberraschütz entlang des Verlaufs des Elligastbaches, südöstlich von Liega entlang der Gemeindegrenze am Kaltenbach, im südwestlichen Teil des Heidelbornholzes und westlich des Dammühlenteiches entlang des Kettenbaches und des Schönfelder Dorfbaches.

Vorbelastungen

Belastungen des Bodens können in erster Linie durch Schadstoffe entstehen, aber auch nachteilige Veränderungen der Bodenzusammensetzung durch Auswaschung, verstärkten Nährstoffeintrag oder Verdichtung sind zu nennen.

Schadstoffe sind oft in hoher Konzentration auf Altlastenstandorten anzutreffen. Die im Planungsgebiet ausgewiesenen Altlastenverdachtsflächen sind im Anhang des Umweltberichts zum FNP umfassend aufgeführt und in der Karte 10 des Landschaftsplans dargestellt. In der Karte des FNP sind die flächenhaften Altlastenverdachtsflächen dargestellt. Von den geplanten Bauflächen ist lediglich die Gewerbefläche G 5 mit einem Teil der geplanten Fläche auf einer Altlast gelegen.

Weiterhin entstehen Schadstoffeinträge durch den Straßenverkehr aufgrund von Abgasen, Reifenabrieb und Streusalz. Diese finden sich im Planungsgebiet vorwiegend auf stark befahrenen Straßen wie der BAB A 13 und der B 98. Darüber hinaus sind die Einträge von Pestiziden durch landwirtschaftliche Nutzung zu nennen.

Die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden findet auf versauertem Boden statt, der an Standorten von Nadelbaummonokulturen überwiegt. Der überwiegende Waldanteil im Planungsgebiet besteht aus Kiefermonokulturen. Ein verstärkter Eintrag von Nährstoffen in den Boden findet wiederum auf landwirtschaftlich genutzten Böden statt. Aus der Veränderung der Bodenqualität resultieren eine Verarmung des Bodenlebens und eine Verringerung der Regulationsfunktion des Bodens.

Zur Verdichtung des Bodens und damit zu erschwerten Wachstumsbedingungen für Flora und Fauna kommt es durch den Einsatz schwerer Maschinen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Böden finden sich großflächig im Planungsgebiet.

7.1.1.1.2 Bewertung

Natürliches Standortpotenzial (Ertragsfähigkeit) und natürliche Bodenfruchtbarkeit (Ausgleichsfunktion)

Die Nutzqualität von Böden definiert sich sowohl über das natürliche Standortpotenzial als auch über die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Diese sind abhängig vom physikalischen, chemischen und biologischen Potenzial der Bodenform. Als Kriterien sind u.a. die Durchwurzelbarkeit (u.a. die Körnung), die verfügbare Wassermenge, der Luftgehalt, die Kationenaustauschkapazität, verschiedene Klimafaktoren und die Hangneigung zu nennen.

Das Rückhaltevermögen bzw. die Pufferkapazität von verschiedenen Bodenarten gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen in das anstehende Grundwasser hängt u.a. von der mechanischen Filterleistung, die durch Korngröße und –gestalt bestimmt wird, und von der chemischen Ionenaustauschkapazität der Böden ab. Sowohl das mechanische als auch das chemische Rückhaltevermögen ist für lehmige und schluffige Böden i.d.R. höher als für sandige Böden.

Die Böden im Planungsgebiet bestehen überwiegend aus sandigen Substraten. Diese sind aus Sicht der landwirtschaftlichen Produktion eher ertragsschwächere Standorte.² Dies zeigt sich in den vorliegenden Ackerzahlen, die zwischen 28 und 55 liegen (die maximal mögliche Ackerzahl beträgt 100).

Die Wasserverfügbarkeit im betreffenden Gebiet ist als sehr gering bis gering ausgewiesen. Lediglich entlang der Fließgewässer ist abschnittsweise eine mittlere Wasserverfügbarkeit vorhanden. (Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Auswertungskarten zum Bodenschutz, Wasserverfügbarkeit des Standorts (Acker), März 2007).³

Das natürliche Standortpotenzial und die natürliche Bodenfruchtbarkeit sind im Planungsgebiet vorwiegend als gering bis mittel einzustufen.

Lebensraumfunktion

Die Funktion des Bodens, einen natürlichen Lebensraum zur Verfügung zu stellen, kann in besiedelten und vom Menschen genutzten Räumen und somit auch im Planungsgebiet kaum

noch gewährleistet werden, da der Boden vom Menschen oft grundlegend verändert wurde.

Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere bieten seltene und naturnahe Böden. Diese werden u.a. durch wasserbestimmte Standorte von Gleyböden gebildet, die sich vorwiegend an den Säumen der Fließgewässer befinden. Das Vorhandensein seltener Pflanzen und Tiere an diesen Standorten zeigt sich auch durch die Ausweisung dieser Areale als Schutzgebiete nach der Naturschutzgesetzgebung.

Weiterhin sind langjährig bestehende Laubwälder als naturnah einzuschätzen, die sich demnach auf naturbelassenen Böden befinden und nährstoffarme Waldgesellschaften bilden.

Naturnahe Böden sind im Planungsgebiet eher selten anzutreffen.

Archivfunktion

Naturhistorisch bedeutsame Böden sind anthropogen weitgehend unbeeinflusste Böden, welche die naturgeschichtliche Entwicklung widerspiegeln. Solche finden sich im Planungsgebiet lediglich noch vereinzelt an den Gewässerrauen, vorwiegend im Bereich des Dobrabachs. Hier sind Gley-Böden vorhanden, die durch Ablagerung von Auenlehm entstanden sind.

Böden mit archäologisch bedeutsamer Funktion sind im Planungsgebiet an verschiedenen Standorten vorhanden (siehe Anhang 11.1).

Erosionsgefährdung der Böden

Der Abtrag von Oberboden erfolgt im Wesentlichen durch Wasser oder Wind an Standorten, auf denen keine oder nur eine wenig schützende Vegetationsdecke vorhanden ist.

Wassererosionsgefährdete Bereiche finden sich in erster Linie an Hanglagen. Gemäß den Ausweisungen im Regionalplan sind im Planungsgebiet zwei wassererosionsgefährdete Standorte anzutreffen. Dies ist der Galgenberg, der sich mit einer Höhe von ca. 213 m nördlich von Liega befindet und ein Gebiet nordöstlich von Blochwitz, das nördlich der S 99 gelegen ist. Hier befinden sich mehrere Kuppen und Erhebungen, die bis zu einer Höhe von ca. 212 m aufragen. Da diese jedoch nicht Ackerbaulich genutzt werden, sondern Waldbestand bzw. naturbelassene Grünflächen aufweisen, ist hier keine erhöhte Erosionsgefahr gegeben.

Winderosion ist vorwiegend auf weiten, nicht durch Gehölze o.ä. geschützten Flächen anzutreffen. Gemäß RP sind weite Teile des Planungsgebietes als winderosionsgefährdet ausgewiesen. Diese befinden sich im nördlichen Planungsgebiet weiträumig nördlich von

Oelsnitz und um Brößnitz, erstrecken sich in unterschiedlicher Breite in einem Band von Adelsdorf über Brockwitz und Quersa bis nach Mühlbach, liegen ausgehend von Lampertswalde in einem Band nördlich an Schönfeld vorbei bis nach Thiendorf und führen ebenfalls von Lampertswalde ausgehend in nordöstlicher Richtung über Schönborn westlich vorbei an Linz bis nach Kraußnitz.

Davon ausgehend liegt in weiten Teilen des Planungsgebietes eine Erosionsgefährdung durch Wind vor.

7.1.1.2 Schutzgut Wasser – Grundwasser

7.1.1.2.1 Bestand

Große Bedeutung für die Nutzung haben die Grundwasservorräte der großen Schotterkörper, vor allem in der nördlichen Großenhainer Pflege.

Entsprechend der Ausweisungen in der „Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie⁴ ist die Grundwassergeschütztheit im gesamten Planungsgebiet überwiegend als gering einzustufen. Vor allem im südöstlichen Planungsgebiet, südöstlich von Lampertswalde und Schönfeld, ist sie als vorwiegend gering bis sehr gering einzustufen. Der Planungsraum westlich von Brockwitz und östlich der Linie Kraußnitz – Linz wird vorwiegend als gering geschützt ausgewiesen. Große Bereiche des zentral und nördlich im Planungsraum gelegenen Gebietes werden als mittel geschützt benannt. Lediglich vereinzelt, im Bereich des Raschützwaldes, in der und nördlich von der Ortslage Schönborn, in und nördlich von Weißig am Raschütz, westlich von Quersa nördlich von Oelsnitz und an der nördlichen Grenze des Planungsraumes befinden sich Abschnitte mit hoher bzw. sehr hoher Grundwassergeschütztheit.

Die Grundwasser-Neubildungsrate im Planungsgebiet ist als gering einzustufen (siehe Kapitel 7.1.1.2.2).

Schutzgebiete

Nordöstlich des Ortsteils Lampertswalde befindet sich die Filterbrunnenanlage Lampertswalde (Gebiets-Nr. T-5381385). Diese liegt in der Vorranggebietsausweisung Wasserressource des RP (Karte E des Anhangs zum RP). Hier befindet sich ein in Karte 2 des RP ausgewiesenes Wasserschutzgebiet.

Der gesamte nordwestliche Bereich von Lampertswalde ist laut RP als Vorbehaltsgebiet

Wasserressource gekennzeichnet. Nordöstlich von Lampertswalde befindet sich ein in Karte 2 des RP ausgewiesenes Wasserschutzgebiet.

Nördlich der Ortsverbindungsstraße Brockwitz - Adelsdorf bis einschließlich westlich der Kreisstraße K 8516 erstreckt sich gemäß der Ausweisung im Regionalplan ebenfalls ein Vorbehaltsgebiet für den Trinkwasserschutz.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes (RP Karte 2) ist in der Gemeinde Schönfeld um die Ortslage Liega ein Vorranggebiet Trinkwasser ausgewiesen. Dort befindet sich das Wasserschutzgebiet Schönfeld-Liega (Gebiets-Nr. T-5381391). Das Wasserwerk Liega versorgt die Ortschaften Liega, Linz, Lötzschen, Schönfeld, Thiendorf und Welxande.

Zudem ist gemäß den Ausweisungen im Sachsen-Atlas⁵ südlich von Liega an der Grenze der TW-Schutzzone III des TW-Schutzgebietes Schönfeld-Liega Wald mit besonderer Wasserschutzfunktion anzutreffen. Er dient der Reinhaltung des Grundwassers sowie der Stetigkeit der Wasserspende über das in den Schutzgebieten festgelegte Maß hinaus.

Ein zweites, großräumig ausgewiesenes Vorranggebiet befindet sich im südlichen Grenzbereich der Gemeinde Schönfeld. Dies gehört zum Speichersystem Radeburg (WW Rödern, Gebiets-Nr. T-5380017). Dieses Vorranggebiet überlagert sich im Gemeindegebiet mit einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Im Planungsgebiet gibt es mehrere Grundwasserbeobachtungspegel und Brunnen aus hydrogeologischen Erkundungen, die in der Vergangenheit im Gebiet durchgeführt wurden. Diese sind vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. In der nachfolgenden Tabelle ist ein Auszug aus dem Messstellenverzeichnis mit Stand von 1996 dargestellt.⁶

Tabelle 3: Aktive Grundwassermessstellen des Freistaates Sachsen (Stand 08.09.2014)

Messstelle/ MKZG	Name	Messnetz
46478068	Adelsdorf, HyWdhi 43/69	Menge
46470001	Brockwitz-Dornzigwiesen	Menge und Beschaffenheit
46486404	Liega, HySöfGr 20/83	Beschaffenheit
47486056	Radeburg, HyRdbg 53/82	Beschaffenheit
46481139	Böhla	Menge
46480001	Böhla, Hy BIKz 1/2011	Menge und Beschaffenheit
46470571	Oelsnitz	Menge

Messstelle/ MKZG	Name	Messnetz
47481369	Mühlbach	Menge

Das Wasserschutzgebiet Oelsnitz-Niegeroda (Gebiets-Nr. T-5381393) in der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz ist zwischen den Ortschaften Oelsnitz und Niegeroda gelegen. Ein Teil der Ortslage sowie ein nördlich und nordöstlich gelegener Bereich sind als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Bei der unteren Wasserbehörde liegt jedoch ein Antrag auf Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes des WW Oelsnitz-Niegeroda vor. Das Wasserwerk Oelsnitz-Niegeroda wurde bereits im Nov. 2011 stillgelegt und das Wasserrecht zurückgegeben.

Die im Plangebiet liegenden Wasserschutzgebiete „Speichersystem Radeburg“, „Schönfeld-Liega“, „Filterbrunnenanlagen Lampertswalde“ und „Oelsnitz-Niegeroda“ sind in der Planzeichnung des FNP und in Karte 7 des Landschaftsplans dargestellt.

Vorbelastungen

Vorbelastungen für Oberflächen- und Grundwasser entstehen auf den stark landwirtschaftlich genutzten Flächen des Planungsgebietes durch Schadstoffe wie Pestizide und Düngemittel. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Flächen wird intensiv genutzt, woraus relativ hohe Stickstoffeinträge in den Boden und damit indirekt z.T. in die Gewässer resultieren.

An den Trinkwasserfassungen der o. g. Schutzgebiete werden die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für alle Schadstoffe im Trinkwasser eingehalten. Es gibt derzeit keine Grenzwertüberschreitungen im Untersuchungsgebiet. ⁷

Eine weitere Belastung resultiert aus Schadstoff- und Nährstoffeinträgen aus der Luft, die durch industrielle Ansiedlungen sowie den Straßenverkehr verursacht werden.

Der Straßenverkehr ist weiterhin Ursache für Schadstoffeinträge in die Gewässer durch Streusalze, Mineralöle und Reifenabrieb

Im gesamten Untersuchungsgebiet befinden sich Altlastenverdachtsflächen. Sie beschränken sich vorwiegend auf die Siedlungsbereiche. Westlich von Adelsdorf finden sich gem. Karte 7 des RP im Bereich von Spitalbach und Spitalteich mehrere Standorte an Auenböden mit Anhaltspunkten für das großflächige Auftreten von hohen Schwermetallgehalten.

7.1.1.2.2 Bewertung

Grundwassergeschüttheit

Die Geschüttheit des Grundwassers ist abhängig von Art und Mächtigkeit der oberhalb anstehenden Böden. Entsprechend der Ausweisungen in der „Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [4] ist die Grundwassergeschüttheit im gesamten Planungsgebiet überwiegend als gering einzustufen.

Gemäß Karte 7 des RP liegen im Planungsgebiet vorwiegend Bereiche mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung vor. In diesem Gebiet ist der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers aufgrund fehlender geologischer Deckschichten mit Schutzfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen durch angepasste Bewirtschaftungsformen / Nutzungen Rechnung zu tragen.

Das Nitratrückhaltevermögen der Böden im Planungsgebiet ist überwiegend als sehr gering bis gering einzustufen.⁸

In allen zwei Gemeinden finden sich zudem vereinzelt stark saure Böden. Dies sind Böden mit geringem natürlichen Säurepuffervermögen bzw. Böden mit erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung.

Grundwasserneubildung

Auf den Karten des Bodenatlas des Freistaates Sachsen⁹ ist zu erkennen, dass die mittlere jährliche Sickerwasserrate auf Acker-, Grünland- und Laubwaldstandorten sowie bezogen auf die Realnutzung mit 0 bis 100 bzw. 100 – 200 l / m² als sehr gering bzw. gering einzustufen ist. Auf Nadelwaldstandorten wird sie mit sehr gering angegeben.

Als entsprechend gering ist demnach auch die Grundwasserneubildungsrate einzuordnen.

7.1.1.3 Schutzgut Wasser – Oberflächenwasser

7.1.1.3.1 Bestand

Fließgewässer

Als Hauptfließgewässer in der Gemeinde Lampertswalde ist auf Adelsdorfer Flur der Spitalbach zu nennen. Er entspringt südlich der Ortslage von Adelsdorf, durchfließt den Großen und Kleinen Spitalbach und mündet bei Walda in die Große Röder.

Laut Regionalplan, Karte 4, sind entlang des Spitalbaches Extensivierungsflächen innerhalb

von Auenbereichen ausgewiesen. Es vorgesehen, ein Biotopverbundsystem der Auenbereiche durch Renaturierungsmaßnahmen aufzubauen. Der Spitalbach ist als regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung gekennzeichnet. Zurzeit dient der Spitalbach als Vorfluter zur Abwasserableitung.

Auf Lampertswalder Flur ist u. a. der Dobrabach als ökologisch bedeutsames Gewässer naturnah auszubauen. Die Wiederherstellung des Uferbefestigungsstreifens soll durch Bepflanzung mit Erle, Esche und Korbweide erfolgen.

Analog wie der Dobrabach ist der Quersabach zu behandeln, welcher von der Brockwitzer Flur in Richtung Quersa fließt, wo er die Ortslage schneidet, um schließlich in den Dobrabach zu münden.

Der Kanal westlich von Lampertswalde, der von den Grundbodenwiesen und den Zipfelwiesen begleitet wird, ist als landschaftsbildprägendes und ökologisch bedeutsames Element zu nennen und in der Karte 4 des Regionalplans als Extensivierungsfläche innerhalb von Auenbereichen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Als wichtigste Fließgewässer im ehemaligen Gemeindegebiet von Weißig am Raschütz sind der Elligastbach und der Tränkengraben zu nennen (Gewässer II. Ordnung).

Weitere Fließgewässer sind:

- der Skäßschener Grenzgraben,
- der Bach aus Quertanne,
- der Schulbach in Oelsnitz.

Im Gemeindegebiet von Schönfeld sind folgende Hauptfließgewässer zu benennen:

- der Dobrabach,
- der Schönfelder Dorfbach,
- der Bach aus Schönborn
- der Bach von Goldgrubenteich,
- der Kettenbach,
- der Kaltenbach,
- der Kieperbach,
- das Linzer Wasser.

Der Dobrabach ist nach Anlage 3 des Sächsischen Wassergesetzes ein Gewässer I. Ordnung, dessen Unterhaltung gem. § 32 SächsWG dem Freistaat Sachsen unterliegt. Alle

anderen Fließgewässer sind Gewässer II. Ordnung und als solche in der Unterhaltslast der Gemeinde.

Der Dobra-, der Kieper- und der Kettenbach zählen zu den besonders zu schützenden Gewässern, da sie zum Großteil naturnah erhalten sind. Ihre für den Naturhaushalt bedeutsame Ufervegetation soll gesichert und ggf. wieder hergestellt werden.

Im Regionalplan sind auf der Karte 4 als naturnahe Auenbereiche dargestellt:

- Die Auen des Linzer Wassers sowie der im Verlauf gelegenen Teiche,
- das Teichgebiet nordwestlich von Böhla,
- der Kieperbach,
- der Kaltenbach vom Eintritt in das Gemeindegebiet bis einschließlich des Kaltenbachteiches,
- die Ufer des Dammmühlenteiches und
- der Schönfelder Dorfbach auf der Höhe des Dammmühlenteiches.

Die Gewässer sind in ihrer Naturnähe und mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

Extensivierungsflächen innerhalb von Auenbereichen sind gem. RP

- am Linzer Wasser oberhalb von Linz im Bereich der Dürrwiesen,
- entlang des Baches von Goldgrubenteich sowie des Baches aus Schönborn,
- am Gewässer östlich der Fasanerie und
- in mehreren Bereichen östlich von Schönfeld ausgewiesen.

Im südlichen Gemeindegrenzgebiet im Bereich des Dobrabachs ist ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen, das ebenfalls als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet ist.

Im Gemeinderaum existieren bevorzugt in Ortslagen eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte.

Gem. Karte 4 des RP sind ein kurzer Abschnitt des Dobrabaches südlich von Mühlbach sowie der im Grenzgebiet der Gemeinde zwischen Dammmühlenteich und Thindorf gelegene Teil des Kaltenbaches als Regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung ausgewiesen.

Verschiedene Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Uferbepflanzung zur Befestigung und Beschattung, Rückbau von technischen Befestigungen zum Erhalt der Gewässerdynamik) sind Wege, die Selbstreinigungskraft der Gewässer zu verbessern, den Aufwand für die Instandhaltung der Bachläufe zu senken und Biotopverbunde zu schaffen.

Stillgewässer

Einziges stehendes Gewässer in der Gemeinde Lampertswalde war der Große Spitalteich auf Adelsdorfer Flur. Durch fehlende Pflege und Bewirtschaftung ist er mittlerweile völlig verschilft, ohne erkennbaren Wasserspiegel und durch das Hineinwachsen von Erlen und Birken nahezu unzugänglich. Im ehemaligen Gemeindegebiet von Weißig am Raschütz gibt es eine Anzahl kleinerer Wasserflächen, die ebenso wie die in Senken und Mulden entstandenen Feuchtniederungen gerade kleinklimatisch bedeutsam sind.

Im Gemeindegebiet von Schönhofeld gibt es eine Vielzahl größerer und kleinerer Teiche. Zu nennen sind:

in der Gemarkung Liega	der Kaltenbachteich,
in der Gemarkung Linz	der Wüste Teich, der Mühlteich, die Zeisigteiche, der Tiergartenteich, die Goldgrubenteiche, der Sergkteich sowie die Damen- und die Herrenteiche,
in der Gemarkung Schönhofeld	der Neuteich, der Schäferteich, die Park- und Schlossteiche, die Dorfteiche, der Röhrichtteich, der Mühlbacher Teich und der Dammmühlenteich (mit 60 ha der größte Teich innerhalb des Gemeindegebietes).

In der Gemarkung Böhla befindet sich ein Komplex künstlich angelegter Fischteiche, die zur Karpfenzucht genutzt werden. Er umfasst verschiedene durch Dämme voneinander abgetrennte Teiche, die durch ein Grabensystem gespeist werden. Die Dämme, Schilfbestände, Baumbewuchs (zumeist Erlen oder Eichen) am Ufer, Wasserpflanzen und offene Wasserflächen schaffen ein strukturreiches Gebiet mit wertvollen Biotopen. Hier ist entsprechend auch eine Vielfalt an Lebewesen anzutreffen. Im Regionalplan (Karte 4) sind die Flächen um diesen Teichkomplex als naturnaher Auenbereich ausgewiesen.

In den Ortslagen befindliche Teiche sind oftmals stark befestigt und verlieren damit an Bedeutung als Lebensraum. Ein Rückbau der Befestigung und Ersatz mit natürlichen Materialien an Stellen, wo es technisch machbar ist, wäre ein Ansatz zu mehr Ökologie im Ortsbereich und zu einer optischen Aufwertung der Teiche. Allerdings darf die Funktion der

Gewässer, die häufig als Feuerlöschteiche dienen, nicht beeinträchtigt werden.

Die Teichbewirtschaftung hat im Gemeindegebiet eine jahrhundertelange Tradition. Im Regionalplan (Karte 22) sind der Mühlbacher Teich, der Röhrichtteich, der Dammühlenteich sowie der Schäfer- und Neuteich mit den dazwischenliegenden verbindenden Landabschnitten als Teichlandschaft ausgewiesen. Als wichtige Ziele sind der Erhalt der fischereiwirtschaftlichen Nutzung und die Abstimmung dieser mit der ökologischen und kulturlandschaftlichen Bedeutung des Gebietes sowie deren Erholungsfunktion festgelegt. Die Bewirtschaftung der genannten Teiche erfolgt durch die Teichwirtschaft Schönfeld, die als erster zertifizierter Biofischverarbeiter in Sachsen tätig ist.

Teiche mit geringem Nutzfischbesatz, die privat bewirtschaftet werden, sind der Finkenmühlen- und der Kaltenbacheich.

Schutzgebiete

Im südlichen Bereich der Gemeinde Lampertswalde entlang des Dobrabaches sind ein Vorrang- sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen. Der Bereich erstreckt sich entlang der Gemeindegrenze, die nahezu identisch mit dem Verlauf des Dobrabaches ist und geht in das Gemeindegebiet von Schönfeld über.

Als Überschwemmungsgebiete sind alle im Gemeindegebiet befindlichen Vorranggebiete für den Hochwasserschutz gekennzeichnet.

Überschwemmungen im Gemeindegebiet Lampertswalde resultieren aus Ausbrüchen des Abflusses über die meist niedrigen Ufer des Dobrabachs. Im Bereich der Ortslage Mühlbach ist lediglich ein Gebäudekomplex in unmittelbarer Nähe des Dobrabachs vom Hochwasser betroffen. Die genaue Lage befindet sich zwischen Flusskilometer 4+000 und km 4+750. Als mögliche Gefahr wird dargestellt: „Nur für die Gewerbeflächen und Gebäude (Bauer Fahrzeugbau) unmittelbar am Dobrabach liegend besteht eine Gefährdung. Da es aber nur zu einer linksseitigen Umströmung der Brücke (K8516) kommt, besteht keine unmittelbare Gefährdung o.g. Flächen. Die Brücke (FI-km 4+450) ist nicht verklausungsgefährdet.“¹⁰

Im südlichen Gemeindegrenzgebiet von Schönfeld im Bereich des Dobrabachs ist ein Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz ausgewiesen.

Das Vorranggebiet ist ebenfalls als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet. Da es sich nicht im Bereich von Ortslagen befindet, sind keine Gebäude von der Überschwemmungsgefahr betroffen.

Vorbelastungen

Vorbelastungen von Oberflächengewässern können sich in unterschiedlicher Form zeigen. Beispielsweise kann die Wasserqualität aufgrund verschiedener Einwirkungen herabgesetzt sein oder eine Veränderung des Gewässerbettes kann zu nachteiligen Auswirkungen führen.

Die Gewässerqualität wird oftmals beeinflusst durch

- landwirtschaftliche Nutzung der Gewässerrandzonen mit der Folge von Schad- und Nährstoffeintrag (z.B. Graben bei den Dürrwiesen fließend in Richtung Mühlbach,
- fehlende Ufervegetation, wodurch eine Erwärmung des Gewässers erfolgt sowie
- den überwiegenden Kieferbestand der Wälder, wodurch eine Versauerung von Gewässern innerhalb der Forsten entsteht.

Das Gewässerbett kann durch folgende Maßnahmen negativ verändert werden:

- Ausbau und Begradigungen sowie Uferbefestigungen mit den Folgen zunehmender Fließgeschwindigkeit und Beeinträchtigung der natürlichen Artenvielfalt, woraus die Minderung des Selbstreinigungsvermögens resultiert.
- Der Unterhalt der Gewässer mit Maßnahmen gegen Ufererosion verhindert die naturnahe Gestalt von Gewässern.

7.1.1.3.2 Bewertung

Naturnähe

Der **Kieperbach** verläuft noch naturnah mäandrierend durch die Kieperwiesen und weist eine wertvolle Unterwasser- und Schwimmblattvegetation auf. Außerdem sind die Auen des **Linzer Wassers**, der **Kaltenbach** vom Eintritt in das Planungsgebiet einschließlich des Kaltenbachtiches und das Goldgrubenwasser auf Höhe des Dammmühlenteiches als naturnahe Gewässerabschnitte zu bezeichnen.

Das **Goldgrubenwasser** und zahlreiche Gräben sind in einem naturfernen Zustand, d.h. begradigt, kanalisiert oder streckenweise verrohrt.

Infolge von Maßnahmen zur Begradigung ist der **Bach aus Schönborn** im Oberlauf nördlich der Bahngleise graben- bzw. kanalähnlich ausgeprägt. In diesem Abschnitt findet sich vorwiegend ein ruderaler Gewässersaum. Weiter südlich im Bereich der Bahnlinie und im Abstrom ist der Bachverlauf natürlicher einzuordnen und es finden sich Abschnitte mit Gehölzsäum, insbesondere bei den Hinteren Wiesen.

Dem **Dobrabach** fließen aus dem Planungsgebiet der Ketten-, Kalten- und Quersabach zu. Im betreffenden Bereich ist das Bachbett stark ausgebaut. Im Bachgewässer ist der Gewöhnliche Wasserhahnenfuß anzutreffen.

Der **Quersabach** verfügt über zwei Zuläufe. Östlich von Brockwitz entspringt ein relativ naturnah belassener Bachlauf mit Gehölzsaum, zudem gelangt ein Zufluss aus dem westlichen Ortsrand von Lampertswalde, der einen stark begradigten Verlauf aufweist, in das Gewässer. Südlich von Quersa wird die Ufervegetation durch Ruderalflora dominiert.

Der Verlauf des im Oberraschütz entspringenden **Elligastbaches** ist überwiegend gestreckt, was auf massive Begradigung zurückzuführen ist. Im Planungsgebiet befinden sich im Verlauf des Elligastbaches zwei für Fische nicht passierbare Wehre, eines davon in Weißig am Raschütz und eines in Niegeroda. Im Oberlauf bei Weißig am Raschütz finden sich unbeständig Froschkraut und Knöterich-Laichkraut. Die Auen werden im Bereich von der Quelle bis Niegeroda vorwiegend als Grünland genutzt.

Der **Tränkengraben** weist bereits vom Quellort ausgehend einen stark begradigten Bachverlauf auf. Er ist bei Brößnitz z.T. mit Gehölzsaum bestanden. Oberhalb von Brößnitz mündet er in den Hopfengartenbach, der relativ naturbelassen ist.

Der **Spitalbach** besitzt mehrere Quellzuläufe, die relativ stark begradigt sind. Der Spitalteich ist größtenteils verlandet. Aufgrund der vorhandenen starken Sedimentbelastungen ist das Areal als Altlastenstandort eingeordnet worden, wodurch eine menschliche Nutzung weitgehend verhindert wurde. Dadurch hat sich der Spitalteich zu einem Feuchtgebiet entwickelt, das u.a. als Laich- und Larvalgewässer und als Jahreslebensraum für See- und Teichfrosch fungiert. ¹¹

Der **Dammühlen- und der Röhrichteich** werden zur Fischereiwirtschaft genutzt. Durch die Ausweisung des Areals als SPA-Gebiet und die Kennzeichnung einer Vielzahl von Naturdenkmälern haben sich die Gewässerrandstreifen und die Auenbereiche relativ naturnah entwickelt.

Die Naturnähe der **Stillgewässer** ist unterschiedlich zu bewerten. Obwohl sie als Staugewässer künstlichen Ursprungs sind, besitzen einige Teiche eine relativ naturnahe Ausprägung mit einem gewässerbegleitenden Gehölzgürtel und einer Schwimmblattvegetation. Eine gestufte Verlandungsvegetation, zu der darüber hinaus Röhricht und Feuchtgebüsch gehört, ist kaum vorhanden. Zu diesen relativ naturnah ausgeprägten Teichen gehören beispielsweise die Teiche am Lauf des Linzer Wassers. Vor allem innerhalb der Dorfkerne sind die Uferbereiche der Teiche vielerorts befestigt und

besitzen eine naturferne Ausprägung ohne oder mit wenig gewässerbegleitenden Gehölzen.

Gewässergüte

Die Gewässergüteklassifikation erfolgt aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme (2006-2008) zur Erstellung des ersten Bewirtschaftungsplanes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie¹².

Die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper Dobrabach-1/-2, Elligastbach, Kaltenbach, Kettenbach, Kieperbach, Linzer Wasser, Quersabach, Schönfelder Dorfbach sowie Spitalbach weisen alle Defizite bei den biologischen Qualitätskomponenten auf. Insbesondere die Komponente Fische wurde ohne Ausnahme mit mäßig bis schlecht bewertet, was i.d.R. auf morphologische Defizite (Gewässerausbau, fehlende Beschattung, fehlende Durchgängigkeit etc.) zurückzuführen ist. In einigen Fällen sind auch chemische Ursachen in Betracht zu ziehen (DDT, PAK, NH₄-N). Die Bewertung der Komponente Makrophyten erfolgte mit wenigen Ausnahmen (gut / sehr gut für Linzer Wasser / Kaltenbach) als mäßig. Die Bewertung der Komponente Benthisches Inventar (Makrozoobenthos) variiert mit einer Ausnahme (gut – Kaltenbach) zwischen „mäßig“ und „schlecht“. Chemisch weisen die Gewässer vereinzelt Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm für DDT (Dobrabach-1, Quersabach), Benzo-(g,h,i)-perylen (Quersabach, Spitalbach) sowie Nitrat (Schönfelder Dorfbach) auf. Cadmium ist in mehreren Gewässern nachweisbar (Kettenbach, Kieperbach, Linzer Wasser); im Kaltenbach wird die Umweltqualitätsnorm überschritten. Die Gewässer weisen zudem für die Region typische Defizite auf, die in der chemisch-physikalischen Einstufung der Gewässer abgebildet sind:

- Unterschreitung des Mindestsauerstoffgehalts sowie Überschreitung der Maximalwassertemperatur (Dobrabach, Elligastbach, Spitalbach) aufgrund fehlender Beschattung oder Durchfließen von Standgewässern sowie
- hohe Nährstoffbelastungen, insbesondere beim TOC-, Phosphor- und Ammoniumgehalt (Dobrabach, Linzer Wasser, Quersabach, Schönfelder Dorfbach, Spitalbach) aufgrund Landwirtschaft und Siedlungswasserwirtschaft

7.1.1.4 Schutzgut Klima

7.1.1.4.1 Bestand

Makroklima

Die Gemeinden sind dem Klimagebiet des stark kontinental beeinflussten Binnentieflandes

zuzuordnen. Das Klima ist gemäßigt, d.h.

- immerfeucht mit Niederschlag über das ganze Jahre verteilt und einem Maximum im Sommer;
- wintermild bzw. sommerkühl;
- mit häufigem, relativ schnellem Wetterwechsel.

Regional- und Lokalklima

Die Großenhainer Pflege bildet klimatisch gesehen den Übergangsbereich zwischen Elbetiefeland und Hügelland.

Im Planungsgebiet sind weiträumig Freilandflächen vorhanden, die grundsätzlich Bedeutung als Luftaustauschbahn bzw. Kaltluftleitbahn haben. Die vorhandenen Waldgebiete dienen der Frischluftentstehung / Luftregeneration. In Karte 3 des RP sind für das Planungsgebiet weder Luftaustauschbahnen noch Frischluftentstehungsgebiete verzeichnet, da die vorhandenen Flächen nicht von regionaler Bedeutung sind. Dennoch befinden sich im Planungsgebiet kleinräumige, lokal bedeutsame Kaltluftabflussbahnen, die durch die Geländemorphologie bestimmt werden. Im Landesentwicklungsplan sind im Bereich der Freiflächen weite Teile des Planungsgebietes als Kaltluftsammlgebiet ausgewiesen, im Bereich der Waldränder sind Kaltluftstaugebiete gekennzeichnet.

Folgende Tabellen geben Auskunft über die meteorologischen Daten der Gemeinden Lampertswalde und Schönhofeld:

Tabelle 4: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung (gerundet auf 5% Genauigkeit)

Windrichtung	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Windstille
%	5	5	5-10	10-15	10-15	20	20-25	10	5

Tabelle 5: Monatsmittel ausgewählter Klimaparameter

Monat	Monatsmittel Lufttemperatur (°C)	Monatssumme Niederschläge (mm)	Monatsmittel Windgeschwindigkeit (m/s) (auf 0,5 genau)	Monatssumme Sonnenscheindauer (h)
Januar	-0,8-1,0	35-40	4,0-5,0	50-55
Februar	-0,2-0,0	35-40	4,0	70-75
März	3,1-3,2	40-45	4,0	110-120
April	7,6-7,7	45-50	3,0-3,5	145-170
Mai	12,5-13,2	55-60	3,0-3,5	200-210
Juni	16,2-16,4	70-75	3,0	200-220
Juli	17,4-17,7	80-85	3,0	210
August	17,0-17,3	65	2,5-3,0	200
September	13,4-13,9	50-55	3,0	150-160
Oktober	9,0-9,3	50	3,5	120-125
November	4,3-4,5	40-45	3,5-4,0	50-60
Dezember	0,8-1,2	50	3,5-4,5	40-45
	Jahresmittel 8,6°C	Jahressumme ca.640 mm	Jahresmittel 3,5 m/s	Jahressumme ca. 1.650 h

Da sich im Begutachtungsgebiet nur eine Niederschlags-, aber keine Wetter- und Klimastation befindet, musste auf Messungen umliegender Stationen mit vergleichbaren Standortbedingungen zurückgegriffen werden. Die Genauigkeit der Daten liegt bei $\pm 0,5$ °C (Lufttemperatur) bzw. bei ± 10 % für alle übrigen Angaben. Für die im Ortsteil Weißig a. R. befindliche Niederschlagsstation muss die bestehende Flächennutzung im Umkreis von etwa 100 m für die kommenden Jahrzehnte im Wesentlichen erhalten bleiben, bzw. sind alle planerischen Maßnahmen rechtzeitig mit dem Deutschen Wetterdienst abzustimmen.

Während die mittlere Jahrestemperatur vom Elbetiefeland bei Torgau bis zur Westlausitzer Platte bei Wahnsdorf abnimmt, nehmen die Niederschläge im Planungsgebiet aufgrund des ansteigenden Reliefs nach Süden und Osten und die fast geschlossene Bewaldung in den

Heidegebieten in östlicher und südöstlicher Richtung zu.

Hinsichtlich der geländeklimatischen Besonderheiten sind für das Planungsgebiet insbesondere hervorzuheben:

- Wiesen, Ackerflächen und Wälder als Kaltluftproduktionsflächen bzw. Frischluftbildungsflächen,
- stärker geneigte Bereiche als flächenhafte Abflussbahnen der Kaltluft sowie
- Tälchen mit Frischluftsammeleffekt und kaltluftgefährdeten Talabschnitten bei strenger Abflussrichtung der Kaltluft.

Größere Kaltluftansammlungen sind innerhalb des Planungsgebietes im Bereich der Elligastauen, nordöstlich von Linz im Tal des Linzer Wassers (Talverengung, Auenwald), südwestlich von Liega (Kaltluftstau am Oberwald), im Bereich der Vorderen Wiesen östlich von Schönfeld, im Teichgebiet südlich von Schönfeld sowie im Bereich des Dobra- und Quersabaches zu erwarten. Die Autobahn stellt für den kleinräumigen Kaltluftabfluss eine Strömungsbarriere dar. Diese Tatsache ist hinsichtlich der Frostgefährdung von Bedeutung. Sie kann jedoch bezüglich der als sehr positiv zu beurteilenden Durchlüftungssituation der Ortschaften vernachlässigt werden.

Große Bereiche der offenen Ackerflächen sind als winderosionsgefährdet einzustufen. Ortslagen und geschlossene Waldflächen schränken die Windwirkung ein. Lt. Regionalplan sollten dauernde Bodenbedeckung sowie die Anlage von Windschutzhecken und Feldgehölzen zur Minderung dieser Gefährdung beitragen.

Schutzgebiete

Ein förmlich festgesetzter Schutzwald im Sinne von § 29 (2) SächsWaldG ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Jedoch sind entsprechend der Angaben des Staatsbetriebs Sachsenforst im Sachsenatlas¹³ sonstige Ausweisungen entsprechend gutachterlicher Einschätzungen vorgenommen worden, die Wald mit besonderer Immissionsschutz-, Klimaschutz- und Lärmschutzfunktion kennzeichnen.

Demnach befindet sich Wald mit Immissionsschutzfunktion östlich von Liega, westlich von Liega jedoch östlich von der BAB A 13 sowie östlich der BAB A 13 auf der Höhe von Linz. Er dient dem Schutz vor den Auswirkungen der Autobahn durch Luftschadstoffe auf die Ortschaften Liega und Linz sowie vor den Auswirkungen der Tierhaltung nordöstlich von Liega in Bezug auf Gerüche.

Wald mit besonderer Lärmschutzfunktion ist westlich von Liega im Bereich der BAB A 13,

westlich von Linz beidseitig der Autobahn und nördlich von Linz ausgewiesen. Die Schutzgebiete dienen der Abschirmung der nahegelegenen Ortschaften gegenüber Lärm.

Ein Waldgebiet mit besonderer lokaler Klimaschutzfunktion ist als Teil des westlich von Mühlbach gelegenen Heidelbornholzes ausgewiesen. Dadurch soll die Ortslage von Mühlbach vor nachteiligen Windeinwirkungen geschützt werden.

Vorbelastungen: Luftschadstoffe und Geruch

Im Gemeindegebiet von Lampertswalde existieren verschiedene Emittenten von Luftschadstoffen. Die wesentlichen sind vor allem industrieller Art wie die Anlagen der Fa. Kronospan GmbH in Lampertswalde, die Anlage der Fa. Grafe Beton, die Flächen zur Abfallbehandlung der Fa. Bothur GmbH & Co. KG im Westen der Gemarkung Adelsdorf und die Kiessandtagebaue Brockwitz sowie Adelsdorf.

Weiterhin sind Luftschadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr (BAB A 13, Bundesstraße B 98, Kreis- und Staatsstraßen) gegeben.

Relevante Geruchsemitenten im Gemeindegebiet sind ebenfalls die Anlagen der Kronospan GmbH Lampertswalde sowie die Großtierhaltungsanlage in Quersa und zusätzlich die Tierhaltungsanlage südwestlich von Lampertswalde.

Mit der Durchführung des Vorhabens Grauwackesteinbruch Brößnitz / Schieferberg wurde gegenüber der Ortslage von Brößnitz ein 4 m hoher Schutzwall errichtet und bepflanzt, wodurch Luftschadstoffemissionen verringert werden. Der Kiessandtagebau Brößnitz trägt ebenfalls zu Luftschadstoffemissionen bei.

Relevante Stallungen, von denen Geruchsemissionen ausgehen, befinden sich nördlich und westlich von Blochwitz. Hier befindet sich auch eine Biogasanlage, die naturgemäß wesentlich zu Geruchsemissionen beiträgt.

Größere Stallanlagen für Schweine befinden sich in der Gemeinde Schönfeld in Liega und in der Ortslage von Schönfeld für Rinder, diese sind als Quelle für Gerüche zu nennen.

Weiterhin sind als relevante Emittenten für Luftschadstoffe im Bereich des Straßenverkehrs die BAB A 13 und die Bundesstraße B 98 zu nennen.

Vorbelastungen: Lärm

Eine wesentliche Emissionsquelle, die von außen auf die Bauflächen der Gemeinde Lampertswalde wirkt, ist der benachbarte Flugplatz Großenhain. Weiterhin sind die Anlagen des Holzwerkstoffwerkes Kronospan, die Kiessandtagebaue Brockwitz und Adelsdorf sowie

das Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße B 98 und der Abschnitt der BAB A 13 in Höhe der AS Schönborn zu nennen.

Der Betrieb des Grauwackesteinbruchs Brößnitz/Schieferberg erfolgt unter Maßnahmen zum Lärmschutz. Dazu dient ein 4 m hoher, bepflanzter Schutzwall gegenüber der Ortslage von Brößnitz. Zudem ist der Kiessandtagebau Brößnitz für Schallemissionen verantwortlich.

Hauptquelle für Verkehrslärm im Gemeindegebiet von Schönhofeld ist die durch die Ortslage von Schönhofeld verlaufende und stark belegte B 98. Eine Lösung des bestehenden Lärmkonfliktes ist nur durch eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine Ortsumgehungsstraße möglich. Der mögliche Trassenverlauf wurde im Flächennutzungsplan vermerkt. Weiterhin ist als Quelle von Verkehrslärm die Eisenbahnlinie der DB AG zu nennen.

Als Hauptquelle für gewerblichen Lärm ist die Fa. Tamara Grafe Beton GmbH zu nennen, die aber durch ihren Abstand zur Ortslage die Wohn- und Mischgebiete nur gering beeinträchtigt.

Vorbelastungen: Waldschadenssituation

Der Anteil deutlich geschädigter Bäume in den Wäldern liegt für das Planungsgebiet bei ca. 5-10 %. Damit gehört es im sächsischen Vergleich zu den am wenigsten geschädigten Regionen. Die mittlere Kronenverlichtung liegt bei ca. 15%. Die Schädigungen können sich durch Blatt- und Nadelverluste, Kronenauslichtung und Vergilbungen äußern. Dadurch erhöht sich die Anfälligkeit gegenüber Windwurf und Schädlingen.

Im letzten Jahrzehnt wurde in Sachsen ein deutlicher Trend zur Verbesserung des Waldzustands mit einer Verringerung der deutlichen Schäden festgestellt. Dieser setzte sich im Jahr 2010 weiter fort. Der positive Trend in den Wuchsgebieten basiert auf den Verbesserungen bei den hier dominierenden Kiefern. Diese Baumart besitzt hohe Toleranz gegenüber Trockenphasen.¹⁴

7.1.1.4.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage, dass im Planungsgebiet die Versorgung der Ortschaften mit ausreichend unbelasteter und kühler Frischluft zu gewährleisten ist. Betrachtet wird die klimatische Ausgleichsleistung, die von den vorhandenen Gebietsstrukturen ausgeht.

Die Ortslagen sind im Wesentlichen nicht durch erhöhte Schadstoffbelastungen beeinträchtigt. Lediglich die an der B 98 gelegenen Orte Schönhofeld und Lampertswalde

erfahren erhöhte Belastungen durch den LKW-Verkehr von der Bundesautobahn A 13, AS Thendorf in das Gewerbegebiet in Lampertswalde und zurück führt. Diese können durch Kaltluftbahnen bzw. Frischluftentstehungsgebiete verringert werden.

Kaltluftentstehungsgebiete geringerer räumlicher Bedeutung befinden sich im gesamten Planungsgebiet. Das Gebiet verfügt über Wiesen, Felder, Brach- und Gartenland mit niedriger Vegetationsdecke, in dem eine nächtliche Auskühlung erfolgt. Diese Gelände finden sich vor allem in der Gemeinde Lampertswalde südlich des Raschütz und nördlich der Auen des Dobrabachs, außerhalb der Waldungen sowie in Schönhof großräumig mit Ausnahme der Auenbereiche des Linzer Wassers. .

Als **Frischluftentstehungsgebiete** fungieren Waldgebiete, da sie u.a. die Luft mit Sauerstoff anreichern und die Luftfeuchtigkeit erhöhen. Geschlossene Waldgebiete sind u.a.

- der Raschützwald mit Ober- und Niederraschütz,
- z.T. die Auenbereiche des Linzer Wassers und der östliche Randbereich der Gemeinde Schönhof,
- die Waldungen südlich von Schönhof im Bereich des Dammmühlenteichs und davon ausgehend das südliche Gelände,
- westlich von Linz ein Abschnitt an der BAB A 13 und
- südlich von Lampertswalde das Heidelbornholz.

Kaltluftsammlgebiete stellen alle Senken und talartigen Ausbildungen dar. Als ein solches sind das Linzer Wasser und der Dobrabach anzusehen.

7.1.1.5 Schutzgut Arten und Lebensräume

7.1.1.5.1 Bestand

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation beschreibt den Zustand einer Landschaft in Bezug auf die Ausprägung der Vegetation, ohne menschlichen Einfluss und stimmt selten mit der tatsächlich aktuellen Vegetation überein. Sie ist aber für die Landschaftsplanung eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Naturnähe und für die Ableitung entsprechender Entwicklungsziele einer Landschaft.

Der gesamte Planungsraum würde vorwiegend mit Waldgesellschaften bedeckt sein.

Dabei handelt es sich um Eichenmischwälder die je nach Wasserhaushalt und

Nährstoffversorgung unterschiedlich ausgebildet sind. In grund- oder stauwasserbeeinflussten, nährstoffarmen, bodensauren Standorten käme der Pfeifengras-(Kiefern)- Birken-Stieleichenwald vor. Im Nordosten des Planungsraumes kämen bodensaure Eichen(misch)wälder grundwasserferner Standorte vor. Jedoch in den Bachauen und Niederungen von Heidewiesen-, Dobra-, Ketten-, Spital- und Elligastbach kämen Übergänge des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes zu Pfeifengras-Kiefern-Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald vor. Entlang von schmalen Bachtälern wie z.B. bei Linz kämen Erlen-Eschen Bach- und Quellwälder vor.

Im Gemeindegebiet Lampertswalde wäre der Pfeifengras-Hainbuchen-Stieleichenwald, ein grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald und z.T. Typischer Kiefern-Eichenwald anzutreffen.

Im südlichen Teil des Planungsraumes im Bereich der Unterläufe des Ketten- und Kaltenbaches wie auch des Goldgrubenwassers und der Dobra kämen Erlen-Eschenwäldern vor, welche z. T. Bruchwaldcharakter hätten und kleinflächig von Erlen- bzw. Birken-Seggen-Sümpfen unterbrochen wären.

Der nördliche Bereich des Planungsraumes im Gebiet der Platten- und Rückenbereiche wäre von Kiefern-Eichenwald, begleitet vom Birken-Stieleichenwald, bedeckt gewesen.

Im Südosten - etwa zwischen Kienmühle und Schäfersteich - stockte auf den Verwitterungsböden der Grauwackekuppen Hainsimsen- Traubeneichenwald bzw. Kiefern-Eichenwald. Der Nordwestliche Bereich des Planungsraumes (bei Weißig a. Raschütz) wäre geprägt vom Pfeifengras-Hainbuchen-Stieleichenwald, Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald und z.T. Typischer Kiefern-Eichenwald.

Biotoptypen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) haben im Planungsraum den größten Flächenanteil mit ca. 60 % und bestimmen mit den Waldbiotoptypen (ca. 30%) den Bestand an Lebensräumen. Grünland und Ruderalflure, Gewässer- und Feuchtgebiete, Siedlung und Infrastruktur sowie Baumgruppen, Hecken und Alleen ergänzen das Gebiet.

Grundlage der Darstellung der Biotoptypen war die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK) 2005. Die Bezeichnung der Biotoptypen in der Karte Nr.5 orientiert sich am sächsischen CIR-Schlüssel (Color-Infra-Rot-Luftbilder). Die BTLNK-Daten geben Auskunft über den Ist-Zustand der Landschaftsausstattung des Jahres 2005 im Freistaat Sachsen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Biotoptypen des Gebietes kurz beschrieben.

Gewässer

Obwohl die Gewässer einen eher geringen Anteil im Planungsraum einnehmen, haben sie doch eine große Bedeutung und prägen das Bild der Landschaft. Sie haben für den Naturhaushalt im Wesentlichen die folgenden Funktionen:

- Wasserdargebot für Trink- und Brauchwasser,
- Regulation der Wasserableitung, Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Zu den Fließgewässern gehören Flüsse, Bäche und Gräben/Kanäle.

Flüsse sind im Planungsraum nicht direkt vorhanden, jedoch hat die Große Röder im Südwesten angrenzend mit ihrem Auenbereich Einfluss auf die Gewässerstruktur des Gebietes und wird von einigen Bächen gespeist.

Bäche sind natürliche Gewässerläufe mit einer max. Breite von 5 m. Zu nennen sind der Spitalbach (südlich von Adelsdorf), der Dobrabach (südlich von Lampertswalde), der Quersabach (von Brockwitz nach Quersa), der Schönfelder Dorfbach, Bach aus Schönborn, der Kettenbach, der Kaltenbach, der Kieperbach, der Bach von Goldgrubenteich, das Linzer Wasser, der Arturgraben, der Elligastbach, der Skäßchener Grenzgraben, der Bach aus Quertanne, der Tränkegraben, und der Schulbach in Oelsnitz .

Einige Bäche weisen eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte auf, es fehlt eine bachbegleitende Vegetation.

Die naturnahen Gewässerabschnitte sind geprägt durch mäandrierende Gewässerläufe, einen Wechsel verschiedener Gewässerstrukturen und -tiefen sowie bachbegleitende Gehölzreihen aus Erlen, Eschen und Weiden, wie z.B am Dobrabach, Linzer Wasser oder Elligastbach.

Weiterhin ist der Planungsraum durchzogen von einer Vielzahl von Gräben und Kanälen. Es sind künstlich angelegte schmale Gewässerläufe zur Melioration der Ackerflächen.

Zu den Stillgewässern gehören Teiche, Tümpel und Restgewässer.

Im Planungsraum gibt es einen geringen Anteil an Stillgewässern. Dabei handelt es sich vorwiegend um Teiche, welche zur Fischerei genutzt werden. Teiche sind künstliche Staugewässer, können aber die Ausprägung natürlicher Oberflächengewässer besitzen. Einige Teiche im Planungsraum haben Verlandungsbereiche aus

Schwimblattgesellschaften, Röhricht, Uferstaudenflure und gewässerbegleitenden Gehölzen, wie z.B. der Dammmühlenteich, der Tiergartenteich, der Haferteich und der Sergkteich. Diese befinden sich überwiegend in bereits ausgewiesenen Schutzgebieten.

In den Ortslagen befindliche Teiche sind oftmals stark befestigt und verlieren damit an Bedeutung als Lebensraum.

Eine Besonderheit bildet das Naturschutzgebiet „Linzer Wasser“, in dem sich einige Stillgewässer mit naturnaher Ausprägung befinden.

Die Gewässer sind in ihrer Naturnähe und mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

Wälder und Forsten

Die Wälder und Forsten im Planungsraum nehmen eine Fläche von ca. 30 % ein. Der Niederraschütz und der Oberraschütz sind als größtes zusammenhängendes Waldgebiet zu nennen und der Tiergarten (südlich von Linz) stellt das zweite größere Waldgebiet im Planungsraum dar. Nordöstlich von Böhla liegt ein Teil der Kieper Heide noch im Planungsraum. Im gesamten Gebiet verteilen sich kleinere Waldbestände, die eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben. Es handelt sich dabei um Laubwälder (Reinbestand Eiche oder Birke), Laubmischwälder (Hauptbaumart Buche, Eiche oder Birke), Nadel-Laub-Mischwälder (Kiefer, Birke, Eiche) und Feuchtwälder wie z.B. den Bruchwald am südlichen Rand des Niederraschütz.

Der größte Teil der Wälder besteht aus Nadelwäldern Reinbestand Kiefer und auch Fichte bzw. Nadelmischwäldern.

Die Waldränder sind nur zum Teil durch Laubgehölze geprägt und besitzen kaum einen gestuften Aufbau aus Strauchmantel und Krautsaum.

Entlang der Gewässerläufe z.B. am Elligastbach befinden sich noch Bruch- und Auwälder mit den dominierenden Baumarten Schwarz-Erle, Esche und Weide (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

Grünland und Ruderal- und Staudenfluren

Grünland kommt im gesamten Planungsraum vor und ist in den Talauen (Bachauen) und unteren Hangbereichen die bestimmende Nutzungsart. Eine Einteilung erfolgt in Wirtschaftsgrünland und Ruderalflur/Staudenflur. Beim Wirtschaftsgrünland kommen mesophiles Grünland, Fettwiesen und –weiden, Intensivgrünland (artenarm) sowie Feuchtgrünland, Nassgrünland einschl. Streuwiese vor. Und die Ruderalflur/Staudenflur

kommt in trocken-frischer oder feucht-nasser Ausprägung vor.

In der Regel besteht das Grünland (Wirtschaftsgrünland) aus Pflanzengesellschaften mehr oder weniger intensiv genutzter Standorte. Die Artenzahl ist eher gering und es dominieren Futtergräser und stickstoffverträgliche Kräuter. Charakteristische Arten sind z.B. das Knaulgras (*Dactylis glomerata*), das Weidelgras (*Lolium perenne* und *L. multiflorum*), der Glatthafer (*Arrhenatherum eliatum*), die Wiesenrispe (*Poa pratensis*) und der Löwenzahn (*Taraxacum officinale*). Das Saatgrasland besteht aus nur wenigen Futtergräsern. In den frischeren und feuchteren Bereichen kommen noch zusätzlich der Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Seggen hinzu.

Mesophiles Grünland wird wenig bis gar nicht gedüngt und besitzt aus diesem Grund eine große Artenvielfalt. Zu den bereits genannten Arten des intensiv genutzten Grünlandes kommen noch der Goldhafer (*Trisetum flavescens*), die Margarite (*Leucanthemum vulgare*), die Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), der Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) der Kriechende Günsel (*Ajuga reptans*) und auf trockenen Standorten der Rotschwengel (*Festuca rubra*), das Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), die Witwenblume (*Knautia arvensis*) und die Schafgarbe (*Achilla millefolium*) und auf feuchteren Böden Seggen (*Carex spec.*) und Binsen (*Juncus spec.*) sowie der Große Wiesenkopf (*Sanguisorba officinalis*), die Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und das Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) hinzu.

Nasswiesen sind mäßig gedüngte, extensiv genutzte Wiesen auf mehr oder weniger nassen nährstoffreichen Standorten und kommen in den Randbereichen der Fließgewässer vor. Ihre kennzeichnenden Arten sind die Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), der Schlangenknoterich (*Bistorta officinalis*), die Kohl-Kratz-Distel (*Cirsium oleraceum*), der Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), das Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.), der Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), die Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Seggen und Binsen.

Bei Ruderalfluren handelt es sich um Übergangsgesellschaften die sich auf ungenutzten Flächen ausbilden. Sie entwickeln sich auf ehemaligem Grünland, Deponien und Ablagerungen, an schwer nutzbaren Wiesenhängen und in trockener Ausprägung entlang von Bahngleisen und sind geprägt von beginnendem Gehölzaufwuchs. Zu den bereits genannten Grünlandarten kommt der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), die Brennnessel (*Urtica dioica*), die Distel (*Cirsium arvense*), die Klette (*Arctium tomentosum*) und der Beifuß (*Artemisa vulgaris*) hinzu.

Staudenflure kommen kleinflächig entlang von Gewässerläufen und innerhalb feuchter Wiesen vor und ihre kennzeichnenden Arten sind die Pestwurz (*Petasitis hybridus*), das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), der Beinwell (*Symphytum officinale*), das Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis palustris*), der Giersch (*Aegopodium podagraria*), die Taubnessel (*Lamium album*) und die Brennessel (*Urtica dioica*).

Acker und Ackerbrache

Ein großer Teil des Planungsraumes (ca. 60%) wird als Ackerland genutzt. Ackerrandstreifen und Wiesenstreifen z.B. als Übergang zu benachbarten Biotopen oder als Lebensraum sind fast gar nicht vorhanden.

Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken

Gehölzgruppen des Offenlandes kommen entlang von Feldwegen, an Gewässern und innerhalb von Wiesen und Ackerflächen vor, sind im Planungsraum aber eher selten vorzufinden. Die kennzeichnenden Pflanzenarten der Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken im Planungsraum sind die Eiche (*Quercus robur*), der Spitzahorn (*Acer platanoides*), die Birke (*Betula pendula*), die Vogelkirsche (*Cerasius avium*), die Traubenkirsche (*Padius serotina*), der Weißdorn (*Crataegus monogyna*), der Faulbaum (*Frangula alnus*), die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), die Hasel (*Corylus avellana*) und der Holunder (*Sambucus nigra*), sowie entlang von Gewässern die Erle (*Alnus glutinosa*), die Esche (*Fraxinus excelsior*) und die Weide (*salix spec.*) Die Krautschicht ist geprägt von Brombeere (*Rubus L.*) und Hagebutte (*Rosa corymbifera*).

Einzelbäume bzw. Solitärbäume sind im Planungsraum kaum vorhanden.

Baumreihen und Alleen sind im Planungsraum vorwiegend entlang von Straßen oder Wegen anzutreffen. Sie besitzen keine Strauchschicht. Einige Alleen bzw. Baumreihen im Planungsraum sind eher lückenhaft ausgeprägt und es handelt sich um Alleen mit der Hauptbaumart Linde (*Tilia cordata*), Apfel (*Malus spec.*), Ahorn (*Acer spec.*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelbeere (*Cerasius avium*) und auch die Birke (*Betula pendula*) vor.

Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen

Hier wird zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet unterschieden. Im Planungsraum kommen ausschließlich ländlich geprägte Wohngebiete, gekennzeichnet durch eine noch vorhandene ortstypische Bauweise (Drei- und Vierseitenhöfe) und historischen Siedlungselementen (Windmühlen, Schloss) sowie Industrie- und/oder Gewerbegebiete vor.

Hinzu kommen landwirtschaftliche Betriebsflächen, Lagerplätze, Verkehrsflächen, Sportflächen, Kleingartenanlagen, Streuobstwiesen und Parkanlagen sowie Flächen zur Rohstoffgewinnung (Sand/Kiesgrube).

Fauna

Der Differenzierung naturräumlicher Bedingungen folgend, prägte sich die heutige Fauna vorwiegend in den feuchten Auenbereichen (Teichgebieten) und den wenigen noch vorhandenen naturnahen Trockenbereichen in interessanter Vielfalt aus.

In den Feuchtgebieten etablierten sich vor allem die an das Wasser gebundenen Vögel, Amphibien und Insekten. Im trockenen Bereich finden Reptilien und wärmeliebende Insekten ihren Lebensraum. Es kann an dieser Stelle kein vollständiges Bild der vorkommenden Tierarten und der Größe ihrer Populationen gezeigt werden. Es werden vorwiegend die erfassten und nachgewiesenen Tierarten der Schutzgebiete aufgeführt.

In landwirtschaftlichen und forstlichen Bereichen wird die gegenwärtig verarmte Fauna mit der zunehmenden Extensivierung bzw. naturnahen Bewirtschaftung einen deutlichen Aufschwung in Bezug auf Artenzahl und Populationsdichte erfahren.

Als typische Arten der Feldflur und noch weit verbreitet im Planungsraum sind die Feldlerche, die Wachtel, die Nebelkrähe und als Zuggäste die Saatgänse und Kiebitze zu nennen. In Gebüsch, Einzelbäumen sowie Gehölzstreifen sind die Grauammer und der Ortolan vereinzelt vorzufinden. Auch der Turmfalke, der Baumfalke und die Waldohreule kommen im Planungsraum vor. In den ländlich geprägten Siedlungen sind die Schleiereule, der Weißstorch und auch der Fischreiher (Gewässernähe) vorhanden.

Im „SPA-Gebiet Mittleres Rödertal“ ist eine Vielzahl von Vogelarten heimisch. Nachfolgend ist eine Auswahl in den Anhängen der FFH-/Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und im Planungsraum vorkommenden Vogelarten genannt:

- Habicht, Sperber, Bussard, Falke, Adler, Milane,
- Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger,
- Eisvogel,
- verschiedene Enten- und Gänsearten, Schwäne,
- Reiher, Kranich,
- Sumpfohreule,

- diverse Strandläufer und Regenpfeifer,
- Schwalben,
- Störche,
- Weihen,
- Krähen, Dohlen,
- Tauben,
- Spechte,
- Hühner,
- Möwen,
- Lerchen,
- Taucher,
- Kehlchen und Wasserläufer.

An Kleinsäugetieren sind der Rotfuchs, die Feldmaus und der Europäische Maulwurf vorhanden.

Im Bereich der Insekten sind vorwiegend die Heuschrecke, das Tagpfauenauge und verschiedene Weißlingsarten anzutreffen.

Das „SPA-Gebiet Teiche bei Zschorna“ reicht in den südlichen Teil des Gemeindegebietes von Schönhofeld hinein. Nachfolgend ist eine Auswahl aus den Anhängen der FFH-/Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und in der Gemeinde vorkommenden Vogelarten, die nicht bereits im „SPA-Gebiet Mittleres Rödertal“ vorzufinden sind, genannt:

- Merlin,
- Rohrdommel und Kiebitz,
- Regenpfeifer, Wasserläufer,
- Wachtel,
- Kranich,
- Neuntöter, Raubwürger,
- Schnepfe, Strandläufer,
- Nachtigall,

- Säger,
- Ammer, Ortolan,
- Brachvogel, Wasserralle,
- Meise und Kehlchen.

Im FFH-Gebiet Nr. 148 „Elligastbachniederung“ kommen folgende Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie vor:

Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Schlammpeitzger, Biber, Fischotter, Große Moosjungfer.

In der Festsetzung des „NSG Linzer Wasser“ ist die Bewahrung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tierarten gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie als Zweck definiert. Dies betrifft neben den z.T. vorstehend genannten Tierarten auch die folgenden Arten:

Biber, Fischotter, Großes Mausohr, Bachneunauge und Schlammpeitzger.

Vogelarten mit z.T. großen Raum- bzw. speziellen Habitatansprüchen, die vorstehend noch nicht genannt wurden, sind die Dohle, die Sperbergrasmücke, die Teichralle und der Zwergtaucher.

In den Niederungen u.a. des Elligastbaches finden sich zahlreiche Weißstorchnester. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Vogelarten brüten Bekassine und Wachtelkönige nur noch vereinzelt in Nachbarschaft der Gewässer.

Schutzgebiete

Einige Flächen im Planungsraum unterliegen einem besonderen Schutz durch europäisches, bundesdeutsches und sächsisches Naturschutzrecht. Die Karte Nr. 3 „Schutzgebiete“ zeigt eine Übersicht der im Planungsraum befindlichen Schutzgebiete.

FFH-Gebiete

FFH-Gebiete werden zum Schutz bestimmter Arten und Lebensraumtypen gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesen. Sie bilden ein Netz von Flächen mit europaweit bedeutsamen Arten- und Lebensraumvorkommen.

Die im Planungsraum befindlichen FFH-Gebiete sind nachfolgend genannt.

In der Gemeinde Lampertswalde befindet sich das FFH-Gebiet Nr.150 Große Röder zwischen Großenhain und Medingen. Hier sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I

der FFH-Richtlinie vorhanden:

- Oligo- bis mesotrophe sowie eutrophe Stillgewässer,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Feuchte Hochstaudenfluren,
- Flachland-Mähwiesen,
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder,
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder.

Östlich der Ortslage von Weißig am Raschütz befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 148, die „Elligastbachniederung“. Darin sind die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie anzutreffen:

- Natürliche eutrophe Seen,
- dystrophe Seen und Teiche,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,
- feuchte Hochstaudenfluren,
- krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern sowie
- Stieleichenwald oder Hainbuchenwald.

Im Gemeindegebiet Schönhofeld befindet sich das FFH-Gebiet Nr.149 „Dammühlenteichgebiet“ das über Dobra- und Kettenbach mit dem FFH-Gebiet 150 verbunden ist. Dort sind die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie anzutreffen:

- Natürliche eutrophe Seen,
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem oder kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,
- Feuchte Hochstaudenfluren,
- krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern,

- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Übergangs- oder Zwischenmoor,
- Stieleichenwald - Hainbuchenwald,
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald,
- Traubeneichen-Hainbuchenwald und
- Auenwälder und Eschenwald (an Fließgewässern).

Darüber hinaus befinden sich im FFH-Gebiet Nr.88 „Linzer Wasser“ zusätzlich die folgenden Lebensraumtypen:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Flachland-Mähwiesen,
- Hainsimsen-Buchenwälder,
- Sternmieren-Eichen Hainbuchenwälder und
- Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder.

SPA-Gebiete

Im Süden des Planungsraums, in der Gemeinde Lampertswalde, grenzt eine Zugachse von störungsempfindlichen Tierarten entlang von flussbegleitenden Niederungen an. Ein kleinräumiges Gebiet liegt auch innerhalb des Planungsraums. Ein EG-Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) sowie ein wassergebundener Vogelrastplatz sind zum Teil flächengleich mit dem vorgenannten Bereich und erstrecken sich am Südrand der Gemeinde Lampertswalde und weiterhin im südlichen Grenzbereich der Gemeinde Schönhofeld. Es handelt sich hierbei um den Mühlbacher Teich, den Dammmühlenteich und den Röhrichteich, welche zur Zschornaer Teichgruppe (Teiche bei Zschorna, Nr. 32, Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete des RP) gehören. Das Schutzziel des SPA-Gebietes gilt dem Arterhalt des Seeadlers, zu dessen besonderem Schutz ein generelles Betretungsverbot dieser Flächen während der Frühjahrs- und Sommermonate ausgesprochen wurde.

Der westliche Bereich der Gemeinde Lampertswalde sowie der südlichste Teil der Gemeinde Schönhofeld sind teilweise als Vogelzugrastgebiet und -Zugkorridor für Offenlandarten ausgewiesen. (Karte 6 des RP)

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Die Gebiete weisen eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes auf und haben eine besondere Bedeutung für die Erholung. Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Landschaftsschutzgebiete werden im Kapitel 2.1.1.6 vorgestellt.

Naturschutzgebiete

Das NSG Linzer Wasser hat als Schutzzweck die Bewahrung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Pflanzenarten gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie definiert. Dies betrifft folgende Pflanzenarten: Große Moosjungfer, Grüne Kelljungfer und Schwimmendes Froschkraut. Zudem sind die Weißtanne, die Lausitzer Tieflandsfichte und das Breitblättrige Knabenkraut in ihrem Bestand zu erhalten und zu schützen.

Das NSG Linzer Wasser (Nr. 27) erstreckt sich östlich von Linz von der Gemeindegrenze bei Ortrand bis zum Galgenberg südöstlich von der Ortslage Linz.

Am östlichen Verlauf der Gemeindegrenze befindet sich im Bereich des Kaltenbachs das geplante NSG Nr. 30, Kaltenbachtal. Die Kernzonen des Naturschutzgebietes sind als Flächennaturdenkmale gesichert.

Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte gefährdete Biotope, wie naturnahe Bachläufe oder Streuobstwiesen, stehen auch ohne Rechtsverordnung oder Eintragung in Verzeichnisse unter besonderem Schutz. Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere die Änderung oder Aufgabe der bisherigen Nutzung oder Bewirtschaftung.

Die besonders geschützten Biotope nach § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes sind innerhalb der selektiven Biotopkartierung erfasst.

Gemäß § 21 (1) SächsNatSchG stehen folgende Biotope unter besonderem Schutz:

- magere Frisch- und Bergwiesen,
- höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume,
- Serpentinfelsfluren,
- Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befindliche

Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sind nachfolgend aufgeführt:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schlickgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Naturdenkmale

Naturdenkmale sind Einzelobjekte bzw. Flächen (Flächennaturdenkmale), die aus wissenschaftlichen oder landeskundlichen Gründen, zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder auf Grund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit unter Schutz gestellt werden. Eine Auflistung der Standorte erfolgt im Anhang 11.4.

Biotopverbund, Biotopvernetzung

Festgelegte Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die neben NSG, LSG, Natura 2000-Gebieten, Naturdenkmalen, GLB und Biotopen ebenfalls Kernflächen für Biotopverbunde darstellen, werden im RP ausgewiesen und nachfolgend beschrieben.

Lampertswalde

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind im Regionalplan (Karte 2) u.a. entlang des Dobrabaches und des Quersabaches ausgewiesen, welche Kernflächen für Biotopverbunde darstellen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im Bereich Schmalwiesen, Bachwiesen, Zipfelwiesen, Grundbachwiese und Dürrwiese. Die Vorbehaltsflächen dienen als Verbindungsflächen zwischen den Kernflächen. Das Vorbehaltsgebiet von Quersa über Brockwitz bis Adelsdorf erweitert sich um das Gebiet bis hin zum Spitalbach und Spitalteich.

Weiterhin sind einige Bereiche entlang des Baches aus Schönborn und des Baches vom Goldgrubenteich sowie der Raschütz als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. Hier dient das Vorbehaltsgebiet westlich und nördlich von Schönborn als Verbindungsfläche.

Im ehemaligen Gemeindegebiet Weißig am Raschütz sind gem. Karte 2 des RP das gesamte Gebiet von Ober- und Niederraschütz, die Bereiche um den Elligastbach sowie den Tränkengraben und ein Verbindungsstück zwischen Elligastbach und Tränkengraben auf Höhe des „Alten Fluss“ als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese stellen die Kernelemente von Biotopverbunden dar. Da das gesamte übrige Gelände in der Gemeinde als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen ist, das als Verbundelement fungiert, sind bereits gute Ausgangsbedingungen für die Biotopvernetzung im Gemeindegebiet geschaffen.

Schönfeld

Dem Aufbau ökologischer Verbundstrukturen kommt durch den Nutzungsdruck auf die Landschaft und der damit einhergehenden zunehmenden Verinselung von Biotopen besondere Bedeutung zu.

Als Bestandteile des Hauptverbundes können die südlichen Abschnitte des Planungsraumes betrachtet werden, welche - orientiert an den Feuchtbereichen des Dammmühlen-, Röhricht- und Mühlbacher Teiches sowie der Unterläufe von Kalten- und Kettenbach - das Zschornaer Teichgebiet im Osten über den Ablauf der Dobra mit der Röderaue verbinden.

Ein weiterer regionaler Verbund, der sich ebenfalls an Feuchtbereichen orientiert, verläuft aus dem Raum Lüttichau kommend über die Waldgebiete bei Linz und dem Linzer Wasser folgend nach Norden zur Brandenburger Grenze.

Zudem sind die südlich gelegenen Feuchtbereiche am Dammmühlenteich mit den Bereichen

westlich von Schönfeld in einem Biotopverbund, dieser folgt dem Goldgrubenwasser um südlich der Straße Fasanerie - Schönborn durch die feuchten Wiesen nach Nordwesten abzuschwenken.

Als ökologisch wertvoll und sehr landschaftsprägend sind die Bachauen des Kieperbaches und des Linzer Wassers mit ihren umgebenden Feuchtbereichen zu bewerten. Sie bilden gleichzeitig einen bandförmigen gewässerbegleitenden Biotopverbund durch den nördlichen Planungsraum.

Darüber hinaus gibt es Biotopverbindungen von örtlicher Bedeutung, wie z. B. in der weiteren Folge des Goldgrubenwassers zu den Waldgebieten südöstlich von Linz.

Die dargestellten Bereiche sind als Kernflächen von Biotopverbunden anzusehen, die durch als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft ausgewiesene Verbindungsflächen und -elemente in den Gebieten großräumig um Böhla, westlich von Kraußnitz, südwestlich von Linz, rund um die Ortschaft Liega und südlich von Schönfeld im räumlichen Zusammenhang stehen.

7.1.1.5.2 Bewertung

Eine Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensräume erfolgt über die Biotoptypen. Sie werden hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere bewertet. Kriterien, die für die Bewertung verwendet wurden, sind Natürlichkeitsgrad, Regenerationsfähigkeit, Artenvielfalt, Größe und Vernetzung, Seltenheit und Vorkommen gefährdeter Arten. Ziel ist die Ermittlung von Schwerpunkten für die Verbesserung von Lebensräumen und um hierfür bedeutende Flächen darzustellen. Die Einteilung erfolgt in 3 Wertstufen (verändert nach dem Beispiel Landschaftsplan Großpostwitz/O.L.-Obergurig).

Wertstufe 1

sehr hoch bis hoch	Stark bis mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit langen bis mittleren Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, u. a. gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, sehr hochwertige Biotoptypen (Stufe 1), die gewissen Beeinträchtigungen unterliegen oder nicht optimal ausgebildet sind.
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wertstufe 2

mittel Weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen, verhältnismäßig rasch regenerierbar, als Lebensstätte eingeschränkte Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität

Wertstufe 3

gering bis sehr gering Stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, geringe Bedeutung als Lebensstätte, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität sowie sehr stark belastete Flächen, versiegelt und teilweise kontaminiert

Das Ergebnis der Bewertung der im Planungsraum vorhandenen Biotoptypen stellt sich wie folgt dar:

Wertstufe 1

Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Uferstaudenflure, gewässerbegleitende Gehölze, naturnahe Fließgewässer, natürliche Stillgewässer, mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Feuchtgrünland, Nassgrünland einschl. Streuwiese, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche, Laubmischwälder, Feuchtwälder, Bruchwälder

Wertstufe 2

Ländlich geprägte Wohngebiete, Ruderalflure, Kleingartenanlagen, Parkanlagen Nadelwälder (Forste), Teiche mit Verlandungsbereichen (natürliche Ausprägung), Wirtschaftsgrünland,

Wertstufe 3

Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Betriebsflächen, verrohrte Gewässerabschnitte, Rohstoffgewinnung, Sportflächen

7.1.1.6 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

7.1.1.6.1 Bestand

Um die innerhalb des Planungsraumes bestehenden Unterschiede in der Landschaftsausstattung zu berücksichtigen, werden gleichartige bzw. in sich homogene

Landschaftsbildräume gebildet.

Im Planungsraum lassen sich fünf unterschiedliche Landschaftsbildräume abgrenzen. Ihre Lage ist in der Karte Nr.2 Landschaftsbildräume des Landschaftsplanes dargestellt und mit Hilfe von Bewertungsbögen (siehe Kapitel 2.1.1.6.2) erfolgt eine genauere Beschreibung und Bewertung.

Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung

Die Erlebarkeit bzw. das aktuelle Erholungspotential einer Landschaft für den Menschen ist abhängig von deren Zugänglichkeit und Einsehbarkeit. Für den Menschen ist das Landschaftsbild durch Ausblicke von den Siedlungsbereichen und von den für die Erholungsnutzung geeigneten Wegen und Straßen erfassbar.

Das Erholungspotential einer Landschaft ist das Leistungsvermögen der Landschaft, durch physische und psychisch positive Wirkungen beim Menschen eine körperliche und seelische Regeneration hervorzurufen und ihn durch ein ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild günstig zu beeinflussen (vgl. Marks et.al.1989)

Im Planungsraum befinden sich mehrere im RP als Gebiete mit hohem landschaftsästhetischem Wert ausgewiesene Standorte. Diese sind:

- westlich von Böhla das Gebiet um die Rosa-, Margareten-, Grünholz- und Kamillateiche,
- die Ortslage Böhla,
- ein Gelände westlich von Thiendorf entlang des Kaltenbachs,
- Schönfeld mit dem Schäferteich und dem Neuteich,
- der Röhrichteich,
- der Mühlbacher Teich sowie
- Teile der Ortslagen von Oelsnitz und Niegeroda.

Großflächig unzerschnittene störungsarme Räume befinden sich nahezu im gesamten nördlich der B 98 gelegenen Teil des Planungsraums. Davon ausgenommen ist das „Dreieck“, das zwischen Lampertswalde und Thiendorf liegt und im Süden von der B 98, im Westen von der Eisenbahnlinie und im Osten von der BAB A 13 begrenzt wird.

Die Orte Lampertswalde und Schönfeld stellen Siedlungskörper mit zerschneidender Wirkung dar, die übrigen Ortschaften im Planungsraum sind im RP als Siedlungskörper ohne zerschneidende Wirkung ausgewiesen.

Landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen oder Hanglagen befinden sich im Planungsraum:

- im Bereich nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze, bei dem dort gelegenen Weinberg sowie Huttenberg,
- südöstlich von Weißig am Raschütz (Dreiberg, 189 m Höhe),
- nordöstlich von Oelsnitz im Bereich des Galgenbergs (163 m hoch) und
- an der östlichen Gemeindegrenze von Schönfeld, nördlich von Liega im Bereich des gleichnamigen Galgenbergs (214 m Höhe).

Gemäß Karte B des Anhangs zum Regionalplan befindet sich an der Straße zwischen Adelsdorf und Brockwitz ein Aussichtspunkt mit Rundblick. Historische Alleen befinden sich als Teilabschnitte von Straßenzügen bei Brößnitz, Blochwitz, Brockwitz, Lampertswalde, vereinzelt zwischen Schönfeld und Linz sowie bei Kraußnitz und Böhla. Eine Parkanlage befindet sich in Schönfeld, in engem räumlichem Zusammenhang mit dem Schloss Schönfeld. Historische Sakralbauten sind in Oelsnitz, Blochwitz, Lampertswalde, Schönfeld und Linz anzutreffen. Ein historisches Schloss wird sowohl in Kraußnitz als auch in Schönfeld ausgewiesen. In Böhla und Oelsnitz befinden sich historische Herrenhäuser. Ein historisches Windmühlengebäude ist im Norden von Weißig am Raschütz anzutreffen. Südlich von Kraußnitz befindet sich ein historisches Wassermühlengebäude sowie südlich von Liega die Kaltenbachmühle.

Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung liegen im Planungsraum im südlichen Randbereich von Lampertswalde entlang des Dobrabaches mit seinen Auen, die z.T. als LSG bzw. als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, sowie in einem nahezu das gesamte Gemeindegebiet von Schönfeld umfassenden Bereich. Schönfeld mit seinem Schloss und dem Schlosspark wurde im RP als „regional bedeutsamer Schwerpunkt des Erholungs- und Ausflugsverkehrs“ ausgewiesen.

Touristische Einrichtungen sind im Planungsraum z.T. vorhanden. Diese bestehen aus Gastronomie und Beherbergungsmöglichkeiten, die sich vorwiegend im Bereich des Schönfelder Schlosses befinden. Zudem ist ein Reit-, Wander- und Radwegenetz vorhanden, das jedoch nicht als erschöpfend zu betrachten ist.

Das landschaftliche Relief im nördlichen Planungsraum, insbesondere im nordöstlichen Bereich von Weißig am Raschütz, übergehend in die Kleinkuppenlandschaft im Raum Liega / Linz, bietet Aussichtspunkte und Blickbeziehungen in die Landschaft.

Der Schieferberg im südöstlichen Teil des Raschütz verfügt über einen Aussichtspunkt, ein weiterer befindet sich zwischen Adelsdorf und Brockwitz.

Pensionen sind in Lampertswalde und Schönfeld anzutreffen, Gaststätten finden sich zudem auch in Kraußnitz, Weißig am Raschütz und Quersa.

Historisch gewachsene Ortsbilder mit z.B. siedlungstypischen historischen Ortsrandlagen sind in einer Vielzahl der im Planungsraum gelegenen Orte vorhanden.

Als kulturhistorisch bedeutsame Sehenswürdigkeit ist u.a. das Schönfelder Schloss zu nennen. Weiterhin sind die Kaltenbachmühle als historisches Sägewerk und die Windmühlen bei Weißig am Raschütz, Schönborn und Adelsdorf sowie die Finkenmühle am Linzer Wasser südlich von Kraußnitz aufzuführen.

Schutzgebiete

Eine Darstellung der Schutzgebiete erfolgte bereits in Kapitel 2.1.1.5 und in Karte Nr. 3 des Landschaftsplanes. An dieser Stelle werden die Landschaftsschutzgebiete vorgestellt, weil diese für die Erholungseignung von besonderer Bedeutung sind.

Lampertswalde grenzt im südlichen Gemeindegebiet an das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Röderaue und Kienheide“.

Es erstreckt sich über in die östliche Nachbargemeinde und liegt mit einer anteiligen Fläche im südlichen Gemeindegebiet von Schönfeld. Neben der Kienheide schließt es den Teichkomplex Dammühlen-, Röhricht- und Mühlbacher Teich, die Auenbereiche der Dobra sowie des Unterlaufes von Ketten- und Kaltenbach und die unmittelbar daran angrenzenden nördlich gelegenen Wald- und Grünlandbereiche ein. Mit seiner Teichlandschaft bietet dieser Naturraum gute Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt gefährdeter Biotope und günstige Lebensbedingungen für seltene, z. T. vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzenarten.

Der gesamte nördliche Teil des Gemeindegebiets von Schönfeld befindet sich bis zur Höhe südlich von Liega im LSG Strauch-Ponickauer-Höhenrücken, Nr. 29. Nach Westen hin wird das LSG von der BAB A 13 begrenzt und direkt angrenzend liegt die Gemeinde Lampertswalde, deren gesamter nördlicher Teil oberhalb von Weißig a. Raschütz und Oelsnitz ebenfalls im LSG Strauch-Ponickauer-Höhenrücken liegt.

Die Flächen und Objekte, die als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) Flächennaturdenkmale (FND) Naturdenkmale (ND) und Bodendenkmale ausgewiesen wurden, sind im Anhang 11.4 aufgelistet.

Wertgebende Faktoren und Beeinträchtigungen

In den bereits benannten Landschaftsbildräumen wurden folgende wertgebende Faktoren und Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungseignung während Begehungen vor Ort erfasst.

Wertgebende Faktoren für das Landschaftsbild des Offenlandes	
	Landschaftsbildprägende Elemente, z.B. Alleen, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken und gewässerbegleitende Gehölze
	Abwechslungsreichtum in der Feldflur, z.B. Wechsel der Nutzungsarten, Blumenwiesen, Feldraine
	Reliefunterschiede, Aussichtspunkt, Gipfel
	Besondere Artenausstattung
	Naturnaher Flusslauf/Bachlauf/Stillgewässer
Wertgebende Faktoren für das Landschaftsbild des Waldes	
	Abwechslungsreichtum, z.B. altersgemischte Wälder, Altholz, Waldwiesen, gestufte Waldränder, Nassbereiche,
km²	Großräumigkeit (unzerschnitten)
	Reliefunterschiede, Aussichtspunkt, Gipfel
	Besondere Artenausstattung
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	Regionaltypische Gebäude und Gebäudeensemble
	Gute Durchgrünung
	Gute Einbindung in die Landschaft, z.B. eingegrünte Siedlungsränder
Wertgebende Faktoren Erholungseignung	
	Zugänglichkeit der Landschaftsbildräume, Wegenetz, Wander- und Radwege
	Kulturerlebnis, z.B. Mühlen, Kirchen
	Naturerlebnis, z.B. bemerkenswerte Naturnähe
Beeinträchtigungen	
	<i>Visuelle Beeinträchtigungen</i> z.B. regionsuntypische, überdimensionierte Gebäude und Bauwerke, mangelnde Eingrünung

	<i>Akustische Beeinträchtigungen</i> z.B. Lärmdurch Straßen (Autobahn, B98,)
	<i>Einschränkungen in der Zugänglichkeit der Landschaft bzw. Beeinträchtigung der Wegequalität durch starken Verkehr</i> z.B. mangelnde Zuwegung, Einzäunungen

7.1.1.6.2 Bewertung

In der Bewertung werden die o. g. wertgebenden Faktoren den Beeinträchtigungen gegenübergestellt. Für den einzelnen Landschaftsbildraum werden die wertgebenden Faktoren für das Landschaftsbild, für die Erholungseignung bzw. die Beeinträchtigungen dargestellt, um auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsziele und –maßnahmen ableiten zu können. Bei der Bewertung des Landschaftsbildes werden für das Offenland, den Wald und die Siedlungsbereiche unterschiedliche Faktoren zugrunde gelegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht immer klar voneinander zu trennen ist, Für die Bewertung der Erholungseignung wird zusätzlich die touristische Infrastruktur betrachtet.

Bewertungsbögen für die einzelnen Landschaftsbildräume

Landschaftsbildraum I: strukturierte Agrarlandschaft	
Bestand und Bewertung	
<p>Der im Nordwesten gelegene Landschaftsbildraum umfasst die Ortsteile Weißig am Raschütz, Oelsnitz- Niegeroda, Brößnitz und Blochwitz. Er ist geprägt durch den großen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen. Einige Erhebungen bilden einen landschaftsbildprägenden Kontrast zur ackerbaulich genutzten Ebene. Zahlreiche Streuobstwiesen, Obstgärten und Hausgärten existieren als dorftypische Elemente und sind natürliche Bindeglieder zwischen bebauter Ortslage und freier Landschaft. Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen beitragen, sind nur vereinzelt, v. a. in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vorhanden. Vereinzelte Gräben und Teiche, wie der Tränkengraben (teilweise begradigt), Elligastbach und der Holzteich sind ebenfalls vorhanden. Das LSG „Strauch Ponickauer Höhenrücken“ im Norden deckt einen Großteil des Landschaftsbildraums ab;</p>	
Wertgebende Faktoren Offenland	
	Teilweise Baumreihen am Elligastbach (naturnahe Vegetation), Feldgehölze, Hecken, Obstbäume an Feldwegen, Baumreihen entlang der Kreisstraßen
	Gewässerläufe, Feldraine teilweise vorhanden, Wechsel der Nutzungsarten, Wiesen
	Aussicht vom Heideberg, Galgenberg auf Wiesenlandschaft und auf Oelsnitz, Hügelland, flachwellig
	
	Holzteich, Teichmühle, Tränkengraben,
Wertgebende Faktoren Wald	
	Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen)
km²	
	
	
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	Dreiseitenhöfe, landschaftsbildprägende Kirche
	Gute Durchgrünung durch Obstgärten

	Eingegrünte Siedlungsränder, gute Einbindung in die Landschaft, kleinteilige Ortschaften	
Wertgebende Faktoren Erholungseignung		
		
		
		
Beeinträchtigungen		
	Strommasten, Kiesabbau	
		
	Kiesabbau	
Gesamtbewertung		
<u>Landschaftsbild</u> die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereiche und die Umgebung von Gehölzinseln und Baumreihen, geringwertig ist das Landschaftsbild der ausgeräumten Ackerflächen, v. a. in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen)	mittel	gering
<u>Erholungseignung</u>	mittel	gering

Landschaftsbildraum II: Raschützwald	
Bestand und Bewertung	
<p>Der Landschaftsbildraum umfasst das großflächige Waldgebiet um Niederraschütz und Oberraschütz von West nach Ost bis zur Autobahn. Das Waldgebiet besteht vorwiegend aus Kiefernforsten mit vereinzelt Laubwäldern wie z.B. Eichen-Mischwäldern. Im nördlichen Bereich um den Elligastbach sind auch Nassbereiche vorzufinden. Das Unterholz setzt sich überwiegend aus Heidelbeeren und Brombeeren zusammen. Es sind nur wenige gestufte Waldränder vorhanden.</p>	
Wertgebende Faktoren Offenland	
	
	
	
	
Wertgebende Faktoren Wald	
	Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen), gebuchtete Waldränder, Altholzbestand, Birkenbestand, Teilweise naturnahe Vegetation am Tränkegraben
km²	Geschlossen und großräumig
	Evtl. Turm auf Raschützberg, Schieferberg
	
	Elligastbach (Nassbereich FND), Tränkegraben nicht wasserführend,
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	
	
	

Wertgebende Faktoren Erholungseignung		
	Waldsportplatz	
		
		
Beeinträchtigungen		
	Ummauertes ehemaliges Militärgelände (Raschützberg)	
		
	Militärgelände eingezäunt	
Gesamtbewertung		
<u>Landschaftsbild</u> die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereiche und Altholzbestände, gebuchtete Waldränder, Großräumigkeit	mittel	mittel
<u>Erholungseignung</u> Großflächiges Waldgebiet (Militärgelände nicht zugänglich)	mittel	mittel

Landschaftsbildraum III: ausgeräumte Agrarlandschaft	
Bestand und Bewertung	
<p>Der im Südwesten gelegene Landschaftsbildraum umfasst die Ortsteile Lampertswalde, Quersa, Schönborn, Brockwitz und Adelsdorf. Er ist durch das Industrie- und Gewerbegebiet um Lampertswalde, sowie der landwirtschaftlich genutzten Flächen stark anthropogen geprägt. Es dominieren Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen im Gewerbegebiet, die industriellen Anlagen der Fa. Kronospan bei Lampertswalde, die Abfallbehandlungsanlage und die Anlagen der Milcherzeugungsgenossenschaft in Quersa. Eine weitere dominante anthropogene Struktur weist der Verlauf der B98, sowie das Schienennetz des Regionalen Zugverkehrs quer durch den Landschaftsbildraum auf. Im großräumigen landwirtschaftlich genutzten Bereich sind straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vereinzelt vorhanden. Vereinzelte Gräben, Bäche, Teiche und deren uferbegleitende Vegetation sorgen für eine leichte Struktur im sonst eher eintönigen Landschaftsbildraum.</p>	
Wertgebende Faktoren Offenland	
	Baumreihen entlang der Kreisstraßen und der Bahnlinie, Abgrenzung durch den Raschützwald, wasserbegleitende Baumreihen z.B. am Quersabach (Erlen), Feldgehölze und Baumgruppen südlich von Quersa
	Feuchtbereiche, Bachwiesen, Zipfelwiesen (südlich von Brockwitz)
	flachwellig
	
	Schäferteich, Quersabach
Wertgebende Faktoren Wald	
	Abgrenzung durch den Raschützwald mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen),
km²	
	Schieferberg mit Blick auf Schönborn
	
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	Dreiseitenhöfe, landschaftsbildprägende Kirche

	Gute Durchgrünung durch Obstgärten	
	Eingegrünte Siedlungsränder, gute Einbindung in die Landschaft, kleinteilige Ortschaften	
Wertgebende Faktoren Erholungseignung		
		
	Windmühle in Schönborn	
		
Beeinträchtigungen		
	Autobahn, Kronospan, Kamin vor Quersa, große Halle am östlichen Rand von Lampertswalde, südlich Kronospan gerade Waldkante, Kiefernforst, Bach aus Schönborn ohne Begleitgrün mit großem Stoffeintrag, Kiesabbau (Adelsdorf)	
	Autobahn	
	Zu Landschaftsbildraum IV. durch Gleisanlagen und Autobahn	
Gesamtbewertung		
<u>Landschaftsbild</u>	gering	gering
<u>Erholungseignung</u>	gering	gering

Landschaftsbildraum IVa: Gewässergeprägte Landschaft, Nordöstlich	
Bestand und Bewertung	
<p>Abwechslungsreiche Landschaft um Böhla, Kraußnitz, Linz und Liega östlich der Autobahn. Leichte Erhebungen bilden einen positiven Kontrast zu den ackerbaulich genutzten Flächen. Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen beitragen, sind in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Waldbereiche häufig vorhanden. Einige Bachläufe und Teiche mit uferbegleitender Vegetation prägen diesen Landschaftsbildraum.</p>	
Wertgebende Faktoren Offenland	
	Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen, Baumreihen entlang der Kreisstraßen, Einzelbäume
	Gewässerläufe, Wechsel der Nutzungsarten, Feuchtwiesen, Erlenbruch, Wiesen, Teilweise naturnahe Vegetation am Kieperbach (teilweise verlandet)
	Aussicht vom Goldberg, Zeisigberg, Birkenberg Reliefunterschiede im Bereich Böhla, Kraußnitz und Linz
	Rinder, Dammwild, Krähen, Bussard, Stare
	Kieperbach, Linzer Wasser (NSG), Mühlteich, Zeisigteich, Goldgrubenteiche usw.
Wertgebende Faktoren Wald	
	Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen) verbesserungsbedürftige Waldränder, zum Teil gebuchtete Waldränder
km²	Großflächiger Kiefernforst „Tiergarten“ zwischen Linz und Liega
	Weinberg, Galgenberg, Wolfsberg
	
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	Dreiseitenhöfe
	Gute Durchgrünung
	Eingegrünte Siedlungsränder, gute Einbindung in die Landschaft, kleinteilige Ortschaften

Wertgebende Faktoren Erholungseignung		
		
	landschaftsbildprägende Kirche	
	NSG Linzer Wasser	
Beeinträchtigungen		
	Strommasten, Autobahn, Kronospan westlich von Liega	
		
	Private Fischteiche, Bahnlinie und Autobahn angrenzend an den Landschaftsbildraum III.	
Gesamtbewertung		
<u>Landschaftsbild</u>	mittel	mittel
<u>Erholungseignung</u>	mittel	mittel

Landschaftsbildraum IVb: Gewässergeprägte Landschaft Südlich	
Bestand und Bewertung	
<p>Der Landschaftsbildraum liegt südlich von Lampertswalde und Schönfeld. Im Süden befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG „Röderaue“. Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen beitragen, sind nur vereinzelt, v. a. in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vorhanden. Die Gebiete um den Dammmühlenteich und den Röhrichtteich mit uferbegleitenden Gehölzen, sowie den Schilfbereichen dienen als landschaftsbildwirksame Strukturen und Elemente.</p>	
Wertgebende Faktoren Offenland	
	Baumreihen entlang der Kreisstraßen und Feldwegen, Baumgruppen, am Dobrabach und Quersabach naturnahe Ufervegetation, Erlen
	Feldraine teilweise vorhanden, Wechsel der Nutzungsarten, Wiesen
	Aussicht vom Mittelberg
	
	Dammühlenteich, Röhrichtteich, Schönfelder Dorfbach, Kaltenbach, Dobrabach, Quersabach, Mühlbacher Teich
Wertgebende Faktoren Wald	
	Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen) Dammmühlenteich im Wald, Nassbereich
km²	Kiefernforst südlich von Thiendorf
	
	Graureiher
Wertgebende Faktoren Siedlung	
	
	
	

Wertgebende Faktoren Erholungseignung		
		
		
		
Beeinträchtigungen		
	Kronospan, Autobahnkreuz/hof Thiendorf	
		
		
Gesamtbewertung		
<u>Landschaftsbild</u> die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereiche und die Umgebung der Gewässerflächen, geringwertig ist das Landschaftsbild der vorhandenen Ackerflächen	mittel	gering
<u>Erholungseignung</u>	mittel	gering

7.1.1.7 Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

7.1.1.7.1 Bestand und Bewertung

Die Betrachtung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter ist relevant als Datengrundlage für die Erstellung der strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme und wird daher in den LP aufgenommen,¹⁵ obwohl diese im BNatSchG nicht als zu entwickelnde Schutzgüter genannt werden. Daher werden aus den rechtlichen Rahmenbedingungen abgeleitete Ziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter nicht dargestellt.

Eine Bewertung der Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter findet nicht explizit statt sondern ist im nachfolgend dargestellten Bestand enthalten, da ausschließlich der Bestand mit besonderem Wert aufgenommen wird.

Für das **Schutzgut Mensch** ist die Betrachtung der Faktoren Gesundheit, Wohnumfeld und landschaftsgebundener Erholung relevant.

Das **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** beinhaltet Objekte von kultureller Bedeutung (z.B. historische Gebäude, Denkmäler oder Grundflächen) und körperliche Gegenstände i.S. des § 90 BGB¹⁶. Daher werden in diesem Abschnitt ausschließlich Objekte und Gegenstände betrachtet.

Tabelle 6: Bestand Schutzgut Mensch

Schutzgut Mensch	
Ausprägung	Bestand
Gesundheit	
Wald mit besonderer Bedeutung für das Klima und den Immissionsschutz (Luftschadstoffe, Geruch, Lärm)	<p>besondere lokale Klimaschutzfunktion: Teil des westlich von Mühlbach gelegenen Heidelbornholzes</p> <p>besondere Immissionsschutzfunktion: östlich von Liega, westlich von Liega und östlich von der BAB A 13 sowie östlich der BAB A 13 auf der Höhe von Linz</p> <p>besondere Lärmschutzfunktion: westlich von Liega im Bereich der BAB A 13, westlich von Linz beidseitig der Autobahn und nördlich von Linz</p>
Kaltluftsammlgebiete	alle größeren zusammenhängenden Freiflächen
Überschwemmungsgebiete	entlang des Dobrabachs auf dem Gebiet der Gemeinde Lampertswalde
Wohnumfeld	
Wohngebiete mit Gärten und Kleingartensiedlungen	nahezu in allen Ortslagen, zusätzlich ausgewiesene Kleingartenanlagen bei Linz, auf Liegaer und Schönfelder Flur, bei Adelsdorf und Lampertswalde sowie an der Ortslage von Weißig am Raschütz
Landschaftsgebundene Erholung	
Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung	westlich von Böhla, entlang des Linzer Wassers zwischen Böhla und Linz, südöstlich von Linz, östlich und westlich des Dammmühlenteichs, südwestlich von Quersa an der Gemeindegrenze, der gesamte Oberraschütz und Teile des Niederraschütz, westlich von Brößnitz, nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze, östlich von Liega über die Gemeindegrenze hinaus

Schutzgut Mensch	
Ausprägung	Bestand
Offenland mit hoher Erholungseignung	Baumreihen entlang von Kreisstraßen und Feldwegen, Baumgruppen; naturnahe Ufervegetation am Dobrabach, Quersabach, Kieperbach und Elligastbach; Teichlandschaft um Dammmühlenteich; Aussicht vom Mittelberg, Heideberg, Galgenberg, Goldberg, Zeisigberg, Birkenberg, z.T. Hügelland Feuchtbereiche, Bachwiesen, Zipfelwiesen (südlich von Brockwitz)
Schutzgebiete mit hoher Erholungseignung (LSG, Naturdenkmäler)	es existieren zwei großräumige LSG, dies sind das LSG Strauch-Ponickauer Höhenrücken sowie das LSG Mittlere Röderau und Kienheide, die nahezu 50% des Planungsraumes einnehmen Naturdenkmäler im gesamten Planungsgebiet vorhanden, insbesondere im Oberraschütz, in der südlichen Teichlandschaft östlich von Mühlbach, in Gemeinde Schönfeld östlich BAB A 13
Vorbelastungen	
Immissionen aufgrund von Industrie und Gewerbe	Relevante Standorte von Industrie, Gewerbe und Bergbau
Immissionen aufgrund von Verkehr	Gebiete entlang der BAB A 13 und der B 98

Tabelle 7: Bestand Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Ausprägung	Bestand
Historische und landschaftlich wertvolle Ortsbilder, Ausflugsziele, Aussichtspunkte, Kulturdenkmale	eine große Zahl von Ortsrändern im Planungsgebiet besitzt siedlungstypischen, historischen Charakter, Ausflugsziel ist z.B: das Schloss Schönhofeld, Aussichtspunkte sind z.B. am Schieferberg sowie zwischen Adelsdorf und Brockwitz, Kulturdenkmale sind vielerorts anzutreffen (siehe Kapitel 13.1 des Landschaftsplans)
Kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsbereiche, Siedlungselemente und Landschaftsbestandteile	einige Ortskerne im Planungsgebiet besitzen siedlungstypischen, historischen Charakter das Schloss Schönhofeld und mehrere Kirchen sowie Mühlen sind kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, weitere Standorte sind z.B. Dreiseithöfe als bedeutsame Landschaftsteile sind z.B. Streuobstwiesen zu nennen
Naturdenkmale sowie Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	diese Ausprägungen sind über das gesamte Planungsgebiet verteilt anzutreffen
Archäologische Denkmale	Bodendenkmale sind in der Anhang 11.1 dargestellt
Vorbelastungen	
Immissionsbelastung, Erschütterung durch stark befahrene Straßen	Aufkommen an LKW auf der B 98 bewirkt Immissionen und Erschütterungen, die möglicherweise Kultur- und Sachgüter in näherer Umgebung belasten
Flächenverbrauchende Nutzung in LSG	östlich von Brößnitz befindet sich Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe im LSG, auf betreffendem Areal jedoch LSG-Festsetzung ausgespart

7.1.2 Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Die Darstellung der Umweltmerkmale, die von den einzelnen Vorhaben voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden, erfolgt schutzgutbezogen für jedes Vorhaben in einer separaten Übersichtstabelle.

Die betrachteten Umweltmerkmale der Gebiete basieren auf den Funktionen der Schutzgüter und entsprechen den im Landschaftsplan in den Kapiteln 4 – 8 und 10 dargestellten Schutzgutfunktionen.

Tabelle 8: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 7

Vorhaben: W 7 östlich Schönfeld		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate mittel, GW-Geschützttheit mittel bis hoch, geolog. GW-Gefährdung
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Wirtschaftsgrünland
Landschaftsbild / Erholung		geringe / mittlere Bedeutung, vorwiegend LBR III, z.T. LBR IVa
Mensch, Sachgüter	Kultur- /	Freifläche in Ortsrandlage, Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert

Tabelle 9: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 8

Vorhaben W 8: südlich Ortslage Schönhofeld		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate gering / mittel, GW-Geschüttheit mittel, geolog. GW-Gefährdung
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Ackerland
Landschaftsbild / Erholung		Ortsrandlage, geringe Bedeutung, da Landschaftsbildraum III
Mensch, Sachgüter	Kultur- /	Freifläche in Ortsrandlage, im westlichen Teil Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert

Tabelle 10: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 10

Vorhaben W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		geringe Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate gering, GW-Geschüttheit gering / sehr gering, geolog. GW-Gefährdung
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Wirtschaftsgrünland, ehem. Stellwerk
Landschaftsbild / Erholung		Ortslage, geringe Bedeutung
Mensch, Sachgüter	Kultur- /	Fläche in Ortslage

Tabelle 11: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: W 3

Vorhaben W 3: Lampertswalde südlich Mühlenweg		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial, Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate gering, GW-Geschützttheit mittel / gering, geolog. GW-Gefährdung
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Wirtschaftsgrünland
Landschaftsbild / Erholung		geringe Bedeutung, da Ortsrandlage, Landschaftsbildraum III
Mensch, Sachgüter	Kultur- /	Freifläche in Ortsrandlage, umgrenzt von vorwiegend Mischgebiet, archäologisches Denkmal

Tabelle 12: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 1

Vorhaben G 1: Erweiterungsfläche Kronospan		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial, Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate mittel , GW-Geschützttheit mittel / hoch
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Ackerland
Landschaftsbild / Erholung		geringe Bedeutung, da LBR III
Mensch, Kultur- / Sachgüter		Freifläche im Außenbereich

Tabelle 13: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 4

Vorhaben G 4: Straße der MTS südwestlich Schönfeld		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		mittlere Bodenfruchtbarkeit, mittleres Standortpotenzial, Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate gering , GW-Geschützttheit gering
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Ackerland, Vorhaben überbaut Graben z. Röhrichtteich (geringe Naturnähe)
Landschaftsbild / Erholung		grenzt an LSG und Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert, mittlere Bedeutung, Grenzbereich zwischen Landschaftsbildraum IVb und LBR III
Mensch, Kultur- / Sachgüter		keine Ausweisungen

Tabelle 14: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 5

Vorhaben G 5: westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringes / mittleres Standortpotenzial, teilweise auf Altlastenverdachtsfläche, Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	nicht betroffen
	Grund-	GW-Neubildungsrate mittel / gering, GW-Geschützttheit gering
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Wirtschaftsgrünland, Mühlbacher Teich, keine gewässerbegleitende Vegetation
Landschaftsbild / Erholung		geringe Bedeutung, da LBR III bereits vorbelastet durch Gewerbe
Mensch, Kultur- / Sachgüter		z.T. auf archäologischem Denkmal

Tabelle 15: Voraussichtlich beeinträchtigte Umweltmerkmale: G 6

Vorhaben G 6: westlich Thiendorf, südlich B 98		
Schutzgut		Umweltmerkmale
Boden		mittlere / geringe Bodenfruchtbarkeit, mittleres / geringes Standortpotenzial, Lebensraumfunktion gering, Archivfkt. nicht relevant
Wasser	Oberflächen-	ggf. Einleitung Niederschlagswasser in Kaltenbach erforderlich
	Grund-	GW-Neubildungsrate gering / mittel, GW-Geschüttheit mittel / gering (z.T. hoch), geolog. GW-Gefährdung
Klima		Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion
Arten / Lebensräume		Acker- und Wirtschaftsgrünland
Landschaftsbild / Erholung		benachbartes LSG und Gebiet mit landschaftsästhetischem Wert, mittlere Bedeutung, Landschaftsbildraum III
Mensch, Kultur- / Sachgüter		nahe Gebiet mit landschaftsästhetischem Wert (südöstlicher Bereich)

7.1.3 Beschreibung der ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Wirkungsanalyse)

Eine Beeinträchtigung (Umweltauswirkung) ist immer dann erheblich, wenn sie sich deutlich spürbar negativ verändernd auf die einzelnen Faktoren des Naturhaushalts und ihre Wechselbeziehung auswirkt und folglich deren Funktionsfähigkeit wesentlich stört.¹⁷

Zur Quantifizierung der Auswirkungen eines Vorhabens, d.h. ob eine Auswirkung als gering oder erheblich nachteilig in Bezug auf die Schutzgüter bewertet wird, sind Informationen zum derzeitigen Zustand der Schutzgüter, zu den Wirkfaktoren und zum Grad der resultierenden Veränderung erforderlich.

Der Grad der Veränderung wird gemessen anhand der Differenz zwischen dem Ist-Zustand und dem prognostizierten Zustand der jeweiligen Schutzgüter nach Umsetzung des Vorhabens. Der Grad der Erheblichkeit korreliert mit dem Grad der Veränderung und wird wie folgt definiert:

Tabelle 16: Herleitung der Erheblichkeit eines Vorhabens aus dem Grad der Veränderung

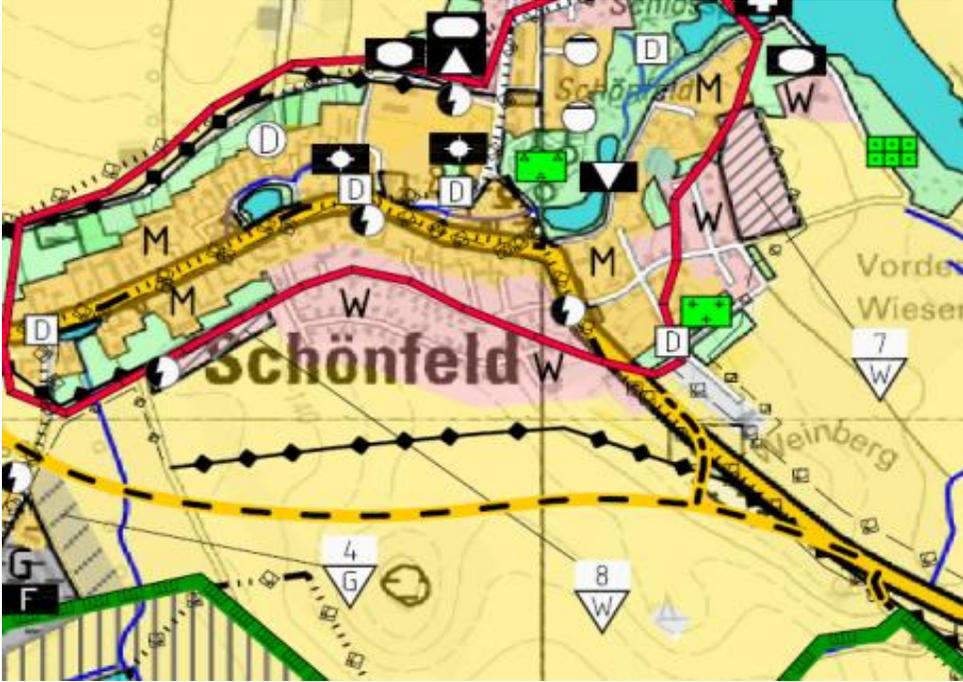
Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
keine Veränderung	auswirkungsneutral
geringe Veränderung	nicht erheblich nachteilig
wesentliche Veränderung	erheblich nachteilig

Tabelle 17: Wirkungsanalyse W 3: Lampertswalde südlich Mühlenweg

Vorhaben W 3: Lampertswalde südlich Mühlenweg				
Art der baulichen Nutzung Wohnbebauung (W) Innenbereich				
Größe ca. 4.000 m ²				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	mittlere Bodenfruchtbarkeit (3), geringes / mittleres Standortpotenzial (2), Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung, Standort mit mittlerer Bodenqualität, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, geringe anteilige Flächenversiegelung aufgrund Errichtung von Wohngebäuden und Außenanlagen	gering	nicht erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate gering, GW-Geschüttheit mittel / gering, geolog. GW-Gefährdung	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits gering, wird weiter verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung am Standort), mittlere Flächengröße, geologische GW-Gefährdung	gering	nicht erheblich

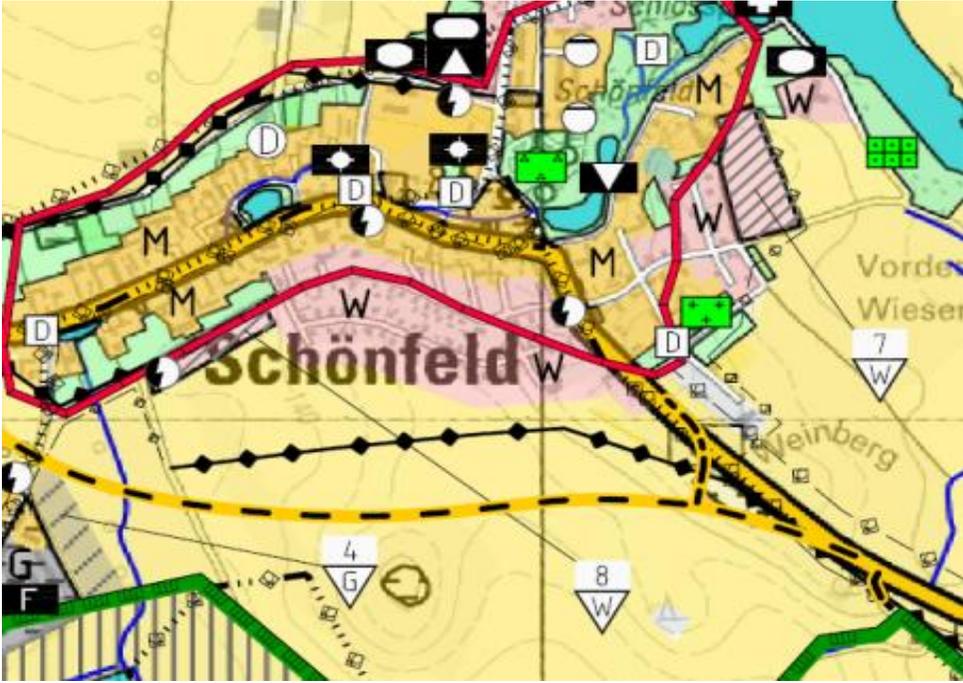
		verringert sich durch Versiegelung		
Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Arten und Lebensräume	Wirtschaftsgrünland	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Landschaftsbild und Erholung	geringe Bedeutung, da Ortsrandlage LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, geringer Wert, wenig Erholungsnutzen	Errichtung eines Mischgebiets auf Freifläche, geringwertiges Landschaftsbild und wenig Erholungsnutzen, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche in Ortsrandlage, umgrenzt von vorwiegend Mischgebiet, archäologisches Denkmal, Bereich mit wenig klimatischer Funktion	Errichtung von Mischgebiet auf Freifläche, Verlust von Kaltluftsammlgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion, archäologisches Denkmal bei Baumaßnahmen berücksichtigen	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich aller sechs Schutzgüter bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen. Aufgrund § 18 (2) BNatSchG ist auf Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB die Eingriffsregelung entsprechend § 14–17 BNatSchG nicht anzuwenden. Falls die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung für erforderlich gehalten wird, können in diesem Rahmen dennoch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.</p>				

Tabelle 18: Wirkungsanalyse W 7, östlich Schönhofeld

Vorhaben W 7, östlich Schönhofeld				
Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche (W) Außenbereich				
Größe ca. 16.000 m ²				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit (2), geringes / mittleres Standortpotenzial (2), z.T. Winderosion, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, allerdings Standort mit nur geringer bis mittlerer Bodenqualität, vorbelastet durch Winderosion, geringe anteilige Flächenversiegelung aufgrund Errichtung von Wohngebäuden und Außenanlagen	wesentlich	erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate mittel, GW-Geschützttheit mittel bis hoch, geolog. GW-Gefährdung	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits gering, wird weiter verringert	gering	nicht erheblich

		(Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung am Standort, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen), mittlere Flächengröße, geologische GW-Gefährdung verringert sich durch Versiegelung		
Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wirtschaftsgrünland	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, angrenzend an Ortsgebiet, geringer Wert, geringer Erholungsnutzen	Errichtung von Wohnbebauung im Übergangsbereich zwischen Ortschaft und Freiflächen, mittelwertiges Landschaftsbild und mittlerer Erholungsnutzen, jedoch in Ortsnähe, ortstypischen Baustil berücksichtigen, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche in Ortsrandlage, Gebiet mit geringem landschaftsästhetischen Wert, Bereich mit wenig klimatischer Funktion	Errichtung von Wohnbebauung auf Freifläche, Verlust von Kaltluftsammlgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung, geführte Niederschlagswasserversickerung) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. ggf. einer Ergänzungssatzung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

Tabelle 19: Wirkungsanalyse W 8, südlich Ortslage Schönfeld

Vorhaben W 8, südlich Ortslage Schönfeld				
Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche (W) Außenbereich				
Größe ca. 6.000 m ²				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit (2, 3), geringes / mittleres Standortpotenzial (2, 3), Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, allerdings Standort mit nur geringer bis mittlerer Bodenqualität, geringe anteilige Flächenversiegelung aufgrund Errichtung von Wohngebäuden und Außenanlagen	wesentlich	Erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate gering / mittel, GW-Geschüttheit mittel, geolog. GW-Gefährdung	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits gering, wird weiter verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter	gering	nicht erheblich

		Versickerung am Standort), mittlere Flächengröße, geologische GW-Gefährdung verringert sich durch Versiegelung		
Klima	Kaltluftammelgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion, Vorbelastung durch B 98 (Lärm, Luftschadstoffe)	Verlust von Kaltluftammelfläche mit geringer klimatischer Funktion, Vorbelastung durch B 98 gering aufgrund relativ großer Entfernung	gering	nicht erheblich
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerland, vorbelastet durch Schadstoffe (Intensivdüngung Acker) und Verkehr der B 98	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, mittlere Flächengröße, mittlere Vorbelastung durch Intensivdüngung und B 98	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	Ortsrandlage, geringe Bedeutung, da LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, wenig Erholungsnutzen	Errichtung von Wohnbebauung im Übergangsbereich zwischen Ortschaft und Freiflächen, geringwertiges Landschaftsbild und geringer Erholungsnutzen, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche in Ortsrandlage mit wenig klimatischer Funktion, grenzt unmittelbar an Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert, Vorbelastung durch Emissionen der B 98, geplante Ortsumfahrung Schönfeld wird in der Nähe verlaufen	Errichtung von Wohnbebauung auf Freifläche, Verlust von Kaltluftammelgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion, hohen landschaftsästhetischen Wert durch angepasste Bauweise berücksichtigen, Vorbelastung besteht	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Beeinträchtigungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung, geführte Niederschlagswasserversickerung) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. ggf. einer Ergänzungssatzung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

Tabelle 20: Wirkungsanalyse W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)

Vorhaben W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)				
Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche (W) Innenbereich				
Größe ca. 4.000 m ² , teilweise Nutzung als ehem. Stellwerk				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	geringe Bodenfruchtbarkeit (1), geringes / mittleres Standortpotenzial (2), stark sauer Fläche des ehem. Stellwerks bereits versiegelt, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung auf unbefestigter Fläche, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, allerdings Standort mit nur geringer bis mittlerer Bodenqualität, vorbelastet durch Versauerung, geringe anteilige Flächenversiegelung aufgrund Errichtung von Wohngebäuden und Außenanlagen	gering	nicht erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate gering, GW-Geschüttheit gering / sehr gering,	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits gering, wird weiter	gering	nicht erheblich

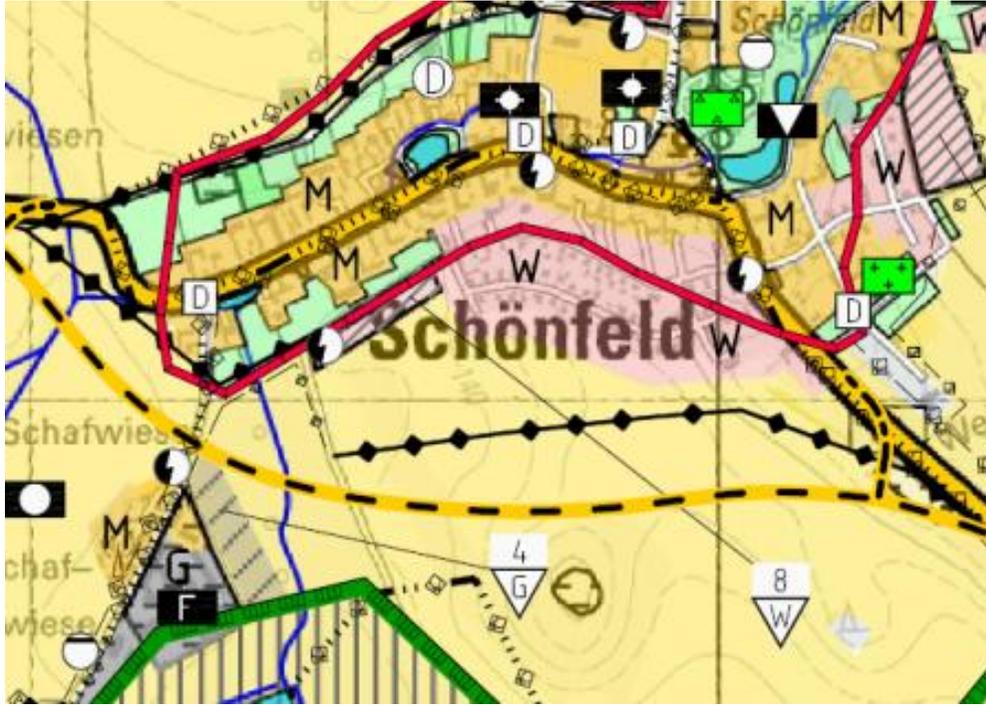
	geologische GW-Gefährdung	verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung am Standort), geringe Flächengröße, geologische GW-Gefährdung verringert sich durch Versiegelung		
Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wirtschaftsgrünland, (ehem. Stellwerk)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, geringe Flächengröße	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	Ortslage, keine Einordnung in LBR, da diese nicht die Ortschaften berücksichtigen, geringwertiges Landschaftsbild, geringer Erholungsnutzen	Errichtung von Wohnbebauung in Ortschaft, geringwertiges Landschaftsbild und geringer Erholungsnutzen, geringe Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Fläche in Ortslage, Bereich mit wenig klimatischer Funktion	Verdichtung der Wohnbebauung in Ortslage, Bereich mit geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich aller sechs Schutzgüter bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen. Aufgrund § 18 (2) BNatSchG ist auf Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB die Eingriffsregelung entsprechend § 14–17 BNatSchG nicht anzuwenden. Falls die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung für erforderlich gehalten wird, können in diesem Rahmen dennoch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.</p>				

Tabelle 21: Wirkungsanalyse G 1: Erweiterungsfläche Kronospan

Vorhaben G 1: Erweiterungsfläche Kronospan				
<p>Art der baulichen Nutzung Gewerbliche Baufläche (G) Außenbereich</p>				
<p>Größe ca. 140.000 m²</p>				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	mittlere Bodenfruchtbarkeit (3), geringes / mittleres Standortpotenzial (2), großflächig Winderosion, Schadstoffeinträge durch B 98, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, Standort mit mittlerer Bodenqualität, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, bereits vorbelastet durch Winderosion und Schadstoffeinträge, erhebliche Flächengröße	wesentlich	Erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate mittel, GW-Geschüttheit mittel / hoch	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate mittel, wird verringert (Einleitung von Regenwasser in den Grenzgraben / Mühlbacher Teich ¹⁸), erhebliche Flächengröße	gering	nicht erheblich

Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion, Vorbelastung durch B 98 und Gewerbegebiet: Lärm- und Luftschadstoffemittenten	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion, erhebliche Flächengröße, vorbelastet durch Lärm und Luftschadstoffe	gering	nicht erheblich
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerland, vorbelastet durch Schadstoffe (Intensivdüngung) und Verkehr der B 98	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, erhebliche Flächengröße	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	geringe Bedeutung, da LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, geringer Wert, wenig Erholungsnutzen, vorbelastet durch B 98 und bestehendes Gewerbegebiet	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, geringwertiges Landschaftsbild und geringer Erholungsnutzen, Abwertung aufgrund Vorbelastung, erhebliche Flächengröße (ca. 77.000 m ²),	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche im Außenbereich, belastet durch Immissionen der B 98 und des Gewerbegebietes, Bereich mit wenig klimatischer Funktion	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit lediglich geringer klimatischer Funktion, Vorbelastung besteht, Raumaufhellung / Blendung unwesentlich aufgrund unterbrochener Sichtachsen	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung durch Kompensationsmaßnahmen am Elligastbach^[18], geführte Niederschlagswasserversickerung z.B. Rückhaltung über ein Kies- bzw. Gründach^[19]) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

Tabelle 22: Wirkungsanalyse G 4: Straße der MTS südwestlich Schönhofeld

Vorhaben G 4: Straße der MTS südwestlich Schönhofeld				
<p>Art der baulichen Nutzung Gewerbliche Baufläche (G) Außenbereich</p>				
<p>Größe ca. 11.000 m²</p>				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	mittlere Bodenfruchtbarkeit (3), mittleres Standortpotenzial (3), Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, Standort mit mittlerer Bodenqualität, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden,	wesentlich	Erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate gering , GW-Geschützttheit gering	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits gering, wird weiter verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung am Standort, insbesondere, wenn Einzugsbereich von	gering	nicht erheblich

		Brunnenanlage betroffen), mittlere Flächengröße		
Klima	Kaltluftammelgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion	Verlust von Kaltluftammelfläche mit geringer klimatischer Funktion	gering	nicht erheblich
Arten und Lebensräume	Ackerland, Vorhaben überbaut Graben z. Röhrichteich (geringe Naturnähe, keine gewässerbegleitende Vegetation), Vorbelastung durch Schadstoffe (Intensivdüngung)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotope mit geringer Bedeutung, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	grenzt an LSG und Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert, Lage im Randbereich des Landschaftsbildraums IVb (struktureiche Gewässerlandschaft), Nähe zu LBR III (ausgeräumte Agrarlandschaft), mittlerer Wert, wenig bis mittlerer Erholungsnutzen, Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, mittelwertiges Landschaftsbild, geringer bis mittlerer Erholungsnutzen, Abwertung aufgrund Vorbelastung, mittlere Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche in Randlage Gewerbegebiet, grenzt an Gebiet mit hohem landschaftsästhetischen Wert, Bereich mit wenig klimatischer Funktion	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, Verlust von Kaltluftammelgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion, angrenzendes Gebiet hohen landschaftsästhetischen Wertes durch angepasste Bauweise berücksichtigen	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung, geführte Niederschlagswasserversickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, an landschaftsästhetischen Wert angepasste Bauweise) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

Tabelle 23: Wirkungsanalyse G 5: westlich Schöfeld, bei Dürrwiesen

Vorhaben G 5: westlich Schöfeld, bei Dürrwiesen				
<p>Art der baulichen Nutzung Gewerbliche Baufläche (G) Außenbereich</p>				
<p>Größe ca. 71.000 m²</p>				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit (2), geringes / mittleres Standortpotenzial (2), teilweise auf Altlastenverdachtsfläche, stark sauer, Schadstoffeintrag durch B 98, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, allerdings Standort mit nur geringer bis mittlerer Bodenqualität, Vorbelastung durch Versauerung und Schadstoffeinträge, erhebliche Flächengröße	wesentlich	Erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate mittel / gering, GW-Geschützttheit gering	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate bereits mittel / gering, wird weiter	gering	nicht erheblich

		verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung am Standort, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen), erhebliche Flächengröße		
Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion, Vorbelastung durch B 98: Lärm- und Luftschadstoffemittent, sowie Gewerbestandort	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion vorbelastet durch Lärm und Luftschadstoffe	gering	nicht erheblich
Arten und Lebensräume	Wirtschaftsgrünland, Vorbelastung durch Verkehr der B 98 und bestehendes Gewerbegebiet	von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, erhebliche Flächengröße, bestehende Vorbelastung	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	geringe Bedeutung, da LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, bereits vorbelastet durch B 98 und Gewerbe, grenzt an LBR IV: strukturreiche Gewässerlandschaft, geringer bis mittlerer Wert, wenig bis mittlerer Erholungsnutzen	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, gering- bis mittelwertiges Landschaftsbild, wenig bis mittlerer Erholungsnutzen, Abwertung aufgrund Vorbelastung, erhebliche Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Bereich mit wenig klimatischer Funktion, z.T. als archäologisches Denkmal ausgewiesen, Vorbelastung durch Verkehr der B 98 und bestehendes Gewerbegebiet	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, Verlust von Kaltluftsammlgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion, archäologisches Denkmal bei Baumaßnahmen berücksichtigen, Vorbelastung besteht	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, geführte Niederschlagswasserversickerung, Beachtung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

Tabelle 24: Wirkungsanalyse G 6: westlich Thiendorf, südlich B 98

Vorhaben G 6: westlich Thiendorf, südlich B 98				
<p>Art der baulichen Nutzung Gewerbliche Baufläche (G) Außenbereich</p>				
<p>Größe ca. 88.000 m²</p>				
Schutzgut	Umweltmerkmale (Zustandsanalyse)	Wirkfaktoren und Wirkungsanalyse	Grad der Veränderung	Grad der Erheblichkeit
Boden	mittlere / geringe Bodenfruchtbarkeit (2, 3), mittleres / geringes Standortpotenzial (2, 3), Schadstoffeintrag B 98, Lebensraumfunktion gering, Archivfunktion nicht relevant	Flächenverbrauch durch Versiegelung im Außenbereich, nahezu alle Bodenfunktionen werden unterbunden, allerdings Standort mit nur mittlerer bis geringer Bodenqualität, Vorbelastung durch Schadstoffeintrag, erhebliche Flächengröße	wesentlich	Erheblich
Wasser	GW-Neubildungsrate gering / mittel, GW-Geschüttheit mittel / gering (z.T. hoch), geolog. GW-Gefährdung	Einschränkung Versickerung, GW-Neubildungsrate gering bis mittel, wird weiter verringert (Prüfung Maßnahmen zu geführter Versickerung)	gering	nicht erheblich

		kerung am Standort, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen), ggf. Einleitung NS-Wasser in Kaltenbach, erhebliche Flächengröße, geologische GW-Gefährdung verringert sich durch Versiegelung		
Klima	Kaltluftsammlgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion, unmittelbare Nähe zu Wald mit besonderer Lärmschutzfunktion, Vorbelastung durch B 98 und BAB A 13: Lärm- und Luftschadstoffemittenten	Verlust von Kaltluftsammlfläche mit geringer klimatischer Funktion, Wald mit besonderer Lärmschutzfunktion vorhanden, vorbelastet durch Lärm und Schadstoffe	gering	nicht erheblich
Arten und Lebensräume	Acker und Wirtschaftsgrünland, z.T. vorbelastet durch Schadstoffe (Intensivdüngung) und Verkehr der B 98 und BAB A 13	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, jedoch Biotop mit geringer Bedeutung, erhebliche Flächengröße, bestehende Vorbelastung	gering	nicht erheblich
Landschaftsbild und Erholung	benachbartes LSG und Gebiet mit landschaftsästhetischem Wert, LBR III: ausgeräumte Agrarlandschaft, grenzt an LBR IV b: strukturreiche Gewässerlandschaft, geringer bis mittlerer Wert, wenig Erholungsnutzen	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, gering bis mittelwertiges Landschaftsbild, geringer Erholungsnutzen, erhebliche Flächengröße	gering	nicht erheblich
Mensch, Kultur-, Sachgüter	Freifläche im Außenbereich, ist beeinträchtigt durch Lärm- und Schadstoffbelastungen der B 98 und BAB A 13, Bereich mit wenig klimatischer Funktion, nahe Gebiet mit landschaftsästhetischem Wert (südöstlicher Bereich)	Errichtung von gewerblicher Baufläche auf Freifläche, Verlust von Kaltluftsammlgebiet mit lediglich geringer klimatischer Funktion, Vorbelastung besteht	gering	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:				
<p>Bezüglich fünf von sechs Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich nicht erhebliche Veränderungen, in Bezug auf ein Schutzgut bewirkt es erhebliche Veränderungen.——</p> <p>Nur bei Kompensation des Eingriffs durch die in Kapitel 7.3 dargestellten Maßnahmen (z.B. Ausgleich Flächenversiegelung, geführte Niederschlagswasserversickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, Verringerung der hydraulischen Belastung des Kaltenbachs durch Rückhaltung und Dosierung NS-Wasser, Berücksichtigung Risiko Schadstoffeintrag in GW während Bauphase) kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich bewertet werden. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>				

7.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante)

Die Nullvariante ist der prognostizierte Umweltzustand der Vorhabensflächen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und gemischte Bauflächen) ohne Umsetzung der im FNP-Plan der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld vorgenommenen Neuausweisung von Bauflächen. Bei der Betrachtung der Nullvariante werden für jeden Standort die weiteren bisher bekannten Entwicklungen aufgezeigt, die Einfluss auf die Entwicklung der Umweltsituation am geplanten Standort haben können.

Tabelle 25: Nullvariante

derzeitige Nutzung	geplante Nutzung	Nullvariante
W 7, östlich Schönfeld		
Wirtschaftsgrünland	Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Wirtschaftsgrünland • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
W 8, südlich Ortslage Schönfeld		
Ackerland	Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Ackerfläche • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Ackerfläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
W 10, nördlich Kraußnitz (Bahn)		
Wirtschaftsgrünland, ehem. Stellwerk	Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Wirtschaftsgrünland • Verdichtung der Bebauung im Wohngebiet bzw. Versiegelung durch Vorhaben würde ausbleiben • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
W 3, Lampertswalde südlich Mühlenweg		
Wirtschaftsgrünland	Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Wirtschaftsgrünland • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt

G 1, Erweiterungsfläche Kronospan		
Ackerland	gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Ackerfläche • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
G 4, Straße der MTS südwestlich Schönfeld		
Ackerland	gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Ackerfläche • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
G 5, westlich Schönfeld bei Dürrwiesen		
Wirtschaftsgrünland	gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Wirtschaftsgrünland • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt
G 6, westlich Thiendorf, südlich B 98		
Acker, Wirtschaftsgrünland	gewerbliche Baufläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Acker und Wirtschaftsgrünland • anderweitige Bewirtschaftung / Nutzung der Fläche nicht geplant • andere Bauleitplanung nicht bekannt

7.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen i.S.d. § 2 Abs. 4 BauGB sind bei allen geplanten Bauvorhaben der Flächenverbrauch und damit der Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Damit verbunden sind ein erhöhter Oberflächenwasserabfluss und eine verringerte Grundwasserneubildungsrate, deren Wirkung jedoch durch geeignete Maßnahmen bereits bei Durchführung der Bauvorhaben abgemildert bzw. ausgeglichen werden kann.

Als wesentliche Vermeidungsmaßnahme ist die Minimierung des versiegelten Anteils der zu überbauenden Flächen, also die abflussmindernde Gestaltung der Bauvorhaben zu nennen. Der Verringerung der nachteiligen Auswirkungen dient beispielsweise eine ortsnahe Versickerung und Rückhaltung (Regenrückhaltebecken) des anfallenden Niederschlagswassers. Der Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden / Rigolen ist

Vorrang vor der Ableitung in den Vorfluter zu gewähren. Die genannten Maßnahmen sind jedoch Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung, da erst dann die konkreten Boden- bzw. Grundwasserverhältnisse bekannt sind und die Maßnahmen geeignet an die Ortsverhältnisse angepasst werden können.

Mögliche Vermeidungs-/Verringerungsmaßnahmen ergeben sich insbesondere aus der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen²⁰. Aufgrund der Bestimmungen des SächsNatSchG ist der Landschaftsplan die ökologische Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung, den vorliegenden FNP. Die im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Natur und Landschaft (siehe Kapitel 9 LP: Gesamträumliche Entwicklungskonzeption) stellen die Grundlage für durchzuführende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich für die Umweltbeeinträchtigungen dar, die sich aus den im FNP festgelegten Vorhaben (siehe Kapitel 7.1.3) ergeben. Die im LP vorgeschlagenen Maßnahmen stimmen teilweise mit den in der Handlungsempfehlung des SMUL dargestellten Maßnahmen überein (z.B. Pflanzmaßnahmen).

Aus den im LP vorgeschlagenen Maßnahmen sind die geeigneten Maßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung auszuwählen und umzusetzen. In der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt noch keine Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu den jeweiligen Eingriffen des FNP.

Maßnahmen zur **Vermeidung / Verringerung** von erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt sind bereits in der Planungsphase der Bauvorhaben und der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu ergreifen. Zur Vermeidung bzw. Verringerung des Flächenverbrauchs und damit des Verlustes an Boden und Bodenfunktionen gehören beispielsweise die flächensparende Ausweisung von erforderlichen Bauvorhaben sowie die Vermeidung der Unterkellerung in Gewerbegebieten und der Wiedereinbau überschüssigen Bodenmaterials.

Im Landschaftsplan wurden folgende Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen festgelegt (siehe Kapitel 11.5 des Landschaftsplans):

- Anlegen von Grabentaschen zur Wiederansiedlung des Schwimmenden Froschkrauts an der Elligastbachniederung bei den Teichwiesen (hierfür ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG notwendig).
- Anlegen von Gehölzstreifen an stark befahrenen Straßen u.a. im Bereich von ackerbaulich genutzten Böden sowie Neupflanzung oder Ergänzung von Baumreihen

und Alleen.

- Umwandlung von Kiefernmonokulturen in standortgerechten Laub- bzw. Mischwald.
- Schaffung gestufter Waldränder.
- Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker und Grünland).
- Anlage standortgerechter gewässerbegleitender Gehölze (z.B. Schwarz-Erle / Esche).

In die Kartendarstellung des FNP wurden keine im LP dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen übernommen, da der LP lediglich Vorschlagsflächen ausweist, deren Belegung erst in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt.

7.4 Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Konzept- und Standortalternativen

7.4.1 Wohnbauflächen

Die Wahl der Standorte für die geplanten Wohnbauflächen ergab sich aus den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung in den Ortschaften und eine Stabilisierung des Sozialgefüges durch das Zusammenleben mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang.

Es existieren zwar bereits ausgewiesene Wohnbauflächen in den Gemeinden, diese sind jedoch mehrheitlich derart gelegen, dass eher ein Zuzug aus anderen Gebieten angesprochen wird, und das angestrebte Mehrgenerationenwohnen nicht realisierbar ist.

Konzeptalternativen zum Mehrgenerationenwohnen liegen nicht vor, da es ein ausgewiesenes Planungsziel der Gemeinden darstellt.

7.4.2 Gewerbliche Bauflächen

Die Ausweisung der gewerblichen Bauflächen erfolgte mehrheitlich aufgrund des Erfordernisses eines engen räumlichen Zusammenhangs zwischen den bestehenden Gewerbebetrieben und den angestrebten Gewerbeerweiterungen.

Für die gewerbliche Baufläche G 1 wurde bereits im Rahmen des vorhabenbezogenen B-Planes^[18] eine standort- und konzeptbezogene Prüfung möglicher Alternativen vorgenommen.

Die Ausweisungen der gewerblichen Bauflächen G 4 und G 5 erfolgen als Standorterweiterungen für die bestehenden Gewerbebetriebe und sind aus logistischen Gründen für die bereits angesiedelten Unternehmen erforderlich. Standortalternativen bestehen nicht.

~~Die gewerbliche Baufläche G 6 befindet sich gegenüberliegend von einer bereits gewerblich genutzten Fläche nördlich der B98 (Sonderbaufläche Autohof Thiendorf), westlich des BAB A 13 an der AS Thiendorf. Diese Baufläche ist in logistischem Zusammenhang zum Autohof Thiendorf sowie zum bereits bestehenden Gewerbegebiet Thiendorf östlich der BAB A 13 zu sehen und verfügt darüber hinaus über eine sehr gute Verkehrsanbindung aufgrund der Nähe zur Anschlussstelle Thiendorf der BAB A 13. Zudem wird durch die östlich von G 6 geplante Einbindung der Ortsumfahrung Thiendorf in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ein Gewerbe- und Verkehrsknoten geschaffen. Eine gleichwertige Standortalternative ist im Planungsgebiet nicht vorzufinden. Der Gewerbebestandort Lampertswalde ist bereits nahezu vollständig ausgelastet und stellt daher keine relevanten Ansiedlungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. Im Gemeindegebiet von Schönhof selbst stehen keine freien Gewerbeflächen zur Verfügung.~~

8 Angaben zur Methodik und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der vorliegende Umweltbericht zum Flächennutzungsplan orientiert sich in seiner Struktur an den Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB.

Entsprechend Nr. 3.a der Anlage 1 zum BauGB sind das technische Verfahren der Umweltprüfung sowie Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben wie technische Lücken oder fehlende Kenntnisse darzustellen.

Die Wertigkeit der Schutzgüter im Planungsgebiet wird in Kapitel 7.1.1 verbal beschrieben. In Kapitel 7.1.3 werden die von den geplanten Bauvorhaben ausgehenden Wirkfaktoren genannt und in einer Wirkanalyse hinsichtlich ihrer erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bewertet. Der Grad der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurde am Grad der Veränderung des Zustands der Schutzgüter gemessen, wobei in die drei Stufen „auswirkungsneutral“, „nicht erheblich nachteilig“ und „erheblich nachteilig“ unterschieden wurde.

Für die erheblichen Eingriffe sind potenzielle Ausgleichsmaßnahmen genannt worden, die in der verbindlichen Bauleitplanung zur Umsetzung kommen.

9 Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung des FNP eintreten, zu überwachen. Dadurch sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen erkannt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Maßnahmen zur Überwachung sind gemäß Anlage 1 BauGB im Umweltbericht zu beschreiben.

Durch die geplanten Maßnahmen sind **an den Standorten G 1, G 4, G 5 und ~~G 6~~** die folgenden erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten:

- **Schutzgut Boden:** deutlicher Flächenverbrauch durch Versiegelung mit Unterbindung nahezu aller Bodenfunktionen

Der Eingriff in Bezug auf das **Schutzgut Boden** (Flächenversiegelung) schafft nach Umsetzung der Vorhaben einen gleichbleibenden Zustand des Schutzgutes, wodurch keine längerfristige Überwachung erforderlich ist. Lediglich eine vergleichende Bestandsaufnahme vor und nach Durchführung der Vorhaben mit Dokumentation des Zustands des Schutzgutes Boden kann erfolgen.

Aufgrund einer möglichen Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern Boden und Grundwasser, die aus einer relativ großflächigen Flächenversiegelung resultiert, ist eine Beeinflussung des Grundwasserspiegels durch eine verringerte Versickerungsrate des Niederschlagswassers nicht auszuschließen. Eine Überwachung des Grundwasserspiegels durch entsprechende Messstellen ist erforderlich.

Im Rahmen der zukünftigen Erstellung von B-Plänen zur konkreten Umsetzung der im FNP ausgewiesenen Vorhaben werden die zu erwartenden erheblichen Eingriffe konkretisiert und im Umweltbericht dargestellt. In diesem Zusammenhang sind auch die erforderlichen Maßnahmen zum Monitoring detailliert festzulegen und anzupassen.

Die geplanten potenziellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den genannten erheblichen Eingriff wurden in Kapitel 7.3 des vorliegenden Dokumentes dargestellt und entsprechen den im Kapitel 11.5 des Landschaftsplans vorgeschlagenen Maßnahmen.

10 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeindeverwaltung Schönfeld, wurde entsprechend den Bestimmungen des § 2 (4) und des § 2a BauGB unter Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen erstellt. Die Belange des Umweltschutzes nach Maßgabe des § 1 (6) Nr. 7 und des § 1a BauGB wurden berücksichtigt.

Als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen der Bauvorhaben auf die Schutzgüter wurde zunächst der Zustand der Schutzgüter ermittelt (siehe Kapitel 7.1.1).

Für insgesamt 8 Vorhaben (4 Standorte für Wohnbauflächen, 4 Standorte für gewerbliche Bauflächen) wurden sodann die Auswirkungen auf die Schutzgüter recherchiert und dargestellt.

Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen der Vorhaben wird in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Die Auswirkungen wurden in die drei Stufen „auswirkungsneutral“, „nicht erheblich nachteilig“ und „erheblich nachteilig“ eingeteilt.

Für den überwiegenden Teil der Schutzgüter wurde bezüglich der jeweiligen Vorhaben die Bewertung „nicht erheblich nachteilig“ erteilt. Lediglich für das Schutzgut Boden sind bei den vier geplanten Vorhaben zur Errichtung von gewerblichen Bauflächen erheblich nachteilige Auswirkungen durch die Flächenversiegelung festzustellen, die mit einem Verlust der Bodenfunktionen verbunden sind.

Die ausführliche Bewertung der Auswirkungen der Vorhaben ist in Kapitel 7.1.3 zu finden.

Tabelle 26: Zusammenfassung der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Schutzgüter

Vorhaben	Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima	Arten und Lebensräume	Landschaftsbild und Erholung	Mensch, Kultur- und Sachgüter
W 7: östlich Schönfeld	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
W 8: südlich Ortslage Schönfeld	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
W 10: nördlich Kraußnitz (Bahn)	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
W 3: Lampertswalde südlich Mühlenweg	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
G 1: Erweiterungsfläche Kronospan	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
G 4: Straße der MTS südwestlich Schönfeld	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
G 5: westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich
G 6: westlich Thiendorf, südlich B 98	erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich	nicht erheblich

Die Umweltprüfung zeigt, dass die Umweltbelange bei der Flächennutzungsplanung bereits weitgehend berücksichtigt wurden. Grundsatz bei der Ausweisung der Vorhaben war eine flächensparende Bauflächenausweisung auf überwiegend konfliktarmen Standorten. Dies zeigt sich in der Planung der Siedlungserweiterungen, die überwiegend auf Standorten mit geringer Bedeutung für die Schutzgüter gelegen sind.

Die dennoch bestehenden erheblich nachteiligen Auswirkungen der Vorhaben sind durch die in Kapitel 7.3 beschriebenen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die im Landschaftsplan entwickelt wurden, voraussichtlich ausgleichbar. Die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffen der jeweiligen Vorhaben erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

Die erheblichen Auswirkungen der Vorhaben G 1 und G 4 – G 5 ~~G 6~~ auf das Schutzgut Boden werden entsprechend dem Monitoring-Konzept (siehe Kapitel 9) durch vergleichende Bestandsaufnahme vor und nach Durchführung der Vorhaben dokumentiert. Eingriffe auf den mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegel, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind durch ein entsprechendes Monitoring mittels Grundwassermessstellen zu überwachen, dessen Konkretisierung Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung ist.

11 Anhang

11.1 Archäologische Denkmale

Tabelle 27: Archäologische Denkmale Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

Site_ID	Gemarkung	Gemeinde	Typ	Zeit
44120-D-01	Blochwitz	Lampertswalde/R	Siedlung	Mittelalter
44120-D-02	Blochwitz	Lampertswalde/R	Siedlung	Mittelalter
44120-D-03	Blochwitz	Lampertswalde/R	Sonstiges	Mittelalter
44130-D-01	Brößnitz	Lampertswalde/R	Siedlung	Mittelalter
44130-D-02	Brößnitz	Lampertswalde/R	Sonstiges	Neuzeit
44130-D-03	Brößnitz	Lampertswalde/R-G	Sonstiges	unbekannt
44160-D-01	Adelsdorf	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44350-D-01	Böhla	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-01	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-02	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-03	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	unbekannt
44370-D-01	Lampertswalde	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44380-D-01	Mühlbach	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44380-D-02	Mühlbach	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-01	Linz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-02	Linz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-03	Linz	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44460-D-01	Niegeroda	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44460-D-01	Niegeroda	Lampertswalde/R-G	Gräber	Metallzeit
44470-D-01	Oelsnitz	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44540-D-01	Brockwitz	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter

Site_ID	Gemarkung	Gemeinde	Typ	Zeit
44550-D-02	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Metallzeit
44550-D-04	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	unbekannt
44550-D-05	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44550-D-05	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	unbekannt
44620-D-01	Schönborn	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44630-D-01	Liega	Schönhofeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44630-D-02	Liega	Schönhofeld/R-G	Sonstiges	unbekannt
44640-D-01	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44640-D-02	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44640-D-03	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44640-D-04	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Siedlung	Metallzeit
44640-D-05	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44640-D-06	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44640-D-07	Schönhofeld	Schönhofeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44790-D-01	Weißig a. Raschütz	Lampertswalde/R	Siedlung	Mittelalter
44790-D-02	Weißig a. Raschütz	Lampertswalde/R	Siedlung	Neuzeit
44790-D-03	Weißig a. Raschütz	Lampertswalde/R	Gräber	Metallzeit
44790-D-04	Weißig a. Raschütz	Lampertswalde/R	Gräber	Metallzeit
44790-D-04	Weißig a. Raschütz	Lampertswalde/R	Siedlung	Metallzeit

11.2 Kulturdenkmale

Tabelle 28: Kulturdenkmale Lampertswalde

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958644 Adelsdorf	Dorfstraße	-	Adelsdorf 39/1	Denkmal für den Wiederaufbau des Dorfes nach 1950, mit Ehrenhain; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Mahn- und Gedenkstätte)
08958646 Adelsdorf	Ortsausgang Skaup Eichenstraße	-	Adelsdorf 113; 37/5	VVN-Denkmal Gedenkstein für die Opfer des Faschismus; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Denkmal)
08958645 Adelsdorf	Vor Nr. 26 Eichenstraße	-	Adelsdorf 55	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	bez. 1922 (Kriegerdenkmal)
08958642 Adelsdorf	Eichenstraße	2	Adelsdorf 309	Holländermühle Adelsdorf Turmwindmühle; orts- und technikgeschichtliche Bedeutung	1856 (Mühle)
08958643 Adelsdorf	Eichenstraße	7	Adelsdorf 6/3	Transformatorhäuschen; Zeugnis für Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 20 Jh. (Transformatorstation)
08958660 Adelsdorf	Eichenstraße	23	Adelsdorf 2	Lehrbauernhof (ehem.) Wohnhaus mit Wirtschaftsannbau und Scheune eines Dreiseithofes, von bauhistorischer Relevanz und ortsgeschichtlicher Bedeutung für Wiederaufbau des Ortes, im Heimatstil	um 1920, im Kern älter (Bauernhaus)
08958657 Brockwitz	Straße nach Lampertswalde	-	Brockwitz 331	Denkmal für die Gefallenen des 2. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Kriegerdenkmal)
08958655 Brockwitz	Dorfanger	17	Brockwitz 13	Wohnhaus eines Dreiseithofes; Fachwerk-Wohnhaus, Giebel massiv mit aufwendig gestaltetem Zwillingsfenster im Giebel, zeit- und landschaftstypischer Bau, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Bauernhaus)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958656 Brockwitz	Dorfanger	21	Brockwitz 17	Wohnstallhaus eines ehemaligen Dreiseithofes; Fachwerk- Obergeschoss verputzt, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Wohnhaus)
08958659 Brockwitz	Dorfanger	25	Brockwitz 21/2	Scheune eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur in gutem Originalzustand, Holzkonstruktion verbrettert, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Scheune)
08958828 Lamperts- walde	Straße zw. Lampertswalde und Weißig a. Raschütz	-	Lamperts- walde 359	Gedenkstein für die Opfer des Faschismus; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Mahn- und Gedenkstätte)
08958648 Lampertswa lde	Bahnhofstraße	44	Lamperts- walde 478/6	Bahnhof Lampertswalde Bahnhofsgebäude, Güterschuppen und Toilettenhäuschen der Bahnhofsanlage; Bahnhofsensemble der Gründerzeit ohne Beeinträchtigung erhalten, Ziegelbauten dokumentieren den ursprünglichen Bauzustand, baugeschichtlich und eisenbahngeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Empfangs- gebäude)
08958647 Lamperts- walde	Ecke Neuer Weg Blockwitzer Str.	-	Lamperts- walde 468/3	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
089586378 Lamperts- walde	hinter Nr. 7 Großenhainer Str.	-	Lamperts- walde 17	Martinskirche Kirche (mit Ausstattung), mit Kirchhof (Nebenanlage), Einfriedung, Grabmal und Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische und städtebauliche Bedeutung, Wertigkeit für die Kulturlandschaft, schlichte Saalkirche mit barockem Südturm, malerisches Ensemble mit Alter Schule und Pfarrhaus	1694 (Kirchturm) 1875-1876, im Kern alter (Kir- che), nach 1918 (Kriegerdenkm al)
08958637 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	5	Lamperts- walde 18	Alte Schule Portalbogen einer ehemaligen Schule; Reste des Sandsteinportals eines schlichten Schulgebäudes, als Kirchschullehn und Alte Schule von ortshistorischer Bedeutung	bez. 1838 (Schule)
08958636 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	7	Lamperts- walde 16/2	Pfarrhof mit Pfarrhaus, Seitengebäude und Einfriedung; Pfarrhaus mit verbrettertem Fachwerk- Obergeschoss, Seitengebäude in Fachwerkbauweise, weitgehend original erhaltenes Hofensemble von baugeschichtlicher ortshistorischer Bedeutung	18. Jh. (Pfarrhaus)
08958639 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	11, 11a	Lamperts- walde 14/3; 14/4	Wohnhaus (Nr. 11, mit angebautem Stallgebäude), Seitengebäude (Nr. 11a, Ausgedinge mit Anbau) und Scheune eines Dreiseitenhofes, weitgehend original erhaltene zeit- und landschaftstypische Hofanlage, geschlossen erhalten, Wohnhaus der Gründerzeit, im Giebel Zwillingsfenster, Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Bauernhaus) 1917 (Scheune), bez. 1854 (Seiten- gebäude)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958640 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	19b	Lamperts- walde 10/3	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes; weitgehend original erhaltenes Fachwerkgebäude, selten im Ortsbild, Fachwerk- Obergeschoss verputzt, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958641 Mühlbach	nähe Nr. 1 Am Bach	-	Mühlbach 18/1	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08958658 Quersa	Straße zwischen Brockwitz und Adelsdorf -	-	Quersa 153	Sachgesamtheit Königlich Sächsische Triangulierung ("Europäische Gradmessung im Königreich Sachsen"); Station 32 Basisende Quersa Triangulationshaus; über Grundpfeiler erbautes Basishäuschen, technik- und vermessungsgeschichtliche von großer Bedeutung	um 1820 (Triangulations- säule)
08958650 Quersa	bei Nr. 9 Hauptstraße	-	Quersa 54/1	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	nach 1918 (Krieger- denkmal)
08958651 Quersa	Hauptstraße	11b (be i)	Quersa 16/1	Transformatorhäuschen; Zeugnis für Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte (Krieger- denkmal)
08958652 Quersa	Hauptstraße	58	Quersa 68	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur, weitgehend original erhaltener Putzbau mit Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958654 Quersa	Hauptstraße	66	Quersa 74	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; original erhaltener Bau als Teil der alten Ortsstruktur, verputzter Bruchsteinbau mit Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1869 (Wohnstall- haus)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958634 Schönborn	gegenüber Nr. 30 Dorfstraße	-	Schönborn 40/15	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08958630 Schönborn	Ecke Liegaer Straße Dorfstraße	-	Schönborn 35	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	(Wegestein)
08958628 Schönborn	vor Nr. 8 Dorfstraße	-	Schönborn 29	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenkm al)
08958633 Schönborn	Dorfstraße	1	Schönborn 17/1	Seitengebäude (ohne Anbau) eines Dreiseithofes; Relikt der ländlichen Fachwerkbauweise, baugeschichtlich von Bedeutung	Anfang 19. Jh. (Seitengebäud e)
08958649 Schönborn	Dorfstraße	2	Schönborn 18	Wohnhaus, Einfriedung und Toreinfahrt eines Dreiseithofes; weitgehend original erhaltener zeit- und landschaftstypischer Bau, schlichte gründerzeitliche Putzfassade, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Bauernhaus)
08958629 Schönborn	Dorfstraße	13	Schönborn 36	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; Relikt der ländlichen Bauweise aus der Mitte des 19. Jh., Obergeschoss Fachwerk, Giebel massiv, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnstallhau s)
08958631 Schönborn	Dorfstraße	23; 23a	Schönborn 10/2	Wohnhaus (mit angebautem Stallgebäude) und Scheune eines Dreiseithofes; weitgehend original erhalten, zeit- und landschaftstypische Gebäude, Wohnhaus aufwendig gestalteter Gründerzeitbau, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1899 (Bauernhaus); bez. 1885 (Scheune)
08958632 Schönborn	Dorfstraße	26	Schönborn 12/2	Gasthof zu Schönbom Gasthof; reich gegliederte Putzfassade, noch von klassizistischer Wirkung, baugeschichtliche und ortshistorischer Bedeutung	bez. 1869 (Gasthof)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958635 Schönborn	Dorfstraße	31	Schönborn 369	Schönborner Windmühle Turmwindmühle, technikgeschichtliche Bedeutung	19. Jh. (Mühle)
08957876 Schönborn	Ziegeleistraße	3	Schönborn 170/1	Ringofen Reste eines Ringofens der ehemaligen Ziegelei Schönborn; wahrscheinlich nach dem Hofmannschen System gebauter Brennofen, Bedeutung für Technik- und Produktionsgeschichte und von Interesse für Ortsgeschichte sowie landschaftsprägend	Letztes Viertel 19. Jh. (Ziegelbrennofen)
08958832 Blochwitz	Kuckucksberg -	-	Blochwitz 261	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 159 Grenzstein; Zeugnis der historischen sächsisch- preußischen Grenzziehung, landesgeschichtliche und vermessungstechnische Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958805 Blochwitz	Brößnitzer Straße	7; 7a	Blochwitz 7/4; 7/1	Hofmauer eines Bauernhofes, mit Toranlage und Leutepforte davor zwei Linden; Relikt der ländlichen Bauweise im 18. Jh., straßenbildprägend und baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Toreinfahrt)
08958804 Blochwitz	Brößnitzer Straße	9	Blochwitz 6	Seitengebäude eines Dreiseithofes; Fachwerk- Wohnstallhaus, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Seiten- gebäude)
08958803 Blochwitz	Ecke Brößnitzer Straße Hauptstraße	4	Blochwitz 2	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortsgeschichtlich von Bedeutung	nach 1918 (Krieger- denkmal)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958802 Blochwitz	Hauptstraße	6	Blochwitz 1	Dorfkirche Blochwitz Kirche mit Ausstattung, Kirchhof (Nebenanlage) mit Einfriedung und zwei Grabmalen der Rittergutsfamilie Crome; äußerlich schlichte Saalkirche, an der Südseite gedrungener Turm mit mächtiger Haube, Inneres von höchstem malerischen Reiz, baugeschichtlich , kunstgeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	1668 (Kirche); 2. Hälfte 19. Jh. (Grabmale)
08958800 Blochwitz	Hauptstraße	16a	Blochwitz 25	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; Obergeschoss Fachwerk verputzt, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958801 Blochwitz	Hauptstraße	18a	Blochwitz 26/1	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes (mit Nr. 18); FachwerkWohnstallhaus, Fledermausgaupen im Dach, original erhaltener zeit- und landschaftstypischer Bau als Zeugnis bäuerlichen Wirtschaftens, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958826 Blochwitz	Siedlung	3 (bei)	Blochwitz 719	Transformatorenhäuschen; Zeugnis für die Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 20. Jh. (Transformator enstation)
08958831 Brößnitz	nahe der Teichmühle -	-	Brößnitz 139	Sächsisch-Preußischer Grenzstein, Läufer Nr. 13 und Nr. 15 Zwei Läufersteine, zum Grenzstein gehörend; vermessungsgeschichtliche Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958827 Brößnitz	-	-	Brößnitz 138	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 162 Grenzstein; Zeugnis der historischen sächsisch- preußischen Grenzziehung, landesgeschichtliche und vermessungstechnische Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958820 Brößnitz	-	-	Brößnitz 60	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr.163 Grenzstein; Zeugnis der historischen Sächsisch-preußischen Grenzziehung, landesgeschichtliche und vermessungstechnische Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958824 Brößnitz	neben Nr. 13 Dorfstraße	-	Brößnitz 110/8	Straßenbrücke über den Tränkebach; Steinbogenbrücke (Bruchstein), baugeschichtliche Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Straßenbrücke)
08959143 Brößnitz	Dorfstraße	1	Brößnitz 38	Taubenhaus; weitgehend original erhaltenes Zeugnis bäuerlichen Wirtschaftens, kulturgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Taubenhaus)
08958825 Brößnitz	Dorfstraße	7a	Brößnitz 22/6	Seitengebäude (mit angebautem Backhaus) eines Bauernhofes; Zeugnis ländlichen Wirtschaftens als Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1800 (Seitengebäude)
08958829 Brößnitz	Dorfstraße	9b	Brößnitz 17	Leiterhaus Wirtschaftsgebäude (Leiterhaus); seltenes, noch erhaltenes Beispiel eines öffentlichen Gebäudes zur Unterbringung von Leitern, ortsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Leiterhaus)
08958822 Brößnitz	Dorfstraße	15; 15a	Brößnitz 4/6; 4/5	Stangemühle (ehem.) Seitengebäude (Wohnstallhaus), Scheune und Stallgebäude der ehemaligen Wassermühle sowie Hopfpflasterung; weitgehend original erhaltenes Mühlenensemble von ortshistorischer Bedeutung	bez. 1905, im Kernalter (Mühle); um 1850 (Scheune)
09300224 Brößnitz	an der Friedhofsmauer Dorfstraße	20	Brößnitz 1	Friedhof Brößnitz Grabmal Tenner und Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof; SandsteinGrabmal mit Inschrifttafel für Friedrich Ernst und Anna Pauline Tenner (Spender des Friedhofsgrundes an die Gemeinde), ortsgeschichtliche Bedeutung	1924 (Grabmal); nach 1918 (Kriegerdenkmal)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958823 Brößnitz	Dorfstraße	24	Brößnitz 36	Transformatorenhäuschen; Zeugnis für die Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 20. Jh. (Transformator enstation)
08959023 Niegeroda	-	-	Niegeroda 233	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08958811 Niegeroda	Ortsende, hinter Nr. 36 Dorfstraße	-	Niegeroda 441	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08959010 Niegeroda	Dorfstraße	1)	Niegeroda 30/1	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
008958813 Niegeroda	Dorfstraße	13 (ne be n)	Niegeroda 6	Transformatorenhäuschen; Zeugnis der Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 20. Jh. (Transformator- enstation)
08958812 Niegeroda	Dorfstraße	35; 36	Niegeroda 13	Wohnhaus (Nr. 35) und Seitengebäude (Wohnstallhaus, Nr. 36) eines Bauernhofes; Wohnhaus gründerzeitlicher Massivbau, Seitengebäude mit altem Portal, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Wohnhaus); um 1850 (Wohnstall- haus)
08958817 Oelsnitz	-	-	Oelsnitz 536/1	Sächsisch-Preußischer Grenzstein, Läufer Nr. 14 Grenzstein (Läuferstein Nr. 14); landesgeschichtliche und vermessungsgeschicht- liche Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958816 Oelsnitz	-	-	Oelsnitz 536/1	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Grenzstein; Zeugnis der historischen sächsisch- preußischen Grenzziehung, landesgeschichtliche und vermessungstechnische Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958818 Oelsnitz	Am Bach	14	Oelsnitz 20; 22	Häuslerhaus; Massivbau mit seltenen Holzfenstergewänden, einfaches Beispiel ländlichen Wohnens, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	um 1800 (Häusler- anwesen)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958815 Oelsnitz	Am Park	1; 2; 4	Oelsnitz 707; 701; 704/4	Rittergut Oelsnitz Herrenhaus (Nr. 1), Gesindehaus (Nr. 2), Taubenhaus (zu Nr. 4) und Park einer ehemaligen Rittergutsanlage; Herrenhaus im klassizistischen Stil, von baugeschichtlicher und ortshistorischer Bedeutung	im Kern um 1770 (Herrenhaus); um 1800 (Gesindehaus); 1. Hälfte 19. Jh. (Taubenhaus)
08958814 Oelsnitz	Am Sportplatz	-	Oelsnitz 327/2	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08958819 Oelsnitz	Hauptstraße	21	Oelsnitz 316	Dorfkirche Oelsnitz Kirche (mit Ausstattung), Kirchhof mit Einfriedung, Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges und Glockenstuhl; von kirchengeschichtlicher und ortshistorischer Bedeutung	1866 (Kirche); nach 1918 (Krieger- denkmal)
08958830 Weißig a. Raschütz	Am Forsthaus	4	Weißig a. Raschütz 66	Forsthaus mit Garten und Einfriedung; einfacher dreigeschossiger Putzbau, ortshistorische Bedeutung	1804 (Forsthaus)
08958807 Weißig a. Raschütz	An der Mühle	4	Weißig a. Raschütz 340/1	Turmwindmühle; ortshistorische und mühlentechnische Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Mühle)
08958809 Weißig a. Raschütz	Dorfstraße	11	Weißig a. Raschütz 38	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes (mit Nr. 12); gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1893 (Wohnstall- haus)
08958808 Weißig a. Raschütz	Hauptstraße	17	Weißig a. Raschütz 23	Seitengebäude eines Dreiseithofes (mit Nr. 16); Fachwerk Wohnstallhaus, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Seiten- gebäude)
08958833 Weißig a. Raschütz	Niegerodaer Straße	-	Weißig a. Raschütz 444	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

Tabelle 29: Kulturdenkmale Schönfeld

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957199 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbindun gsstraße Kroppen – Heinersdorf -	-	Böhla b. Ortrand 403	Sächsisch-Preußischer Grenzstein, Läufer Nr. 49 Grenzstein (Läuferstein Nr. 49); landesgeschichtliche und vermessungsgeschichtliche Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957198 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbindun gsstraße Kroppen – Heinersdorf -	-	Böhla b. Ortrand 403	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 151 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957134 Böhla b. Ortrand	Ortsausgang Richtung Kraußnitz	-	Böhla b. Ortrand 414	Steinkreuz; frühneuzeitliches oder mittelalterliches Mord- und Sühnekreuz, ortshistorische Bedeutung	16./17. Jh. (Mord- und sühnekreuz)
08957197 Böhla b. Ortrand	in der Nähe der Kieperteiche	-	Böhla b. Ortrand 614	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 150 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957194 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbindun g Böhla- Ortrand -	-	Böhla b. Ortrand 80	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 152 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957131 Böhla b. Ortrand	Dorfstraße	27	Böhla b. Ortrand 12	Wohnstallhaus eine ehemaligen Dreiseithofes; gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, zeit- und landschaftstypisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Wohnstall- haus)
08957196 Böhla b. Ortrand	Oberweg	16 (bei)	Böhla b. Ortrand 67	Grenzstein Staatsforst Cosel Grenzstein; orts- und landesgeschichtliche Bedeutung	nach 1945 (Krieger- denkmal)
08957127 Böhla b. Ortrand	Ecke Siedlungsweg Ortrander Straße	-	Böhla b. Ortrand 466/3	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957133 Böhla b. Ortrand	Ortrander Straße	2	Böhla b. Ortrand 1/6	Rittergut Böhla b. Ortrand Seitengebäude eines ehemaligen Rittergutes sowie geborgener Wappenstein des Herrenhauses (das Herrenhaus vor 2011 abgebrochen); ortshistorische Bedeutung, wissenschaftliche Dokumentation	Mitte 18. Jh. (Herrenhaus)
08957129 Böhla b. Ortrand	Straße Richtung Naundorf Pflaumen- allee	-	Böhla b. Ortrand 100	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957128 Böhla b. Ortrand	Pflaumen- allee	-	Böhla b. Ortrand 503	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957136 Kraußnitz	am Ortsausgang Richtung Kraußnitz -	-	Kraußnitz 61	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Grenzstein; orts- und landesgeschichtliche Bedeutung, Zeugnis für die Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	um 1865 (Grenzstein)
08957135 Kraußnitz	am Ortsausgang Richtung Kraußnitz -	-	Kraußnitz 61	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 153 Grenzstein; orts- und landesgeschichtliche Bedeutung, Zeugnis für die Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	um 1865 (Grenzstein)
08957123 Kraußnitz	an der Ecke zur Kreisstraße nach Linz Alte Blochwitz- Straße	-	Kraußnitz 116	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957120 Kraußnitz	Dorfstraße	2	Kraußnitz 26/1	»Gasthof Graf« Gasthaus und Seitengebäude eines Gasthofes; Gasthaus gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	um 1900 (Gasthaus); Anfang 19. Jh. (Seiten- gebäude)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957118 Kraußnitz	Finkenmühl eweg	3	Kraußnitz 3	Rittergut Kraußnitz Herrenhaus eines Rittergutes mit Park und Teich (Gartendenkmal) sowie Wassertrog vor dem Haus; schlichtes barockes Herrenhaus mit originalem Portal und Wappenstein darüber, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1771 (Herrenhaus)
08957137 Kraußnitz	Finkenmühl eweg	3	Kraußnitz 3	Gedenkstein; erinnert an Errichtung der ersten Neusiedlung, ortshistorischer Bedeutung	bez. 1935 (Gedenkstein)
08957122 Kraußnitz	Ponickauer Straße	-	Kraußnitz 240/1	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche bedeutend, Zeugnis der Grenzentwicklung der sächsisch-preußischen Grenze	bez. 1754 (Grenzstein)
08957126 Liega	Hauptstraße	23	Liega 5/1	Wohnstallhaus und Einfriedung eines Bauernhofes; authentisch erhaltenes Bauernhaus als Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss Fachwerk verbrettert, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstallha us)
08957108 Liega	Kaltenbach- weg	1	Liega 69/6	Kaltenbachmühle Sägemaschine eines Sägewerkes; original erhalten und funktionstüchtige Sägemaschine des 19. Jahrhunderts, technikgeschichtlich bedeutsam	bez. 1892 (Maschine)
08957125 Liega	Schönfelder Straße	1	Liega 19/1	Gasthof »Zum Wegweiser« Gasthaus (ohne Anbauten); schlichter Putzbau, ortshistorische Bedeutung	bez. 1928, im Kern wohl älter (Gasthaus)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957154 Linz	-	-	Linz 1272/2	Sachgesamtheit Königlich Sächsische Triangulierung ("Europäische Gradmessung im Königreich Sachsen") Triangulationssäule; technikgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1863 (Triangulationssäule)
Linz	-	-	Linz 1269	Palm-Stein Gedenkstein mit Eiche; Findling, darauf Inschrift und eingearbeitete Zweige (bzw. Eichenlaub), personengeschichtlich von Bedeutung	1856 (Gedenkstein)
08957113 Linz	Dorfstraße	8	Linz 32	Dorfkirche Linz Kirche (mit Ausstattung); schlichte barocke Saalkirche mit Dachreiter, ortshistorische Bedeutung	1575 (Kirche); Ende 17. Jh. (Skulpturen); 1859 (Kanzelaltar)
08957116 Linz	Dorfstraße	10	Linz 33/1	Alte Schule Ehemalige Schule, heute Wohnhaus; einfacher Massivbau, Teil der alten Ortsstruktur in Kirchnähe, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Schule)
08957115 Linz	Dorfstraße	14	Linz 619/1; 1030	Friedhof Linz Zwei Grabmale und ein Kruzifix der Familie zu Münster sowie Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof; ortshistorische Bedeutung	19. Jh (Grabmal); 19. Jh. (Kruzifix); nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08957114 Linz	Dorfstraße	25	Linz 34/1	Pfarrhaus Pfarrhaus mit Einfriedung; weitgehend original erhaltener zeit- und landschaftstypischer Putzbau, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1866 (Einfriedung)
08957110 Linz	Dorfstraße	34	Linz 24/1	Wohnhaus eines Dreiseithofes, ohne Anbau; Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Bauernhaus)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957117 Linz	Dorfstraße	40	Linz 936	Weinberghaus Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich und regionalgeschichtlich bedeutsam	um 1800 (Wohnhaus)
08957111 Linz	Dorfstraße	43	Linz 995a	Seitengebäude eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur an der ehemaligen Wasserburg, Putzbau, Giebelseite mit SandsteinFenster gewänden, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 18. Jh. (Seiten- gebäude)
08957112 Linz	Dorfstraße	43	Linz 994/11	Wasserburg Linz (Sachgesamtheit) Sachgesamtheit Wasserburg Linz, mit Umfassungsmauer sowie zwei zuführende Brücken der ehemaligen Wasserburg (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08957112) und Wassergraben (Sachgesamtheitsteil); orts- und siedlungsgeschichtlich bedeutend	11./12. Jh. (Wasserburg)
08957200 Schönhofeld	Ecke Am Schäferteich Fasanerie	-	Schönhofeld 428	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957147 Schönhofeld	Freie Scholle	7	Schönhofeld 89/1; 89/2	Inspektorenhaus (heute Wohnhaus) des ehemaligen Rittergutes; massiver gründerzeitlicher Putzbau mit Ziegelsteingliederung, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Gutsverwalt- erhaus)
08957140 Schönhofeld	vor Nr. 6 Großenhainer Straße	-	Schönhofeld 173/9	Kursächsische Postmeilensäulen (Sachgesamtheit) Postmeilensäule (Ganzmeilensäule); verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1722 (Postmeilen- säule)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957141 Schönhofeld	Großenhainer Straße	2	Schönhofeld 47/1	Alte Schmiede Wohnhaus der ehemaligen Schmiede; Teil der alten Ortsstruktur, einfacher Türstock mit Schlussstein, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1778 (Wohnhaus)
08957139 Schönhofeld	Großenhainer Straße	8	Schönhofeld 36/1	Wohnhaus; weitgehend original erhaltener Klinkerbau der Gründerzeit, im Ortsbild singulär, baugeschichtlich von Bedeutung	1898 (Wohnhaus)
08957138 Schönhofeld	Großenhainer Straße	34	Schönhofeld 3/8	Wohnstallhaus und Auszugshaus eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss in Fachwerkbauweise, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08957153 Schönhofeld	Neben Nr. 19 Königsbrücke r Straße	-	Schönhofeld 136/1	Friedhof Schönhofeld Grabanlage mit Einfriedung auf dem Friedhof, darin drei Grabmale der Familie von Burg sowie ein Wappen; ortsgeschichtliche Bedeutung	1903-1931 (Grabanlage)
08957150 Schönhofeld	Königsbrücker Straße	2a	Schönhofeld 151/4	Wohnstallhaus eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur, weitgehend original erhalten, mit FachwerkObergeschoss, baugeschichtlich von Bedeutung	1834 (Wohnstall- haus)
08957149 Schönhofeld	Königsbrücker Straße	6a	Schönhofeld 149/13	Auszugshaus eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur, sozialgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Auszugs- haus)
08957143 Schönhofeld	vor der Kirche Liegaer Straße	-	Schönhofeld 50	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges und Erinnerungsstein mit Gedenkbaum auf dem Kirchhof; Wettin-Eiche erinnert an die Pflanzung der Eiche zum Jubiläum des Hauses Wettin, ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1889 (Gedenkstein Wettin Eiche); nach 1918 (Krieger- denkmal)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957142 Schönefeld	neben Nr. 7 Liegaer Straße	-	Schönefeld 50	Dorfkirche Schönefeld Kirche (mit Ausstattung); schlichte Saalkirche mit Satteldach und Westturm, wohl mittelalterlichen Ursprungs, von barocken Umbauten geprägt, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	Anfang 16. Jh., später überformt (Kirche); bez. 1710 (Taufschale); 1878 (Orgel)
08957144 Schönefeld	Liegaer Straße	7	Schönefeld 51	Schönefelder Schule Ehemalige Schule (heute Wohnhaus); historisches Gebäude, Putzfassade mit Mittelrisalit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1897- 1898 (Wohnhaus)
08957203 Schönefeld	Liegaer Straße	12a	Schönefeld 82	Pferdestall des ehemaligen Rittergutes; massiver Putzbau der Gründerzeit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Pferdestall)
08957152 Schönefeld	Liegaer Straße	31	Schönefeld 359/1	Ehemalige Reithalle; eine der wenigen erhaltenen Reithallen in Sachsen aus der Gründerzeit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Reithalle)
08957124 Schönefeld	Parkweg	9	Schönefeld 99	Ehemaliges Forsthaus (heute Wohnhaus); einfaches Zeugnis der Grün- derzeit im Landhausstil, mit Fachwerkelementen, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1890 (Forsthaus)
08957146 Schönefeld	im Schlosshof Straße der Jugend	1; 3	Schönefeld 77/1	Schloss Schönefeld (Sachgesamtheit); Königsteine Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Schloss Schönefeld: drei Gedenksteine (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09302231); als Königsteine von ortshistorischer Bedeutung als Zeugnis für die Wettinische Jagdtradition im Schönefelder Wald	nach 1913 (Gedenk- stein)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957145 Schönfeld	Straße der Jugend	1; 3	Schönfeld 75; 77/1; 92/5	Schloss Schönfeld (Sachgesamtheit) Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Schloss Schönfeld: Großes Schloss (Nr. 1), Kleines Schloss (Nr. 3), Remise, zwei Wirtschaftstrakte und Einfriedung mit Toranlage (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09302231); weitgehend original erhaltene Schlossanlage mit herausragender architektur-, kunst- und ortshistorischer Bedeutung, Großes Schloss (mit Sitznischenportal) im Stil der Neorenaissance, Architekt: Gotthilf Ludwig Möckel, Dresden	1882-1884, im Kern älter (Großes Schloss); 1560-1590 (Kleines Schloss); 1882-1884 (Wirtschafts- bauten)
09302231 Schönfeld	Straße der Jugend	1; 3	Schönfeld 74; 75; 77/1; 92/5; 98/1; 102; 103; 104/1; 105; 106	Schloss Schönfeld (Sachgesamtheit) Sachgesamtheit Schloss Schönfeld mit folgenden Einzeldenkmalen: Großes Schloss (Nr. 1), Kleines Schloss (Nr. 3), Remise, zwei Wirtschaftstrakte und Einfriedung mit Toranlage (siehe Obj. 08957145), drei Gedenksteine (siehe Obj. 08957146) sowie Schlosspark (Gartendenkmal); weitgehend original erhaltene Schlossanlage mit herausragender architektur-, kunst- und ortshistorischer und landschaftsgestaltender Bedeutung, Großes Schloss (mit Sitznischenportal) im Stil der Neorenaissance, Architekt: Gotthilf Ludwig Möckel, Dresden	1189-1893 (Schlosspark)
08957148 Schönfeld	Straße der Jugend	4	Schönfeld 66	Villa; singular im Ortsbild, repräsentatives Gründerzeitgebäude mit Gesprenge-Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1910 (Villa)

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957201 Schönfeld	Straße der MTS	-	Schönfeld 171/1	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

11.3 Altlasten

Tabelle 30: Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Punktausweisungen)

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100013	AD ehem. Kiesgrube (Richtg. Großkmehlen)	Blochwitz	nach Groß- Kmehlen Flst. 361	Altablagerung
85100015	Steinbruch 14/4	Brößnitz	Flst 14/ 4	Altablagerung
85100016	AD Steinbruch K I	Brößnitz	62/2, 64, 65, 67, 70, 71, 73	Altablagerung
85100026	neben AA 365 Skäßchen	Adelsdorf	Flst 203	Altablagerung
85100027	"Acker"	Adelsdorf	Flst 264	Altablagerung
85100028	Kiesgrube	Adelsdorf	Flst 267	Altablagerung
85100029	alter Dorfteich	Blochwitz	Flst.: 57	Altablagerung
85100030	2 Steinbruchrestlöcher	Brößnitz	101, 102	Altablagerung
85100071	Weißer Berg	Böhla b.O.	Flst.: 380 (vorher Kraußnitz)	Altablagerung
85100083	hinter Pinguin	Schönfeld	westl. Schönfeld	Altablagerung
85100085	Verfüllungen b. Ortrand	Böhla b.O.	244	Altablagerung
85100086	Kiesgrube Böhla	Böhla b.O.	104	Altablagerung
85100087	Garagenplatz	Kraußnitz	Flst. 167/ 4	Altablagerung
85100088	Heizwerk Ortrand ehem. Kiesgrube	Kraußnitz	Flst. 118/ 1	Altablagerung
85100089	AD Zeisigberg	Kraußnitz	Fl.-St.: 63/ 1	Altablagerung
85100090	Kiesgrube Lüttichauer Forst	Böhla b.O.	Flst.: 343	Altablagerung
85100091	"Teichwiesen"	Lampertswalde	88 und 89	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100092	"Schiefer Weg am Bergsportplatz"	Lampertswalde	Flst 152	Altablagerung
85100093	Kiesgrube	Böhla b.O.	Flst.: 248	Altablagerung
85100101	Restloch Höltern	Linz	966	Altablagerung
85100102	Schönfelder Weg	Linz	Flst.: 1078	Altablagerung
85100103	am Forsthaus	Linz	Flst. 1259	Altablagerung
85100104	Kiesgrubenrestloch	Linz	Flst. 88, 98	Altablagerung
85100125	am Bahndamm	Quersa	Flst.: 176	Altablagerung
85100126	alte Kiesgrube	Brockwitz	Flst 215	Altablagerung
85100127	"Alte Kiesgrube"	Brockwitz	216	Altablagerung
85100128	"Grube Kiefernwäldchen"	Quersa	217, 218, 220, 221, 222	Altablagerung
85100144	AD Kiesgrube	Schönborn	174, 176 und 558	Altablagerung
85100145	Verbindungsweg Schönborn - Liega	Liega	Flst.: 376/ 377	Altablagerung
85100146	Wiesenholz	Liega	Flst.: 371/ 372	Altablagerung
85100147	AD Schäferweg K II	Schönfeld	Flst.: T.v. 393/ 1	Altablagerung
85100149	ehem. Kiesgrube südwestl. der Ortslage	Schönfeld	Flst. 785	Altablagerung
85100150	Fasanerie	Schönfeld	Flst. 400/1 u. 400/ 2	Altablagerung
85100151	An der B 98	Schönfeld	Flst. 557	Altablagerung
85100409	AA "Fuchsloch" (473 + 475/ Schönfeld)	Schönfeld	AA 573 und 574 / Schönfeld	Altablagerung
85100413	Betriebsdep. Gummiwerk Ortrand	Kraußnitz	211,212,213/1-3,214/ 1-3	Altablagerung
85100424	AA "370 Schönfeld - Liega"	Liega	50m nördl. Straße n. Schönfeld	Altablagerung
85100428	AA "Sandberg" Schönfeld	Schönfeld	südöstl. d. OL Schönfeld/ B 98	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100521	AA "Röhrichteich"	Schönfeld	697	Altablagerung
85200013	ehem. Agrarflugplatz	Brößnitz	Blochwitzer Straße	Altstandort
85200014	Friedhof	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85200018	Stahlbau/Schlosserei Bauer	Weißig a. R.	Großenhainer Str. 1	Altstandort
85200019	Stellmacherei Schumann	Weißig a. R.	Hauptstr. 15	Altstandort
85200020	Schmiede Jühr	Blochwitz	Brößnitzer Str. 2	Altstandort
85200021	ehem. Werkstatt und Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200021	ehem. Werkstatt und Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200021	ehem. Werkstatt und Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200023	ehem. Stallanlage	Blochwitz	Brößnitzer Str. 5	Altstandort
85200039	Kaltenbachmühle	Liega	Kaltenbachweg 1	Altstandort
85200082	ehem. VEB Obstbau Großröhrsdorf	Mühlbach	Mühlbach Nr. 2	Altstandort
85200103	Gärtnerei Hübner	Schönfeld	Liegaer Str. 4	Altstandort
85200104	Metallbau Schuhmacher	Böhla b.O.	Ponickauer Str.	Altstandort
85200105	Schmiede Peschel	Liega	Liega	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200107	Tischlerei Palica	Linz	Dorfstr. 19	Altstandort
85200150	Malerfachbetrieb Paulick	Weißig a. R.	Dorfstr. 3	Altstandort
85200152	Metallbau Kunze	Brößnitz	Dorfstr. 8	Altstandort
85200153	ehem. Tankstelle	Niegeroda	Straucher Str.	Altstandort
85200169	ehem. BHG bzw. Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
85200169	ehem. BHG bzw. Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85200169	ehem. BHG bzw. Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
85200169	ehem. BHG bzw. Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
85200172	ehem. BHG-Werkstatt	Lampertswalde	Bahnhofstraße 53	Altstandort
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200178	Kfz-Wasch- und Pflegedienst Hoffmann	Lampertswalde	Großenhainer Straße 18	Altstandort
85200179	Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH	Mühlbach	Am Bach 5	Altstandort
85200180	Agrar-Tankstelle	Lampertswalde	Bahnhofstraße	Altstandort
85200195	Friedhof	Oelsnitz	Hauptstr. 21	Altstandort
85200281	Technikstützpunkt mit Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85200281	Technikstützpunkt mit Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85200281	Technikstützpunkt mit Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85200282	Schieß- und Übungsplätze	Weißig a. R.	Oberraschütz, Fl.-St. 496	Milit./Rüstungsaltnlast
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 3	Altstandort
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 5	Altstandort
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 6	Altstandort
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 7	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 8	Altstandort
85201026	Stall- und Siloanlage	Blochwitz	Brößnitzer Straße	Altstandort
85201058	Agrarflugplatz	Brockwitz	Weg nach Adelsdorf	Altstandort
85201071	Maschinenbau Mischke	Lampertswalde	Bahnhofstraße 30	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201079	Agrar- Technikstützpunkt	Schönborn	Dorfstraße	Altstandort
85201080	Stallanlage	Schönborn	Liegaer Straße	Altstandort
85201081	Lagerhallen	Schönborn	Dorfstraße 33	Altstandort
85201082	Lagerhallen	Schönfeld	Freie Scholle	Altstandort
85201083	Schweinemastanlage	Liega	Straße nach Ponickau	Altstandort
85201085	VEB Kreisbetrieb für Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201085	VEB Kreisbetrieb für Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201085	VEB Kreisbetrieb für Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201086	SERO-Lagerhalle	Schönfeld	Teichweg 6	Altstandort
85201090	Außenlager des Textilmaschinenbaus Grh	Thiendorf	Kienmühle	Altstandort
85201091	Alttankstelle am Rittergut	Blochwitz	Im Rittergut	Altstandort
85201092	Getreidehalle mit Garagen	Brößnitz	-	Altstandort
85201093	ehem. Stallanlagen	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201096	Schweinestall	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85201097	Stallanlagen	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85201098	Stallanlage	Blochwitz	Kmehlener Straße	Altstandort
85201099	ehem. Technikstützpunkt	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85201111	Werkstatt, Lagerhalle	Schönfeld	Großenhainer Str.	Altstandort
85201122	Rinderstall	Brößnitz	Straucher Straße	Altstandort
85201177	Betonwerk Grafe	Schönfeld	Großenhainer Str. 29	Altstandort
85201178	Lagerhalle für Armaturen	Kraußnitz	Ortrander Str.	Altstandort
85201248	Gartenbau Grell	Lampertswalde	Bahnhofstraße 34	Altstandort
85201249	Gartenbau Schumann	Lampertswalde	Friedenstraße 4	Altstandort
85201250	Gartenbau Vetter	Lampertswalde	Friedenstraße 2	Altstandort
85201251	Kläranlage der Gemeinde	Lampertswalde	östlich der Ortslage	Altstandort
85201253	Maschinenschlosserei Schneider	Lampertswalde	Bahnhofstraße 37	Altstandort
85201254	ehem. Forstwirtschaftsbetrieb	Lampertswalde	Am Bergsportplatz 3	Altstandort
85201255	Agrar- Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201255	Agrar- Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201255	Agrar- Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201256	Schmiede und Fahrzeugbau Bauer	Mühlbach	Am Bach 6	Altstandort
85201292	Schmiede Venus	Schönborn	Dorfstraße 24	Altstandort
85201293	Tischlerei Krause	Schönborn	Dorfstraße 8	Altstandort
85201294	ehem. Ziegelei Schönborn	Schönborn	Ziegeleistraße 3	Altstandort
85201295	Schmiede Hoyer	Schönfeld	Am Hang 2	Altstandort
85201296	Sattlerei Hunger	Schönfeld	Königsbrücker Str.	Altstandort
85201297	Fahrzeugbau Bauer	Schönfeld	Großenhainer Str. 2	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201298	Kfz-Werkstatt Schleinitz	Schönfeld	Königsbrücker Str. 15	Altstandort
85201299	Tischlerei Winkler	Schönfeld	Großenhainer Str. 21	Altstandort
85201305	Einflugkontrolle N, FP Großenhain	Großenhain	Straße nach Adelsdorf/Skaup	Milit./Rüstungsalblast
85202016	ehem. Betonfertigteilwerk	Adelsdorf	Luchweg	Altstandort

Tabelle 31: Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Flächenausweisungen)

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100091	"Teichwiesen"	Lampertswalde	88 und 89	Altablagerung
85100128	"Grube Kiefernwäldchen"	Quersa	217, 218, 220, 221, 222	Altablagerung
85100092	"Schiefer Weg am Bergsportplatz"	Lampertswalde	Flst 152	Altablagerung
85100026	neben AA 365 Skäßchen	Adelsdorf	Flst 203	Altablagerung
85100027	"Acker"	Adelsdorf	Flst 264	Altablagerung
85100028	Kiesgrube	Adelsdorf	Flst 267	Altablagerung
85200075	Flugplatz Großenhain	Adelsdorf	Flst 364	Altstandort
85100127	"Alte Kiesgrube"	Brockwitz	216	Altablagerung
85100125	am Bahndamm	Quersa	Flst.: 176	Altablagerung
85100144	AD Kiesgrube	Schönborn	174, 176 und 558	Altablagerung
85100029	alter Dorfteich	Blochwitz	Flst.: 57	Altablagerung
85100030	2 Steinbruchrestlöcher	Brößnitz	101, 102	Altablagerung
85100438	Trönkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100015	Steinbruch 14/4	Brößnitz	Flst 14/ 4	Altablagerung
85100145	Verbindungsweg Schönborn - Liega	Liega	Flst.: 376/ 377	Altablagerung
85100016	AD Steinbruch K I	Brößnitz	62/2, 64, 65, 67, 70, 71, 73	Altablagerung
85100126	alte Kiesgrube	Brockwitz	Flst 215	Altablagerung
85100149	ehem. Kiesgrube südwestl. der Ortslage	Schönfeld	Flst. 785	Altablagerung
85100521	AA "Rörichtteich"	Schönfeld	697	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100409	AA "Fuchsloch" (473 + 475/ Schönfeld)	Schönfeld	AA 573 und 574 / Schönfeld	Altablagerung
85100151	An der B 98	Schönfeld	Flst. 557	Altablagerung
85100428	AA "Sandberg" Schönfeld	Schönfeld	südöstl. d. OL Schönfeld/ B 98	Altablagerung
85100147	AD Schöferweg K II	Schönfeld	Flst.: T.v. 393/ 1	Altablagerung
85100013	AD ehem. Kiesgrube (Richtg. Groß-Kmehlen)	Blochwitz	nach Groß-Kmehlen Flst. 361	Altablagerung
85100150	Fasanerie	Schönfeld	Flst. 400/1 u. 400/ 2	Altablagerung
85100089	AD Zeisigberg	Kraußnitz	Fl.-St.: 63/ 1	Altablagerung
85100438	Trönkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85201305	Einflugkontrolle N, FP Großenhain	Großenhain	Straße nach Adelsdorf/Skaup	Milit./Rüstungsaltnlast
85200282	Schieß- und Übungsplätze	Weißig a. R.	Oberraschütz, Fl.-St. 496	Milit./Rüstungsaltnlast
85200176	NVA-Kasernen- und Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Straße nach Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltnlast
85200169	ehem. BHG bzw. Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
85200972	EDELHOFF Entsorgung GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 3	Altstandort
85201079	Agrar-Technikstützpunkt	Schönborn	Dorfstraße	Altstandort
85200179	Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH	Mühlbach	Am Bach 5	Altstandort
85200180	Agrar-Tankstelle	Lampertswalde	Bahnhofstraße	Altstandort
85201085	VEB Kreisbetrieb für Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201297	Fahrzeugbau Bauer	Schönfeld	Großenhainer Str. 2	Altstandort
85201091	Alttankstelle am Rittergut	Blochwitz	Im Rittergut	Altstandort
85201093	ehem. Stallanlagen	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200172	ehem. BHG-Werkstatt	Lampertswalde	Bahnhofstraße 53	Altstandort
85200178	Kfz-Wasch- und Pflegedienst Hoffmann	Lampertswalde	Großenhainer straße 18	Altstandort
85201071	Maschinenbau Mischke	Lampertswalde	Bahnhofstraße 30	Altstandort
85201080	Stallanlage	Schönborn	Liegaer Straße	Altstandort
85201081	Lagerhallen	Schönborn	Dorfstraße 33	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201248	Gartenbau Grell	Lampertswalde	Bahnhofstraße 34	Altstandort
85201249	Gartenbau Schumann	Lampertswalde	Friedenstraße 4	Altstandort
85201250	Gartenbau Vetter	Lampertswalde	Friedenstraße 2	Altstandort
85201251	Kläranlage der Gemeinde	Lampertswalde	Östlich der Ortslage	Altstandort
85201254	ehem. Forstwirtschaftsbetrieb	Lampertswalde	Am Bergsportplatz 3	Altstandort
85201292	Schmiede Venus	Schönborn	Dorfstraße 24	Altstandort
85201293	Tischlerei Krause	Schönborn	Dorfstraße 8	Altstandort
85201294	ehem. Ziegelei Schönborn	Schönborn	Ziegeleistraße 3	Altstandort
85200103	Gätnerlei Hübner	Schönfeld	Liegaer Str. 4	Altstandort
85201082	Lagerhallen	Schönfeld	Freie Scholle	Altstandort
85201086	SERO-Lagerhalle	Schönfeld	Teichweg 6	Altstandort
85201111	Werkstatt, Lagerhalle	Schönfeld	Großenhainer Str.	Altstandort
85201177	Betonwerk Grafe	Schönfeld	Großenhainer Str. 29	Altstandort
85201296	Sattlerei Hunger	Schönfeld	Königsbrücker Str.	Altstandort
85201298	Kfz-Werkstatt Schleinitz	Schönfeld	Königsbrücker Str. 15	Altstandort
85200013	ehem. Agrarflugplatz	Brößnitz	Blochwitzer Straße	Altstandort
85200014	Friedhof	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85200018	Stahlbau/Schlosserei Bauer	Weißig a. R.	Groenhainer Str. 1	Altstandort
85200019	Stellmacherei Schumann	Weißig a. R.	Hauptstr. 15	Altstandort
85200020	Schmiede Jühr	Blochwitz	Brößnitzer Str. 2	Altstandort
85200150	Malerfachbetrieb Paulick	Weißig a. R.	Dorfstr. 3	Altstandort
85200152	Metallbau Kunze	Brößnitz	Dorfstr. 8	Altstandort
85200195	Friedhof	Oelsnitz	Hauptstr. 21	Altstandort
85201092	Getreidehalle mit Garagen	Brößnitz	-	Altstandort
85201096	Schweinestall	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85201097	Stallanlagen	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85201098	Stallanlage	Blochwitz	Kmehlener Straße	Altstandort

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201099	ehem. Technikstützpunkt	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85200082	ehem. VEB Obstbau Großröhrsdorf	Mühlbach	Mühlbach Nr. 2	Altstandort
85201058	Agrarflugplatz	Brockwitz	Weg nach Adelsdorf	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201253	Maschinenschlosserei Schneider	Lampertswalde	Bahnhofstraße 37	Altstandort
85201256	Schmiede und Fahrzeugbau Bauer	Mühlbach	Am Bach 6	Altstandort
85201295	Schmiede Hoyer	Schönfeld	Am Hang 2	Altstandort
85201299	Tischlerei Winkler	Schönfeld	Großenhainer Str. 21	Altstandort
85200023	ehem. Stallanlage	Blochwitz	Brößnitzer Str. 5	Altstandort
85201122	Rinderstall	Brößnitz	Straßucher Straße	Altstandort
85200021	ehem. Werkstatt und Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200153	ehem. Tankstelle	Niegeroda	Straucher Str.	Altstandort
85200281	Technikstützpunkt mit Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85201026	Stall- und Siloanlage	Blochwitz	Brößnitzer Straße	Altstandort
85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85100083	hinter Pinguin	Schönfeld	westl. Schönfeld	Altablagerung
85100093	Kiesgrube	Böhla b.O.	Flst.: 248	Altablagerung
85100090	Kiesgrube Lüttichauer Forst	Böhla b.O.	Flst.: 343	Altablagerung
85100088	Heizwerk Ortrand ehem. Kiesgrube	Kraußnitz	Flst. 118/ 1	Altablagerung
85100087	Garagenplatz	Kraußnitz	Flst. 167/ 4	Altablagerung
85100086	Kiesgrube Böhla	Böhla b.O.	104	Altablagerung
85100085	Verfüllungen b. Ortrand	Böhla b.O.	244	Altablagerung
85100071	Weißer Berg	Böhla b.O.	Flst.: 380 (vorher Kraußnitz)	Altablagerung
85100101	Restloch Höltern	Linz	966	Altablagerung
85100102	Schönfelder Weg	Linz	Flst.: 1078	Altablagerung
85100103	am Forsthaus	Linz	Flst. 1259	Altablagerung
85100104	Kiesgrubenrestloch	Linz	Flst. 88, 98	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100146	Wiesenholz	Liega	Flst.: 371/ 372	Altablagerung
85100424	AA "370 Schönfeld - Liega"	Liega	50m nördl. Straße n. Schönfeld	Altablagerung
85100413	Betriebsdep. Gummiwerk Ortrand	Kraußnitz	211,212,213/1-3,214/ 1-3	Altablagerung
85201090	Außenlager des Textilmaschinenbaus Grh	Thiendorf	Kienmühle	Altstandort
85202016	ehem. Betonfertigteilwerk	Adelsdorf	Luchweg	Altstandort
85201178	Lagerhalle für Armaturen	Kraußnitz	Ortrander Str.	Altstandort
85200039	Kaltenbachmühle	Liega	Kaltenbachweg 1	Altstandort
85200105	Schmiede Peschel	Liega	Liega	Altstandort
85201083	Schweinemastanlage	Liega	Straße nach Ponickau	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200107	Tischlerei Palica	Linz	Dorfstr. 19	Altstandort
85200104	Metallbau Schuhmacher	Böhla b.O.	Ponickauer Str.	Altstandort

11.4 Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale

Lampertswalde

Im Gemeindegebiet gibt es die nachfolgend aufgeführten FND und ND:

Tabelle 32: FND und Naturdenkmale in Lampertswalde^[1]

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
049	Adelsdorf	Bergahorn am Espigweg	200
050	Mühlbach	Stieleiche am Gut Mühlbach	12/7
051	Mühlbach	Stieleiche westlich Mühlbach	12/2
052	Mühlbach	Spitzahorn westlich Mühlbach	12/5
053	Quersa	Stieleiche auf der Waldspitze an den Heinewiesen	262
054	Schönborn	Schwarzerle am Weg zum Posten 13	146
076	Adelsdorf	Kiesgrube Adelsdorf	267
139	Adelsdorf	Parkwald	39/1, 40/2, 322/2, 323, 324 (alle teilweise)

Tabelle 33: Flächennaturdenkmale in Lampertswalde (ehemaliges Gemeindegebiet Weißig am Raschütz^[1])

Nr. des FND gem. RP	Gemarkung / Ortsteil	Bezeichnung
FND 028	Weißig a. R.	Feuchtheide im Niederraschütz
FND 030	Brößnitz	Teichschlucht Brößnitz
FND 077	Brößnitz	Kasseln Brößnitz
FND 140	Brößnitz	Steinbruch Brößnitz

^[1] Territoriale Nummerierung nach Bestandsverzeichnis des ehemaligen StUFA Radebeul bzw. Kreistagsbeschluss Riesa-Großenhain Nr. K 34/03 vom 01.09.2003

Nr. des FND gem. RP	Gemarkung / Ortsteil	Bezeichnung
FND 141	Weißig a. R.	Tannenhorst im Raschütz
FND 142	Weißig a. R.	Elligastbach im Raschütz
FND 143	Weißig a. R.	

Tabelle 34: Naturdenkmale in Lampertswalde (ehemaliges Gemeindegebiet Weißig am Raschütz^[1])

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
118	Blochwitz	Stieleiche an der Tränke	778
119	Weißig a. Raschütz	Stieleiche zwischen Weißig und Niegeroda	210
120	Weißig a. Raschütz	5 Stieleichen (Dammeichen) am Kleinen Teich	515
121	Weißig a. Raschütz	Stieleiche am Kleinen Teich	515

Tabelle 35: Flächennaturdenkmale in Schönfeld^[1]

Nummer	Gebietsname	Gemarkung
FND 004	Südufer des Dammmühlenteiches	Schönfeld
FND 032	Feuchtwald an der Fasanerie Schönfeld	Schönfeld
FND 039	Kaltenbachteich	Liega
FND 046	Kettenbach	Thiendorf
FND 078	Heideteich	Schönfeld
FND 079	Kiefern-Fichten-Altholz am Kettenbach	Schönfeld
FND 081	Oberer Kiepereteich	Thiendorf
FND 084	Steinbruch im Sergk	Linz
FND 087	Erlenquellmoor Kaltenbach	Liega
FND 088	Sergkteich Linz	Linz
FND 134	Löhnerts Wiese Linz	Linz
FND 135	Goldgrubenteiche Linz	Linz

Nummer	Gebietsname	Gemarkung
FND 136	Jägergrabentälchen Sergk	Linz
FND 146	Quellmoor Kienheide	Schönhofeld
FND 147	Altholz am Heideteich	Schönhofeld
FND 148	Altholz an der Hammelwiese	Schönhofeld
FND 149	Graureiher-Kolonie am Dammmühlenteich	Schönhofeld
FND 151	Kaltenbachmoor	Liega
FND 152	Weißer Berg Böhla	Linz
FND 155	Erlenbruch Kaltenbach	Liega

Tabelle 36: Weitere Naturdenkmale Schönhofeld

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
083	Liega	Sieben Stieleichen bei Liega	158/2, 159/2, 160
084	Linz	Rotbuche im Langen Grund	1271
085	Linz	Weißtannenhorst im Tiergarten	1269
086	Linz	Stieleiche mit Efeu am Wallgraben	992 a und 993 b
087	Schönhofeld	Acht Stieleichen (Dammeichen) am Neuteich	438
088	Schönhofeld	Stieleiche am Schäferteich	481
089	Schönhofeld	Zwei Stieleichen an der Fasanerie	391, 400/2
090	Schönhofeld	Stieleiche an der Dammmühlenstraße	899
091	Schönhofeld	Traubeneiche in den Dürrwiesen	214/2
092	Schönhofeld	Stieleiche im Norden der Dürrwiesen	219/5
093	Schönhofeld	Stieleiche in den Dürrwiesen	219/5

11.5 Geschützte Landschaftsbestandteile

Tabelle 37: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz)

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung / Ortsteil
469	Quertanne Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda
470	Hammeltanne Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda
471	Restgehölz mit ehemaligem Steinbruch zwischen Hammeltanne und Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
472	kleines Restgehölz 300 m südwestlich vom Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
473	2 Restgehölze auf dem Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
481	Birkenböschung in den Rohrwiesen zwischen Weißig und Niegeroda	Weißig a. R.
485	Gehölzstreifen zwischen Holzteich und Oelsnitzer Straße	Brößnitz
486	Tränkebach unterhalb der Teichmühle	Brößnitz
488	bestockte Schlucht an der Kreisgrenze nordwestlich von Blochwitz	Blochwitz
489	bestockte Böschung an den Ruten	Blochwitz
491	Trockenrasen am Kesselgrund	Blochwitz
492	Trockenrasen an der Oberen Tränke	Blochwitz
493	kleine Böschung nordwestlich vom Huttenberg	Blochwitz
494	bestockte Böschung am Kuckucksberg	Blochwitz
495	zwei Böschungen in der Feldflur hinter der Autobahn	Blochwitz
545	kleine Quellwiese an den Sieben Birken	Blochwitz
546	Kiesgrube am Heidelberg	Blochwitz
547	Kiefernrestgehölz in den Dürrwiesen	Blochwitz
548	Schäferteich	Brößnitz
549	Brunnenwiese	Brößnitz
550	Schulwiesen Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung / Ortsteil
552	Bachwiesen der Elligast	Weißig a. R.

Tabelle 38: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Schönfeld

Nr. im Kreisverzeichnis	Bezeichnung	Gemarkung
III / 401	Schlosspark Schönfeld .	Schönfeld
III / 463	Gehölz mit Wiesentälchen am Weg zur Kienmühle	Schönfeld
III / 464	Lindenallee zur Fasanerie	Schönfeld
III / 465	Lindenallee nach Liega	Schönfeld / Liega
III / 466	Gehölzkuppe südöstlich Schönfeld	Schönfeld
III / 467	Gehölzkuppe südöstlich Schönfeld	Schönfeld
III / 501	kleine Gehölzkuppe südlich der Mittelberge	Schönfeld
III / 503	mäandrierender Bachlauf zum Röhrichteich	Schönfeld
II / 512	sehr kleines Restgehölz südlich von Schönfeld	Schönfeld
III / 532	Quellwiese am Goldgrubenwasser	Linz
III / 533	Bärlappvorkommen im Oberwald	Liega
III / 534	Restgehölz hinter dem Röhrichteich	Schönfeld
III / 535	Feuchtgebiet zwischen Röhricht- und Dammühlenteich	Schönfeld
III / 536	Schönfelder Dorfbach im Wald	Schönfeld
III / 537	Alteichenhorst zwischen Mühlbacher Teich und Dammühlenteich	Schönfeld
III / 538	Alteichen-Erlenbruch südöstlich des Mühlbacher Teiches	Schönfeld
III / 539	Gehölzkuppe zwischen Schönfeld und Autobahn	Schönfeld
III / 556	Lindenallee Fasanerie - Linz	Linz
III / 557	Eichenallee Liega - Schönfeld	Liega

Nr. im Kreisverzeichnis	Bezeichnung	Gemarkung
IV / 561	Lindenallee Linz - Liega	Liega / Linz
IV / 562	Lindenallee Linz - Schönborn	Linz
IV / 563	Lindenallee Linz - Weißig a. R.	Linz
IV / 572	Eichen an der Wegböschung westlich Linz	Linz
IV / 580	Gehölz südwestlich von Linz	Linz
IV / 581	Gehölz nördlich der Goldgrubenteiche	Linz
770	Oberer Kieperteich	
771	Kiefernrestgehölz 1 km südl. Böhla b. O.	
772	Restgehölz südlich Böhla b. O.	
495	Böschung an der Autobahn	
636	Sumpfloch mit alten Eichen nordöstlich Böhla b.O..	
	Kieperbach	

12 Literaturverzeichnis

- ¹ 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6
- ² <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/>, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Zugriff: Februar 2012
- ³ Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Auswertungskarten zum Bodenschutz, Wasserverfügbarkeit des Standorts (Acker), März 2007
- ⁴ Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Anlehnung an Hölting et al. 1995, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
- ⁵ <http://www.atlas.sachsen.de/>, Hrsg.: Sächsische Staatskanzlei, Zugriff: Februar 2012
- ⁶ Schriftliche Stellungnahme der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH vom 13.03.2013
- ⁷ Mündliche Mitteilung der Unteren Wasserbehörde (Hr. Göthe) vom 28.11.2011
- ⁸ Bodenatlas Freistaat Sachsen, Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, März 2007
- ⁹ <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/index.html>, Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Zugriff: Mai 2012
- ¹⁰ Björnson Beratende Ingenieure GmbH: Hochwasserschutzkonzeption rechtselbischer Fließgewässer I. Ordnung, Erfurt, 2005
- ¹¹ "Grossenhainer Pflege", Hrsg.: D. Hanspach, H. Th. Porada, Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien, 2008
- ¹² Bericht zum Zustand der sächsischen Wasserkörper 2009, Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 2010
- ¹³ <http://www.atlas.sachsen.de/>, Staatsbetrieb Sachsenforst, Zugriff: Januar 2012
- ¹⁴ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2010, Waldzustandsbericht 2010
- ¹⁵ Handbuch zur Landesentwicklung, 2. Auflage 2005, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- ¹⁶ Storm, Prof. Dr. P.-Chr., Bunge, Prof. Dr. Th.: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung, Erich Schmidt Verlag, Ergänzungssammlung
- ¹⁷ Einführung in die Raum- und Umweltplanung, U. Weiland, S. Wohlleber-Feller, Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co KG, Paderborn, 2007

¹⁸ Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Kronospan GmbH Lampertswalde für ein Gewerbegebiet südlich der B 98 zur Errichtung eines Logistikcenters, Umweltbericht Teil II, GfBU-Consult mbH, April 2011, Planungshoheit: Gemeinde Lampertswalde

¹⁹ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Logistikcenter südlich der B 98“ Gemeinde Lampertswalde, Stellungnahme Belange Wasser vom 16.12.2010 , Landratsamt Meißen,

²⁰ Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, TU Berlin - Institut für Landschafts- und Umweltplanung, Dresden im Juli 2003, Im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Fassung: SMUL, Mai 2009